Die neuesten

Weltbegebenheiten.

Nach

authentischen Quellen bearbeitet

von

Dr. Franz Kottenkamp.

Siebenter Theil:

Deutschland in seiner Erhebung.

VI.

Stuttgart:

Druck und Verlag von Scheible, Rieger & Sattler.

1848.

Das Vorparlament und die republikanischen Bewegungen.

Nach der Durchführung der Veränderungen in den Einzelnstaaten, durch welche der Sturz des Alten ausgeführt wurde, war die nächste Bestrebung auf die Begründung einer Centralisation mit Volksvertretung gerichtet — ein nicht leicht zu erreichendes Ziel, da die Idee von der Einheit der deutschen Nation sich erst jetzt als allgemein und plötzlich im Volke verbreitete; so daß weder die Volksmasse noch überhaupt irgend Jemand unter Denjenigen, welche bisher sich auf dem engen, uns gestatteten Bereich des öffentlichen Lebens bewegt hatten, eine klare Vorstellung über die Art der Durchführung hegte. Die Volksmasse war fieberhaft erregt, obgleich keine gewaltthätigen Ausbrüche der lang zurückgehaltenen Regung häufig waren; Tumulte, wie Fenstereinwerfen, waren keine Ereignisse von Bedeutung, und sogar einzelne Kämpfe mit dem Militär (in Trier, Aachen u. s. w.) blieben ohne eigentliche Folgen und waren gleichsam nur noch die schwächeren Rückschläge der Staatsveränderung, deren Allgemeinheit und Plötzlichkeit für Deutschland ohne Beispiel war. Allgemein war die constitutionellmonarchische Ansicht; bei allem Mißtrauen hatte die öffentliche Meinung diese Richtung, um wenigstens einen Versuch mit dem Bestehen der Fürsten unter constitutioneller Staatsform zu machen. Der Uebergang von der bisherigen Beschränkung war zu schnell und überraschend, als daß weitergehende Ansichten einen festen Boden hätten gewinnen sollen. Die Stockung des Geldumlaufes, des Handels und der Gewerbe, die bei jeder Revolution unvermeidlich ist, war überall eingetreten;

deßhalb war auch unter den Mittelklassen die Besorgniß vor weiterem Umsturz eben so verbreitet, wie früher die Ueberzeugung, daß das Bestehende der Entwicklung des inneren Wohlstandes hinderlich sei. Kaum erkannte man die Hemmnisse, die der Gründung einer starken und übermächtigen Centralgewalt unter den vielen deutschen Staaten im Wege standen, hinsichtlich derer es sich voraussehen ließ, daß mehre Fürsten und Regierungen mit noch größerem Widerstreben von ihrer Souveränetät abgeben würden, wie sie der Verminderung der Fürstengewalt bei dem Drängen der Völker hinsichtlich der neuen Verfassung sich gefügt hatten. Ueber Gründung der Centralgewalt durch ein deutsches Parlamennt hegte man überall die freudigsten Hoffnungen. Nur Wenige hielten das Alte und Neue für gänzlich unverträglich.

Die Versuche zur Bildung einer Centralgewalt hatten am 5. März, wie erwähnt, in Heidelberg durch die dort versammelten Deputirten des südwestlichen Deutschlands begonnen. Der von denselben eingesetzte Ausschuß zur vorläufigen Berathung der Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung hatte am 12. März eine Bekanntmachung erlassen, worin alle früheren und damaligen Ständemitglieder und Theilnehmer gesetzgebender Versammlungen zu einer Zusammenkunft in Frankfurt auf den 30. März eingeladen wurden. Diese Einladung war die Veranlassung zur Bildung eines ersten Staatskörpers, der zwar in unregelmäßiger Weise zusammengetreten und ohne eigentliches Mandat vom Volke gebildet war, indeß unter den damaligen Umständen, wo die sogenannten gesetzlichen Behörden gefallen oder machtlos waren, zum Mittelpunkt für die ganze Nation wurde, gesetzgebende Macht faktisch besaß und einen Ausschuß ernannte, welcher einen Monat lang größere Gewalt wie seit Jahrhunderten eine deutsche Centralbehörde übte.

Der deutsche Bundestag war durch die Märzereignisse eine bloße Null geworden. Er wagte keinen Widerstand

und folgte nur wie eine träge Masse dem ihm gegebenen, gleichsam mechanischen Anstoß, ohne Lebensthätigkeit zu besitzen und deßhalb Wirksamkeit üben zu können. Am 8ten begann er Berathungen über eine Nationalrepräsentation am Bundestage. Am 11ten nahm er die deutschen Farben an und erließ eine officielle Erklärung, daß Männer außerhalb der Bundesversammlung, welche das öffentliche Vertrauen besäßen, für Berathungen zur Veränderung der Bundesverfassung beizuziehen seien. Mehre Gesandte wurden von ihren Höfen abberufen; die südwestlichen Staaten machten den Anfang. Auch Münch-Bellinghausen reiste ab, und am 16ten traf Graf Colloredo-Mansfeld als dessen Nachfolger ein. Die Regierungen von Hessendarmstadt, Württemberg und Baden thaten zuerst Schritte, um bei den übrigen Höfen deren Theilnahme an der neuen Constituirung der Centralgewalt zu erwirken. Diese Unterhandlungen waren jetzt unbedeutend; der Beitritt ward außerhalb der Höfe und Kabinette erzwungen. Alle schlossen sich an, sowie die Revolutionen sie dazu nöthigten; indeß auch dieser Beitritt war nur der Form nach; die Gewalt selbst war für den Augenblick den Regierungen gänzlich entgangen. Die Regierungen der südwestlichen Staaten suchten zuerst das Ansehen des Bundestags dadurch zu heben, daß sie Männer von anerkannter liberaler Gesinnung zu Gesandten und als Beigeordnete des Bundestages ernannten, welche derselbe zu den Berathungen über die Veränderung der Bundesverfassung beigezogen hatte. So ernannte Baden Welcker zum Gesandten, und Bassermann, dem wegen seines erfolgreichen Antrags sicherlich eine hervorragende Stellung bei der Constituirung gebührte, zum Beigeordneten der Bundesversammlung; Württemberg v. Sternenfels und Uhland u. s. w. Indeß ward dies Verfahren, welches dem Bundestag sogleich wieder zum Ansehen und deßhalb zur Macht hätte verhelfen können, viel zu langsam von den meisten deutschen Staaten befolgt, während die Ereignisse drängten, so daß jenes Beispiel einiger Regie-

rungen durch die Langsamkeit anderer ohne Erfolg blieb. Der schmachvoll behandelte Jordan, der Bundestagsgesandte für Hessen-Kassel, langte erst am 28. März in Frankfurt an, wo sein feierlicher Empfang, wie er bis dahin nur Fürsten zu Theil wurde, gleichsam ein bezeichnendes Symbol für den damaligen Stand der Angelegenheiten war, wodurch die höchste Gewalt zum Volke zurückgekehrt war. In derselben Weise war darauf gleich bezeichnend der Einzug Eisenmanns, der gewissermaßen unmittelbar aus dem Kerker sich in die Stadt des Bundestages begab, um an der Entscheidung über Deutschlands Constituirung Theil zu nehmen.

Unter diesen Umständen war es unvermeidlich, daß die Centralgewalt der eingesetzten Versammlung in Frankfurt anheimfiel. Vorzugsweise mußte der Beruf derselben darauf beschränkt sein, daß sie den Weg zur Bildung einer constituirenden Reichsversammlung anbahnte, welche über das Schicksal Deutschlands zu entscheiden haben würde. Weil sie selbst kein Mandat besaß, konnte sie nicht als eine solche auftreten; dagegen gaben die Verhältnisse ihr die Entscheidung bei allen Angelegenheiten anheim, welche im Augenblick die allgemeinen Interessen Deutschlands betrafen.

Nach langer Unterdrückung war die freudige Anstrengung der Bevölkerung von Frankfurt und der Umgegend über die Entfernung des bisherigen Zwanges und die lebhafte Hoffnung auf die Zukunft natürlich. Seit Napoleons Niederlagen hat keine öffentliche, aus dem Volke hervorgehende Aeußerung allgemeiner Freude stattgefunden, wie sie seit den 29. März in Frankfurt zur Feier der Eröffnung einer Versammlung eintrat, auf welcher Männer aus ganz Deutschland sich frei berathen sollten. Alle Häuser waren geschmückt, mehre Tage lang wogte eine Menschenmasse unter jubelnden Aeußerungen auf den Straßen umher, fortwährend vernahm man Schüsse — Freudensalven über die errungene Freiheit, über die gehoffte Sicherung derselben und die Wiedererstehung eines kräftigen und in sich zusammenhängenden Deutschlands. Die

Freudenbezeigungen wechselten mit Demonstrationen der Achtung, welche man in ganz Deutschland vor Männern hegte, die entweder durch Verfolgung gelitten oder ihre Kräfte den früher so aufreibenden und aufopfernden Kämpfen mit der brutalen Gewalt und mit der Chikane gewidmet hatten. Außer den schon erwähnten Demonstrationen dieser Art, womit Jordan und Eisenmann empfangen wurden, galt eine andere dem gefeierten Dichter Uhland, der früher in der württembergischen Kammer, bis zum Zurücktreten der liberalen Opposition, zu den unerschütterlichsten Vertretern der Volksrechte gehört und Opfer für dieselben gebracht hatte.

Unter denen, die sich zur Versammlung einstellten, befanden sich, außer den Deputirten in den Kammern der südwestlichen Staaten Viele, die unmittelbar aus der Gefangenschaft oder Verbannung in ihre Heimath zurückkehrten, oder die sonst durch Verfolgung gelitten hatten; ferner Andere, die unter der Bewegung von 1830 bis 1832 und später vorangestanden waren z. B. (außer Eisenmann) Jucho, Venedey, Rauschenplatt; auch Mitglieder der ersten Kammer von Württemberg u. s. w. stellten sich ein. Sollte die Repräsentation allgemein für Deutschland sein, so ließ sich die Zulassung auf bloße Ständemitglieder nicht beschränken. Die Verhältnisse hatten sich schon in solcher Art gestaltet, daß eine Vertretung Preußens, durch Deputirte des Vereinigten Landtages, nicht mehr genügen konnte; noch weniger konnte eine Vertretung für Oesterreich durch die Provinziallandtage stattfinden. Andere Staaten, z. B. Oldenburg, hatten gar keine Vertretung; die hannover'schen Stände konnte man nicht anerkennen u. s. w. Somit mußten auch andere zugelassen werden; man nahm Journalisten (Struve u. s. w.), Professoren (Welcker von Bonn u. s. w.), sowie Andere auf, die zwar im Allgemeinen unbekannt, aber durch lokalen Einfluß, z. B. durch ihre Wirksamkeit als Gemeinderäthe, für Repräsentanten gelten konnten. Viele dieser damals Unbekannten haben in den späteren Verhandlungen eine größere Bedeutung erlangt (Raveaux, Heckscher).

Noch bevor das Vorparlament eröffnet wurde, begann ein lebhafter Parteikampf bei den Vorbereitungen zur Eröffnung; die Gelegenheit war jeder Partei geboten, sich in einer Weise frei zu äußern, wie sie noch niemals in Deutschland stattgefunden hatte. Eine republikanische Partei, mit Leitern aus Baden (Hecker, v. Struve und Hoff, einem Deputirten, einem Journalisten und einem Buchhändler) war am 30sten thätig, um eine Entscheidung zu ihren Gunsten einzuleiten. Eine republikanische Partei, in den letzten dreißig Jahren für nicht bestehend gehalten, ist übrigens bei uns nicht durchaus neu. Im südwestlichen und sogar im nordwestlichen Deutschland war sie, wie man bestimmt nachweisen kann, von 1792 bis 1798 und sogar bis 1801 nicht allein vorhanden, sondern die republikanische Ansicht war damals wenigstens bei der Mehrzahl Derjenigen vorherrschend, die unter der freisinnigen Partei zur That entschlossen waren. Indeß mußte diese Ansicht durch den Ausgang der ersten französischen Revolution untergehen, und seitdem hatte Niemand eine Republik für möglich gehalten. 1815 und 1830 war eine republikanische Partei deßhalb nicht vorhanden, oder so gering, daß man sie kaum als wirklich bestehend gelten lassen konnte. Während der Kriege mit der französischen Republik hegten Diejenigen, welche von einer schwäbischen Republik u. s. w. damals träumten, keine andere bestimmte Ansicht, als Vertreibung aller Fürsten, Entfernung des Adels u. s. w.; eine bestimmte Ansicht über mögliche Constituirung hegte Niemand; eben dasselbe galt von 1848; die einzige bestimmte Ansicht, die auch vom Volk verstanden wurde, war Vertreibung aller Fürsten und Abschaffung der monarchischen Gewalt. Diese Ansicht war aber 1848 in Deutschland ebenso unausführbar, wie 1830 in Frankreich. Seit achtzehn Jahren war die Nation stets auf das constitutionelle Königthum, nach dem Beispiel Englands und Frankreichs, hingewiesen, als einer Staatsform, unter der sie dasjenige, was sie früher erstrebte und jetzt erlangt hatte, sich hätte sichern können. Abgesehen von England,

erkannte man, daß diese Form unter Ludwig Philipp genügt hatte, um der französischen Nation die erworbenen Freiheiten zu bewahren; sobald es am Tage lag, daß Ludwig Philipp eine entschiedene Richtung gegen den Willen der Nation beharrlich verfolgte, war sein Fall unvermeidlich und seine Machtlosigkeit offenbar. Bei dieser Ansicht konnte sich das Volk nicht zur Republik wenden; ein solcher Sprung war für die Deutschen damals zu plötzlich und heftig; erst bei allgemeiner Ueberzeugung von der Unmöglichkeit der Ausgleichung des Alten und Neuen wäre die Republik bei uns möglich; nur die auf einer Reihe von Thatsachen begründete Ueberzeugung dieser Art könnte die Abschaffung der Monarchie möglich machen, sowie dies auch bei der ersten französischen Revolution erst 1792, aber nicht 1789, 1790 und sogar 1791 ausführbar war. Die republikanische Partei war deßhalb im März und April 1848 in Deutschland noch sehr schwach, mit Ausnahme Badens und eines großen Theiles der deutschen Jugend, die zur That schnell entschieden und für eine Idee leicht begeistert, bei Staatsveränderungen sicherlich eine bedeutende Stellung handelnd einnimmt, allein auf die hauptsächlichste Entwicklung keinen Einfluß zu üben vermag.

Am 30sten geschahen Vorberathungen; die Republikaner versuchten ihre Stärke in einer zu dem Zweck gehaltenen Versammlung, indeß schon dort mit keinem ermuthigenden Resultat. Ihr einziger Leiter von wirklichem Gewicht war Hecker, ein Mann, der, abgesehen von dem Vertrauen, welches ihm wegen seiner früheren Laufbahn anheimfiel, die unläugbare Gabe besitzt, als Redner eine Versammlung hinzureißen, dessen lebhaftes Gefühl ihn aber bald über die Grenze hinausführte, wo er den wirklichen Stand der Verhältnisse klar erkennen konnte. In einer Vorberathung (im Weidenbusch) ward ein Beschluß der Beigeordneten des Bundestages (Siebener-Commission) bekannt (s. weiter unten), welcher nach dem Prinzip der constitutionellen Monarchie verfaßt war. Die Republik entfaltete die Reihen

ihrer Kämpfer, und Hecker, Struve, Wirth, Hoff kehrten die unläugbare Consequenz dieses Standpunktes so drohend heraus, daß ein Märtyrer der Freiheit, Venedey, vor roher Gewalt warnte. Der dadurch hervorgebrachte Eindruck bezeugte schon den geringen Halt der Partei unter denen, welche die entscheidende Versammlung bilden würden. Es ergoß sich natürlich eine Schaar von Vermittlern, von Friedenspredigern zwischen die Reihen. Der Ruf nach Einheit, der stets allgemeiner wurde, und die Gleichheit demokratischer Bestrebungen veranlaßte, daß die Republikaner sich nicht sogleich bestimmt sonderten. Struve nur entwarf eine Art Gegenerklärung gegen den Beschluß der Siebener-Commission, der in der Versammlung vorgebracht wurde. Hinsichtlich der demokratischen Bestrebungen fand sich die bestimmteste Uebereinstimmung zwischen denen, die aus dem Süden und Norden gekommen waren.

Am 31ten trat zuerst die Versammlung im Römer zusammen, wo ihr das erwähnte Programm und eine Geschäftsordnung vorgelegt wurde. Ersteres Dokument ist folgendes:

Programm.

I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.

II. Ein Senat der Einzelstaaten.

III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstab von 1 zu 70,000.

IV. Competenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt:

1) ein Heerwesen;
2) eine Vertretung gegenüber dem Auslande;
3) ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maß, Gewicht, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen;
4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht.
5) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.

V. Der Beschluß der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden.

VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen.

Die Geschäftsordnung bestimmte, daß die Verhandlungen nach der Reihenfolge des Programms stattfinden sollten, daß Niemand länger wie 10 Minuten sprechen dürfe (eine Bestimmung, welche zwar bei größeren Versammlungen sonst nicht zulässig ist, die aber unerläßlich war, um schnell ein Resultat zu erzielen), und enthielt andere Feststellungen, die bei allen berathenden öffentlichen Versammlungen nothwendig sind. Alsdann wurde zur Wahl des Präsidenten, Vicepräsidenten und der Sekretäre geschritten, welche zum Theil bezeichnend genug ausfiel, nämlich zum Präsidenten Geheimenrath Mittermaier aus Heidelberg, zu Vicepräsidenten die HH. Dahlmann aus Bonn, v. Itzstein aus Mannheim, Robert Blum aus Leipzig, Jordan aus Marburg.

Nach Beendigung dieses ersten Geschäftes begab sich die Versammlung, unter Geschützesdonner und Glockengeläute, in die Paulskirche — ein Lokal, das ihr in Ermangelung eines anderen, zu einer großen Versammlung durch Tribünen u. s. w. geeignet, eingeräumt war, und welches auch als Sitz der späteren Reichsversammlung in der Geschichte Deutschlands Bedeutung erlangen sollte. Der Präsident Mittermaier eröffnete die Versammlung mit folgender Rede, die, wie andere, als die ersten Ausdrücke des freien Wortes

für ein allgemeines Deutschland, unter den damals täglichen und bemerkenswerthen Aeußerungen ähnlicher Art aufbewahrt zu werden verdienen, obgleich der Raum uns nicht gestattet, eine zusammenhängende Verhandlung mitzutheilen. Er sagte:

„Deutsche Männer und Freunde! Was ist es denn, das die Bewohner dieser Stadt bewegt, so festlich ihre Häuser und Straßen zu schmücken? Was ist es, das die Freunde aus allen Theilen des lieben deutschen Vaterlandes nach Frankfurt ruft? Was ist es, das sie hier in diesen heiligen Hallen versammelt? Es ist das Erwachen des Riesen. Dieser Riese heißt Volksgeist. Er ist erwacht. Zu beklagen ist es, daß man nicht schon lange das Rütteln und die Vorahnungen dieses Erwachens verstanden hat. Es würde dann anders um Deutschland stehen. Wir sind, meine Freunde, hier versammelt. Zwar haben wir von dem deutschen Volke keine förmliche Vollmacht, aber wir haben die Vollmacht vom Volk, so wie sie die Zeit der Noth geschaffen hat, um Elend abzuwenden, das sonst unvermeidlich hereinbricht. Wir handeln wie Geschäftsführer. Wir bringen mit in diese Versammlung das warme Herz für das deutsche Volk, wir bringen mit die Liebe zum Vaterland, und ich sage, die Liebe zu dem ganzen Volk, nicht zu den Bevorrechteten allein, denen der Zufall reiche Glücksgüter geschenkt hat, wir bringen sie mit, unsere warme Liebe für jene Mehrheit des Volkes, die im Schweiße ihres Angesichts mühsam ihr Brod sich verdient, und die fordert, daß auch endlich einmal das Bedürfniß einer Besserung der socialen Verhältnisse befriedigt werde. Jener Riese ist es, der an die Pforte klopft und ernst daran klopft. Wir verstehen ihn und werden das Mahnen seiner Stimme würdigen und begreifen. Wir haben, meine Herren und Freunde, meine deutschen Männer, einen erhabenen Beruf. Käme es nur darauf an, in das uralte Gebäude irgend einen neuen Balken einzuschieben, solches, wenn auch mit noch so liberalem Anstrich, neu überzutünchen und ihm so eine hübschere Gestalt zu geben, wir würden unsere Aufgabe schwerlich lösen; ebensowenig wenn wir in diesem Saale nur schöne Reden hielten. Wir müssen handeln und den Ernst der Zeit begreifen, und ich, der ich darüber wachen soll, daß die Geschäftsordnung gehandhabt werde, muß selbst die Zeit erwägen, die jedem der Redner hier vergönnt ist, und auch ich als Präsident, der dieselbe sonst mit einer schönen Rede begrüßen möchte, habe nichts Anderes zu thun, als Ihnen für Ihr Vertrauen zu danken. Ich bin ganz niedergedrückt und weiß, weil ich nicht ahnen konnte, daß mir eine solche Ehre werde zu Theil werden, kaum, wie ich diesen Dank ausdrücken soll. Ich weiß, Sie tragen

nur ein Gefühl in ihrem Herzen, ein Gefühl für das Vaterland, allein davon werden Sie auch vor Allem durchdrungen sein, daß mehr als je die Eintracht noththut, daß das, was wir nun berathen wollen, zum Heil unseres lieben Vaterlandes dienen muß. Diesem Gefühle müssen wir Alles opfern. Wir müssen alle persönliche Vorliebe aufgeben, und bereit sein, jedes Opfer zu bringen, damit unsere ganze Aufgabe zum Ziele geführt werde. Wir müssen, selbst wenn Jeder von uns vielleicht ein Ideal in seiner Brust trüge, das ihm vorschwebte, erwägen, daß es würdiger ist, wenn nach praktischem Geiste etwas zu Stande gebracht werden soll, selbst diesem Ideale zu entsagen; nur als Leitstern vor uns tragend und darnach ringend, aber doch nicht abweichend von dem einen Streben, das unseren Verhältnissen und den Bedürfnissen von ganz Deutschland entspricht, von der Liebe zu dem Vaterlande. Die Eintracht verbindet. So manche Gauen des lieben deutschen Vaterlandes sind zwar nicht so zahlreich vertreten als andere, und wie besonders der Süden es ist. Aber wir reichen allen die Bruderhand, und mit uns stimmen in diesem Augenblick Millionen unserer Brüder. Ihre Augen sind auf uns gerichtet. Rechenschaft fordern sie von uns, und wir müssen, wenn wir nach Hause zurückkehren, das Gefühl mitbringen, daß wir vor keinem, der uns mahnt und uns zur Rechenschaft ziehen will, die Augen niederschlagen dürfen, und nicht sagen müssen, wir haben unsere Pflicht nicht gethan. Lassen Sie uns schnell zu dem Werke schreiten, denn jede Minute drängt ... Meine Losung, worüber ich wachen will, ist die: Freiheit der Aeußerung. Mir dünkt, man habe vor Freiheit sich nicht zu scheuen. Es gibt in der physischen, so auch in der moralischen Welt, im Leben der Einzelnen wie im großen Ganzen, ein siegendes gesundes Element, es ist wie der Geist Gottes, der über dem Wasser schwebt, es waltet der Geist der Ordnung, der zuletzt siegen muß. Aber Freiheit der Aeußerung muß hier herrschen, und Niemand darf erschrecken auch vor dem kühnsten der Worte und dem kühnsten der Anträge. Wir würden uns selbst nicht ehren, wenn wir diese Freiheit nicht achteten. Da, wo die Worte eines Andern verdächtigt, wo durch Persönlichkeiten die Schranken des parlamentarischen Anstandes überschritten werden, muß der Ordnungsruf ertönen.

Sobald die Berathung über den ersten Artikel begonnen war, trat Struve mit dem von ihm und Hecker entworfenen Gegenprogramm der Republikaner auf, einem langen Aufsatz, worüber die Versammlung schon deßhalb unmöglich berathen konnte, da er die Grundlage zu einem ganzen staatsrechtlichen System enthielt, dessen Aufstellung

unmöglich in ihren Beruf fallen konnte. Es war darin nicht allein eine gänzliche Umbildung aller politischen Verhältnisse, sondern auch der staatswirthschaftlichen und der Rechtspflege auf eine Weise aufgestellt, wie es nur von einer allgemeinen Volksrepräsentation geschehen konnte; es war ferner über die socialen Verhältnisse nach den Ideen bestimmt worden, mit denen man damals in Frankreich zum Unheil des Staates Versuche machte.* Endlich ward darin die Abschaffung der deutschen Monarchien und die Ersetzung der Fürsten durch gewählte Präsidenten für die einzelnen Staaten ausgesprochen, welche zusammen eine Föderation bilden würden.

Die Versammlung erkannte, daß sie über einen solchen Antrag um so weniger berathen könne, da Oesterreich gar nicht und Preußen nur sehr gering vertreten war. Es stellte sich gleich heraus, daß die Anhänger der Republik nur sehr gering an Zahl waren. Eine eigentliche Berathung über Struve's Antrag hat gar nicht stattgefunden; andererseits aber auch erkannte die Mehrheit der Versammlung, daß der Antrag der Siebener-Commission über Dinge von vorn herein bestimmte, über die nur eine Reichsversammlung entscheiden könne. Eisenmann sagte:

„Sind wir eine constituirende Versammlung? Ich sage nein, denn wir haben keine Gesetzgebungsgewalt. Was ist nun unsere Aufgabe? Wir wollen das deutsche Parlament herbeiführen, das die Gesetzgebungsgewalt hat, und wie wollen wir in der kürzesten Zeit, oder, wie man schon gesagt hat, in vier Wochen und auf die volksthümlichste Weise ein solches Parlament herbeiführen? Wenn ein Antrag gestellt wird, der allein vier Wochen in Anspruch nimmt, und ein zweiter kommt, der auch Zeit in Anspruch nimmt, so werden wir in sechs Wochen noch da sitzen, und das gewünschte

* Es war nämlich darin verlangt: Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes. Es sollten dazu verwandt werden: Civillisten, Appanagen, Besoldungen, Pensionen, Stiftungen, Eigenthum von Corporationen und Domänen; ferner ward verlangt: Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital vermittelst eines besonderen Arbeiterministeriums, welches dem Wucher steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Antheil an dem Arbeitsgewinne sichert.

deutsche Parlament wird nur ein Traum sein. Es handelt sich nicht darum, ob überhaupt eine Republik errichtet werden oder ein Präsident da sein solle. Es handelt sich darum, die Möglichkeit herzustellen, daß eine wirkliche und legislatorische Berathung hierüber stattfinde. Richten Sie daher ohne alle Befangenheit und Persönlichkeit Ihren Blick auf die Hauptsache, und lassen Sie alle Fragen der Siebener-Commission aus dem Spiel. Beschäftigen Sie sich einzig und allein mit der Frage, wie das deutsche Parlament am schnellsten hergestellt werden kann. Ueber die Verfassung und die Einigkeit die bessern Beschlüsse fassen, ist demnach verlorene Zeit, denn das deutsche Parlament muß von neuem anfangen. Wir haben auch kein Mandat dazu de jure und keines aus Billigkeit. Oesterreicher sind gar nicht da,* und die mächtigen Stämme der Norddeutschen sind ebenso wenig vertreten. Wir können dasjenige nicht als öffentliche Meinung von Deutschland ausgeben wollen, was vielleicht der lebhafte Wunsch einzelner Provinzen ist. Der Herr Präsident sollte deßhalb darüber abstimmen lassen, ob wir wirklich die einzelnen Fragen in Betreff des deutschen Parlaments diskutiren sollen, und sofern eine solche Diskussion stattfindet, so unterstütze ich auch den Antrag, daß ein Ausschuß die Sache vorbereite. Sie werden sich aber überzeugen, daß es ein reiner Zeitverlust ist, und wir sollten uns deßhalb nur darauf beschränken, die Wahlart zu bestimmen und möglich zu machen, daß in vier Wochen ein Parlament zu Stande komme."

Jaupp aus Darmstadt: „Wir sind keine constituirende Versammlung, wenn wir auch gleich durch den moralischen Eindruck unserer Stimme im ganzen deutschen Land Gewicht haben. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß eine große Menge unserer Brüder nicht vertreten, und selbst diejenigen, aus denen viele hier sind, nicht regelmäßig vertreten sind. Wir sind hier als einzelne Männer des Vertrauens und des Volks, auf deren Stimme man allerdings weithin hören wird; aber hüten wir uns, zu einer constituirenden Versammlung uns zu gestalten. Greifen wir Denjenigen, die in vier Wochen zusammentreten sollen, nicht vor."

Hecker mußte vorhersehen, daß die Partei, die er vertrat, in einer erst zu wählenden Versammlung noch weniger Halt haben werde, wie in der jetzigen; er drang darauf, die letztere solle zusammenbleiben, um die Berathung über die Constituirung Deutschlands fortzusetzen, wobei er

* Wiesner war nicht unmittelbar aus Oesterreich gekommen, und der Graf Bissingen kam aus Württemberg und war zugleich württembergischer Abgeordneter. Wiesner ist von Geburt Oesterreicher; Graf Bissingen hängt durch seine Familie mit Oesterreich zusammen.

offenbar hoffte, daß weitere Zwischenereignisse die Aussichten seiner Partei bessern würden. Er sprach:

Ich denke, Bürger, wir sind nicht zusammengekommen, um im Galopp fertig zu werden, um in 2mal 24 Stunden, während welcher jeder Redner 10 Minuten Zeit zum Sprechen hat, die großen Angelegenheiten der Nation zu beendigen. Meinen Sie denn, unser Volk glaube, wir seien hierher gekommen, um mit einigen Reden und einem Programm nach 2mal 24 Stunden wieder auseinander zu gehen? Nein, es blickt auf uns und sucht in uns einen Sammelpunkt; es erwartet ihn in uns, da die Regierungen in Ohnmacht auseinander gefallen sind. Es blickt, mit einem Wort, in seinen geistigen, politischen und materiellen Gütern mit Vertrauen auf uns, und deßhalb verdamme ich eine Geschäftsordnung, die uns in 2mal 24 Stunden zwingen will, die Angelegenheiten des Volks zu berathen. Bedenken Sie, daß auch geheime Feinde, daß die Anhänger einer gestürzten Partei mit mißliebigen und gehässigen Augen auf uns sehen. Wir wollen diesen keine Freude machen, und gehen wir nach 2mal 24 Stunden auseinander, so wird auch das Volk jeden von uns mit Recht zur Rechenschaft ziehen. Ein Mitglied hat darauf aufmerksam gemacht, daß man nur ein deutsches Parlament zusammenbringen solle. Dieses bringen wir aber nicht zusammen, wenn wir nach 2mal 24stündiger Berathung über ein Programm wieder auseinander gehen. Man erwartet etwas Anderes. Man hofft, daß wir permanent beisammen bleiben, bis die Nationalversammlung zusammengekommen ist. Mehre Mitglieder verlangen Abstimmung, wogegen andere sich gegen alsbaldige Abstimmung erheben. Wenn wir nicht beisammen bleiben, und nicht die einzige Drohung, die uns auf legalem Wege zu Gebote steht, nämlich die des Beisammenbleibens, gebrauchen, so haben wir die Sache der Freiheit um 50 Jahre zurückgeschoben. Es ist dies die Ueberzeugung von vielen Tausenden. Was verlangt das Volk eigentlich von uns? Man hat die von Hrn. v. Struve übergebene Erklärung kritisirt und gesagt, eine Berathung darüber würde zu sehr in das Detail gehen. Was thaten denn aber die Nordamerikaner, die ihr Alle anruft? Sie traten zusammen, und ehe sie die Verfassung machten, gaben sie in ihrer Versammlung eine Erklärung der Rechte der Nation und der Menschen ab. Sie gingen damit ihrer amerikanischen Verfassung voraus, und wenn wir eine solche Erklärung in diesem Hause abgeben, die von dem Volk gewählte gesetzgebende Versammlung aber dieselbe später nicht billigen will, so hat sie Recht, sie zu verwerfen. Beisammen müssen wir aber bleiben, bis eine solche Versammlung da ist, denn ich fürchte, daß sie sonst gar nie zu Stande kommt. Was wir hier in gutachtlichen Aeußerungen und Erwägungen niedergelegt haben, das

übergeben wir den Bevollmächtigten des Volks, damit diese es prüfen... Das Programm ist schon logisch nicht haltbar. In dem §. 1. ist dort davon die Rede, ob wir ein Bundeshaupt haben sollen. Das kommt mir vor wie die göttliche Legitimität, welche zuerst sagt: Ich, der König, und die dann nach dem Volk sucht. Zuerst hätte man die Nationalversammlung mit ihren Rechten und Befugnissen ausstatten oder wenigstens benennen sollen, und hätte man dann eine Grundlage gehabt und wir uns selbst die Ehre angethan, ein Volk zu sein, dann hätten wir die Glieder bis zu der letzten Spitze hinauf suchen können. Wenn aber schon an der Spitze das Bundeshaupt steht, so haben Sie sich gewissermaßen selbst die Schlinge um den Hals gezogen, Sie haben ein Souveränetätsprincip an die Spitze gestellt, aus dem Sie nur Consequenzen ziehen können, und alles Uebrige ist Nichts... Sie sprechen immer von der Zeit, die für uns kostbar sei. Schreitet aber denn die Zeit nicht mit Riesenschritten heran, und Sie wollen markten um die Opfer, die der einzelne Mann zu bringen hat? Sie wollen mir ferner entgegenhalten, einzelne Ständeversammlungen würden durch einen längeren Aufenthalt von uns gestört werden? Ich erwidere Ihnen darauf, daß wir als hoher Rath der Nation und als vorbereitende Versammlung für eine spätere noch größere Versammlung hier sitzen und sowohl die Zeit- als die Geldopfer in den Hintergrund treten müssen. Mein Antrag ist deßhalb der: die Versammlung wolle sich für so lange permanent erklären und in ihren Arbeiten fortfahren, bis die gesetzgebende Versammlung des Volks zusammengetreten ist, und in Folge dessen nach dem Schaffrath'schen Antrag die einzelnen Wünsche und Anträge einer verstärkten Commission überweisen und durch sie der Versammlung Bericht hierüber erstatten lassen. Es handelt sich nur um ein Opfer, nämlich das der Zeit, und wer hierzu nicht entschlossen ist, der hätte gar nicht in dieser Versammlung erscheinen sollen. Das ist meine Meinung.

Um den Antrag Eisenmanns sammelte sich bald die Mehrheit; es waren nicht allein die Männer der Centren, welche sich durch die Annahme den Republikanern gegenüber stellten, sondern ebenfalls die der jetzigen Linken in der Reichsversammlung. W e s e n d o n k aus Düsseldorf z. B. sagte:

Die erste und wichtigste Frage ist die: ob wir competent sind, die Nationalversammlung zu organisiren und die Verfassung mit diktatorischer Gewalt zu dekretiren. Ich antworte hierauf: Nein, wir sind dazu nicht competent. Wir sind weder auf die eine noch die andere Weise berufen, uns hier in der Weise zu geriren, daß

wir ganz Deutschland Gesetze vorschreiben. Es gibt in dieser Gesellschaft zwei Parteien, und ich verwerfe sie beide. Es gibt eine Partei, die uns die Republik abzwingen will, oder von uns verlangt, daß wir erklären sollen, Deutschland sei nunmehr eine einheitliche Republik. Eine andere Partei, die hier von dem Herrn v. Gagern vertreten wird, verlangt dagegen von uns eine Erklärung, wonach wir die Republik verwerfen und die Monarchie fordern sollen. Wer sind Sie nun, meine Herren? Prüfen Sie, mit welchem Rechte sie hier sitzen. Noch in diesen Tagen haben sich alle Städte der preußischen Rheinprovinz erhoben und vor dem Thron eine Protestation dagegen niedergelegt, daß die bisherige Ständeversammlung in Preußen competent sei. Es ist überhaupt in ganz Deutschland nur eine Stimme darüber, daß die bisherige ständische Verfassung morsch und faul ist, daß sie zusammengeworfen und verbrannt werden muß. Was sind aber Sie selbst anders als Organe dieser faulen und morschen Werkzeuge? Und Sie sind sich wohl bewußt, daß Sie nicht das Recht haben, als Vertreter der Nation sich aufzuwerfen. Die Nation besteht nicht aus Ständen, und ihre Vertreter müssen durch das ganze Volk zusammengerufen werden. Die erste Frage ist daher die von Herrn Eisenmann aufgeworfene, und diese muß dahin beantwortet werden, daß nur die von ganz Deutschland, d. h. von jedem stimmberechtigten und großjährigen deutschen Staatsbürger, zusammengerufene Versammlung über die Frage der Verfassung entscheiden kann. Will diese so zusammengesetzte Nationalvertretung die Republik — wir nehmen sie an, und will sie die Monarchie, so nehmen wir sie ebenfalls an. Jetzt aber können und sollen wir durchaus nicht darüber dekretiren.

Vogt von Gießen trat in demselben Sinne auf; er sprach gleicherweise gegen das Programm der Republikaner, wie gegen das der Siebener. Gegen letzteres mit den Worten:

Es enthält der Antrag der Siebenercommission zwei wesentlich verschiedene Punkte. Der eine davon betrifft ein schon constituirtes und gemachtes Wesen, nämlich die Aufstellung des Bundesoberhaupts, den Senat in den einzelnen Staaten und ein deutsches Parlament. All dies kann von uns nicht beantragt werden. Wir können darüber sprechen, und ich will auch, daß die Ansichten sich darüber hören lassen, allein es gehört nicht in den Bereich unserer Beschlüsse. Dahin gehört vielmehr, daß die constituirende Versammlung auf die möglichst rasche Weise zu erhalten sei, und ferner gehört dahin, daß unsere Versammlung, mag sie sich nun für permanent erklären oder einen Ausschuß aus ihrer Mitte wählen, es dahin bringe und betreibe, daß die constituirende Nationalversammlung berufen

werde. Deßhalb stelle ich den bestimmten Antrag: zuerst darüber abzustimmen und sich auszusprechen, wie diese constituirende Nationalversammlung, dieser Ausdruck des Volkswillens, in der kürzesten Zeit hieher zu berufen sei, und diese dann souverän darüber entscheide, ob sie ein Bundeshaupt, eine Monarchie oder eine Republik will; denn darüber werden wir wohl Alle einig sein, daß wir uns ihr unterwerfen und unsere individuellen Ansichten der Ansicht des großen deutschen Volks unterordnen müssen.

Die Siebener-Commission erkannte, daß sie ihr Programm ebensowenig wie Struve das seinige in der Versammlung durchsetzen werde, und ließ derselben durch Römer sagen, daß sie im Wesentlichen mit Eisenmanns Vorschlage einverstanden sei. Welcker dagegen schien wegen der zu erwartenden Nichtannahme eine gleichmäßige Stimmung nicht bewahren zu können; einige seiner Worte waren geeignet zu reizen, so daß Vogt seinerseits sich eines aufreizenden Ausdruckes gegen ihn bediente. Er nannte ihn nämlich den Herrn Bundestagsgesandten in einem Tone, der auf die unpopuläre Bedeutung des Wortes ging. Darauf entstand ein solcher Tumult in der Versammlung, daß der Präsident die Sitzung aufheben mußte. Die Galerien hatten auf eine solche Weise in den Lärm mit eingestimmt, wie es sonst keine Versammlung dulden kann; unter jener Aufregung und selbst wegen der Zusammensetzung der Versammlung ließ sich auch später nicht jene Form und Ordnung erhalten, die in gesetzgebenden Versammlungen sonst unerläßlich ist, wenn dieselben ihre Selbstständigkeit und Freiheit bewahren wollen.

Als die Versammlung wieder zusammentraf, war die Aufregung dergestalt entschwunden, daß sie sich vollkommen ordnen und die Debatte in einer Weise fortsetzen konnte, die schnell zur Entscheidung führte, obgleich hin und wieder Abschweifungen im allgemeinen Sinne stattfanden. Eisenmann, durch sein langes Gefängniß körperlich gebrochen, war nicht mehr gegenwärtig; er verwahrte sich durch einen Andern gegen Mißverständnisse seines Vorschlags, da er unter dem Worte deutsches Parlament keine

zusammengesetzte Gewalt, sondern eine durch Urversammlungen zusammenberufene verstanden habe. Als der Präsident die Frage stellte, ob der Gegenstand der Berathung die Feststellung einer deutschen constituirenden Versammlung sein solle, erhoben sich Alle einstimmig. Schulz aus Darmstadt (lange Zeit ein Verbannter von 1832) leitete darauf die Verhandlung in einen regelmäßigen Gang, indem er organisirende Fragen hervorhob. Hierbei ist zu bemerken, daß auch der Bundestag unmittelbar vor dem Zusammentritt der Versammlung (am 30. März) dem Programm der Siebener gemäß einen Beschluß erlassen hatte, worin die einzelnen Regierungen aufgefordert wurden, die Wahlen von Nationalvertretern am Sitze der Bundesversammlung schleunigst eintreten zu lassen, und zwar in dem Maßstabe von einem Repräsentanten auf 70,000.

Schulz sprach: Mitbürger! Die Verhandlungen dieses Morgens haben gezeigt, daß wir nicht die constituirende Versammlung sind. Wir haben nur eine Aufgabe: die Anregung zu geben, daß eine vom Volk auf möglichst freien Grundlagen gewählte Versammlung die Grundlage einer neuen deutschen Bundesverfassung lege. Fassen wir diese Aufgabe ins Auge, so erscheint uns zwar unsere Aufgabe im höchsten Grade wichtig, aber keineswegs schwierig. Es sind nach meiner Ansicht folgende Fragen zu beantworten: 1) Welche Bundesgebiete sollen in der neuen Bundesverfassung vertreten sein? Diese Frage ist in dem Programm nicht berührt worden, sie scheint aber die nächste und wesentlichste zu sein. Ihre Beantwortung ist sehr einfach und leicht, sie ist bereits der Hauptsache nach beantwortet in dem von dem Abg. Welcker erstatteten Bericht, nur führt das Ereigniß in Posen natürlich eine Modifikation herbei. Die zweite Frage wird die sein: in welchem Verhältniß soll die Zahl der Volksvertreter zu der Bevölkerung stehen? Auch über diese Frage wird man sich leicht einigen können. Es kommt ziemlich wenig darauf an, ob hier ein Verhältniß von 1 zu 70,000 oder 50,000 angenommen wird. Die dritte Frage wäre die: welcher Wahlmodus wäre anzunehmen? Ich glaube hier vorläufig den Wunsch aussprechen zu müssen, daß dieser Wahlmodus auf der möglichst freien Grundlage beruhe, und daß als Minimum dieser Freisinnigkeit der im Großherzogthum Baden adoptirte Wahlmodus angenommen werde. Uebrigens glaube ich, daß wir mit diesem Wahlmodus nicht in allen deutschen Bundesstaaten auskommen, namentlich nicht in Oesterreich. Oesterreich

schließt in seiner Mitte Millionen roher slavischer Bauern, und ich sehe nicht ein, wie man dort Urversammlungen zusammenrufen sollte, welche auf 500 Wähler einen Wahlmann wählen zur Wahl des Abgeordneten in die deutsche constituirende Versammlung. Ich glaube, daß man für Oesterreich darauf antragen muß, daß die gerade oder in Kurzem versammelten Stände, die freilich zum größern Theil noch aus dem Adel bestehen, die aber in Folge der neuesten Ereignisse mit Männern aus dem Bürgerthum verstärkt werden, als Wahlkörper zusammentreten, um die Abgeordneten Oesterreichs zur deutschen Nationalversammlung nicht bloß aus ihrer Mitte zu wählen, sondern aus der Gesammtheit aller Staatsbürger. Die vierte Frage wäre nach meiner Ansicht die nach dem Ort der constituirenden Versammlung; die fünfte Frage die nach der Zeit der constituirenden Versammlung, und endlich die sechste Frage die, in welcher Weise die constituirende Versammlung die ersten einleitenden Verhandlungen vornehmen soll, ob dies geschehen soll in einer oder in zwei Versammlungen, in einer Versammlung der Abgeordneten des Volks und einer besonderen Vertretung der Regierungen. Nach meiner Ansicht müßte die Versammlung eine einzige constituirende sein, damit sie nicht allzuviel verhandelt, sondern rasch vom Verhandeln zum Handeln kommt. Alle anderen Fragen sind nach meiner Ansicht der freien Diskusion zu überlassen. Majorität, Minorität und Einzelne mögen sich nach Belieben darüber aussprechen, und die freie Presse wird dafür sorgen, daß diese Meinungen der deutschen Nation zur Beurtheilung und Berathung vorgelegt werden. Zu diesen Fragen gehört namentlich die Wahl eines deutschen Oberhauptes. In Beziehung auf diese Wahl haben wir nur Wünsche auszusprechen. Die Wahl selbst muß der zunächst zu berufenden constituirenden Versammlung überlassen bleiben. Zu denselben Fragen gehört das Verhältniß der Competenz der Nationalversammlung bei Verhandlungen mit den Bundesregierungen. Dann gehört dahin die Frage, ob etwa von dieser Versammlung aus der Wunsch ausgesprochen werden soll, daß in die Verfassung der einzelnen Bundesstaaten ein Prinzip der Beweglichkeit gelegt werde, damit verfassungs- und ordnungsmäßig ein Uebergang möglich sei von der monarchischen zur republikanischen Staatsform, damit wir nicht die Republik im Gefolge der Anarchie erhalten. Ich trage darauf an, mit dem Anfang anzufangen, und die Frage zur Berathung zu ziehen und darüber zu beschließen, welche Bundesgebiete in der demnächst zu constituirenden Versammlung zu repräsentiren sind.

Wiesner aus Wien: Meine Herren, es ist nur Einer aus Oesterreich da, und Einer, der sich nicht anmaßen kann, sein Vaterland zu vertreten; denn es sind dort bessere, tüchtigere Männer als ich. Ich bin durch das Comité der Heidelberger Versammlung

hieher geladen worden. Ich habe gleich angedeutet, daß man für Oesterreich eine eigene Vorkehrung treffen müsse. Am 14. März, als das Heidelberger Comité die Einladung erließ, da wußte man noch nichts von der Auferstehung Oesterreichs. Es herrschte dort noch die alte Kirchhofsstille, Armeen verhinderten die Auferstehung der Geister; es konnte also das Comité der Heidelberger Versammlung auf Oesterreichs Bürgerstand keine Rücksicht nehmen. Dieser Bürgerstand ist nicht vertreten in den Ständekammern, wir hatten bis jetzt nur aristokratische Pairsversammlungen, neben denen die demokratischen Elemente so viel als gar kein Recht hatten. Mein Antrag lautete dahin, daß man unverzüglich an die Gemeinden in Oesterreich Aufforderungen sende, und zwar mittelst der öffentlichen Blätter, daß sie selbst unter einander aus dem Bürgerstande Vertreter wählen, die hier das Wort für Oesterreichs Bürger zu führen hätten Ich habe darauf hingewiesen, daß sich in den letzten glorreichen Tagen in Wien, Prag, Grätz ausgezeichnete Bürger genug gefunden haben. In früherer Zeit war dies nicht möglich, wir hatten kein öffentliches Leben, aber in den Tagen der Revolution haben sich Männer gezeigt, die sich das Vertrauen des Volks erwarben. Nun hat wahrscheinlich Herr v. Itzstein sich nicht berechtigt geglaubt, allein oder in Gemeinschaft mit andern seiner Collegen die Sache vorzunehmen. Ich habe zwar von ihm einige Zeilen erhalten, allein wahrscheinlich hat es die Kürze der Zeit nicht gestattet, an andere Männer Oesterreichs Einladungen ergehen zu lassen, und darum ist von Oesterreichs Bürgern Niemand da. Das sollte man berücksichtigen. Der Redner vor mir hat aber gleich seine Bemerkungen über Oesterreich damit begonnen, daß er eine ganze Klasse Staatsbürger, die Bauern, als unfähig erklärte. Das ist eine Unbill, gegen die ich protestire, die ich nicht dulde! Wir sind lange genug in Deutschland verkannt worden, wir haben aber die Verkennung ruhig ertragen. Wir haben trotz der Verkennung auf Deutschland immer mit Bewunderung hingeblickt, aber von Metternichs und Sedlnitzky's Banden umstrickt, von verschiedenen Nationen umgeben, konnten wir nicht hervortreten. Aber wir haben uns erhoben und, aller Gefahren spottend, die Freiheit auch uns errungen; wir haben gezeigt, daß die Ideen, die in Deutschland, im civilisirten Europa seit 50 Jahren die Menschen bewegt haben, auch zu uns sich den Weg gebahnt haben, trotz aller Schlagbäume der Polizei, daß wir mit der Zeit vorangeschritten sind und uns auf die Höhe der Zeit zu schwingen wußten, trotz Metternich und Sedlnitzky. Im Angesichte der Thatsachen, daß die Bürgerschaft von Wien, daß die akademische Jugend Wiens, ungeachtet der tausend Barrieren, die sie vom Zeitgeiste abzusperren suchten, so herrlich sich zeigte, daß die Bürger anderer Städte Oesterreichs, wie die von Prag und Grätz, die sich schon früher

gegen die Jesuitenknechtschaft erhoben hatten, ebenfalls in die Fußstapfen Wiens traten und das Panier des Fortschritts erhoben, kurz, daß Oesterreich zeigte, daß man es mißkannt hat — im Angesicht dieser Thatsachen sollte nicht ein Redner die ganze agrarische Bevölkerung Oesterreichs, unter welcher sich so viele intelligente Mitglieder befinden wie unter der deutschen, der politischen Unfähigkeit zeihen. Der Redner vor mir hat gesagt, daß die Standesherren bisher nichts gethan hätten für die Freiheit, daß sie aber gegenwärtig Bürgschaft gegeben haben, daß sie mit der Zeit vorauschreiten, welche sie recht verstanden hätten; diese Standesherren, diese Pairs, sollten daher die Abgeordneten des Bürgerstandes ernennen? (Stimmen: Nein die neuen Ständeversammlungen!) Also, Herr Schulz hat gesagt, daß die reorganisirten Stände die Vertreter der Bürger hieher senden sollen. Nun, wir wissen noch gar nichts von den reorganisirten Ständen, und wenn man auch die Zahl der Vertreter des Bürgerstandes um das Drei- und Vierfache vermehren wollte, so ist das alles noch Nichts, denn in Niederösterreich allein sind an 250 adelige Geschlechter, die das Recht haben, in der Ständeversammlung zu stimmen. Wir müssen Aufrufe ergehen lassen, und zwar an Jene, die das Volk in den glorreichen Revolutionen zu Prag und zu Wien den geladenen Kanonen und den ungarischen und italienischen Kürassieren gegenüber, wie zu Grätz, anerkannt hat — das werden die Männer des Vertrauens sein. Uebrigens muß ich den österreichischen Pairs danken, daß sie hier nicht erschienen sind; sie müssen selbst anerkannt haben, daß sie hier zur Schau getragen hätten, wie schwach, wie unmächtig bisher der Bürgerstand in Oesterreich war; ich will ihnen aber zutrauen, daß sie an Deutschlands Aufschwung, Richtung und Ruhm den größten Antheil nehmen. Dies wollte ich Ihnen sagen, meine Herren, um mein Oesterreich, mein Vaterland, so viel als möglich zu vertreten.

Der Präsident hielt sich an den Antrag von Schulz, als den zweckmäßigsten, um die Berathung zum erfolgreichen Schluß zu führen, und stellte deßhalb zunächst die Frage auf, welche Bundesgebiete vertreten werden sollten. Hierauf trat Lempfert aus Dithmarsen in Schleswig-Holstein auf, hielt sich aber zum allgemeinen Erstaunen nur an die allgemeine Frage, ohne die besonderen Verhältnisse seines Vaterlandes zu erwähnen, obgleich die dortigen Ereignisse damals alle Gemüther beschäftigten. Sobald er aber geendet hatte, erhob sich ein zweiter Redner aus Schleswig-Holstein, Schleiden, mit den Worten:

Der vorige Redner war ein Landsmann von mir. Ich hatte erwartet, daß er die Sache Schleswig-Holsteins der hohen Versammlung zuerst ans Herz legen werde, und wundere mich, daß er es nicht gethan. Ich bin im Namen der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins hieher gereist. Zunächst war mein Auftrag dahin gerichtet, bei dem Bundestag meinen Antrag anzubringen. Ich selbst habe mein Mandat ausgedehnt. Wer heutigen Tags zu den Fürsten gesandt wird, wird zugleich zu den Völkern gesandt, und ich nehme an, diese Versammlung ist es zunächst, die im gegenwärtigen Augenblicke neben den Fürsten, und vielleicht sogar über den Fürsten steht, und die wesentlich auf die Geschicke Deutschlands einwirken soll. Ich wollte vorhin um das Wort bitten, als eine große Aufregung in der Versammlung herrschte, um Sie zur Einigkeit aufzufordern, Sie zu bitten, an die Feinde zu denken, die von Außen drohen, daran zu denken, daß Schleswig-Holstein an Deutschland einen Anhalt haben muß. Bei der Theilnahme, die sich hier zeigt, kann ich jetzt kurz sein. Die provisorische Regierung hat in ihrem ersten Aktenstück, der Proklamation, durch welche sie ihre Constituirung verkündigt, gesagt: „Mit aller Kraft wollen wir uns den Freiheits- und Einheitsbestrebungen Deutschlands anschließen." Der Abg. Welcker hat in seinem ersten Bericht über den Bassermann'schen Antrag, der von beiden Kammern und der Siebenercommission angenommen und von der Mehrheit dieser Versammlung gebilligt ist, auch die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Holstein hervorgehoben und Schleswigs Anschluß an den deutschen Bund befürwortet. Schleswig hat zwar eine dänische Bevölkerung neben der deutschen, aber es ist seit Jahrhunderten unzertrennlich verbunden gewesen mit Holstein und durch Holstein mit Deutschland. Es ist möglich, daß — wie die deutsche Partei sagt: wir wollen nach Süden — eine dänische sagt: wir wollen nach Norden; es ist aber jedenfalls eine Minorität, die das will, und ich vertraue, daß die Versammlung die laute, bestimmte Ueberzeugung aussprechen werde, daß Schleswig, als staatsrechtlich und national unzertrennlich mit Holstein verbunden, unverzüglich in den deutschen Bund aufzunehmen und in der constituirenden Versammlung durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sei.

Nach dieser Rede stellte der Präsident die Frage, ob Schleswig, als staatsrechtlich und national mit Holstein unverzüglich verbunden, in den deutschen Bund aufgenommen und in der constituirenden Versammlung zu vertreten sei. Die Versammlung bejahte mit Einstimmigkeit und schloß dadurch gleich anfangs die Intriguen der Diplomaten und die Einwirkung des Auslandes ab. An die Aufnahme

Schleswigs schloß sich die von Ost- und Westpreußen; hierüber konnte kein Bedenken herrschen, anders aber verhielt es sich mit der Frage hinsichtlich derjenigen Theile Posens, worin die deutsche Bevölkerung überwiegend ist — eine Frage, die sich als unvermeidlich an die von Ost- und Westpreußen knüpfte. Damals herrschte eine leicht erklärliche Begeisterung für die polnische Sache und die Hoffnung, Polen werde in Folge der deutschen Revolutionen bald wieder erneut werden; erstere äußerte sich bei jeder Gelegenheit, wo rückkehrende Polen in Deutschland erschienen, und so oft die Presse in den verschiedensten Organen die Sache dieses Volkes berührte; andererseits aber wurde von vielen Seiten her die Meinung geäußert, man dürfe die 700,000 Deutsche, welche im preußischen Polen leben, nicht der Herrschaft oder sogar der Willkür eines fremden Volkes preisgeben; Struve sogar trat in diesem Sinne auf, und überhaupt erwies es sich schon damals, daß die deutsche Nation durchaus nicht die Absicht hege, sich durch Aufgeben irgend eines Theiles zu schwächen.

Kaum hatte Raveaux die Verhandlung mit einer Rede eröffnet, worin er auf die Uebereinstimmung und auf das Zusammenwirken von Ost- und Westpreußen mit den Rheinländern in politischer Hinsicht und auf den Anspruch hinwies, den die Deutschen in Posen auf den Schutz der Nation besitzen, als ein Deutscher aus Posen (Junghanns) mit dringenden Worten die Leistung desselben in Anspruch nahm. Türke aus Westpreußen faßte beide Fragen, die von Westpreußen und Posen, zusammen. „Ich bin Vertreter einer Provinz, die besonders bei dieser Frage betheiligt ist. Der Auftrag meiner Committenten geht dahin, Sie um Aufnahme in den deutschen Bund zu bitten. Jetzt, wo sich russische Horden schon gegen unsere Grenze wälzen, haben wir besondern Grund, um diese Aufnahme zu bitten. Ich werde weiter kein Wort darüber verlieren, denn ich glaube nicht, daß es nothwendig ist. Ich glaube aber, daß wir den Antrag des Redners vor

mir unterstützen müssen. Ich kenne die Verhältnisse in Westpreußen, und weiß, daß sie in Posen ebenso sind. Man könnte Posen in drei Theile theilen: die Taglöhner wünschen unter deutscher Herrschaft zu stehen; die Bauern wünschen dieselbe ebenfalls, denn die Tyrannei des polnischen Adels ist bekannt, und die Gutsbesitzer und Städte sind wie in Westpreußen vollkommen deutsch. Es wäre schrecklich, wenn das durch deutschen Schweiß erworbene Land den Fremden übergeben werden sollte. Ich sollte meinen, daß der Deutsche muthig genug sei, zu vertheidigen, was deutsche Arbeit gewonnen hat. Es ist wahr, es gibt eine Linie, und wenn die Polen billig sein wollen, so werden sie damit zustimmen, daß diese Linie die Scheidegrenze zwischen der slavischen und deutschen Bevölkerung ist. Ich nehme vorweg an, daß Ost- und Westpreußen ganz zum Bunde gehören. Was deutsch ist, soll zu Deutschland gehören. Ich möchte den Antrag stellen, daß über die Grenze Deutschlands gar nichts bestimmt würde. Wir haben hier schon mehremal von einem nahen Conflikt mit dem östlichen Nachbar gehört. Ist dies der Fall, so ist die Entscheidung ungeheuer und unabsehbar. Unterliegen wir, so werden alle umliegenden Völker im Osten dem russischen Despoten zur Vormauer dienen; siegen wir, so können wir hoffen, daß in wenigen Wochen unsere Heere am Peipussee und dem schwarzen Meere stehen können. Ueber die Frage, was unsere Grenze sei, hat das Schwert entschieden, überlassen Sie es auch künftig dem Schwert.“ Nun traten zwar Mehre mit dem Verlangen auf, es erheische die Gerechtigkeit, daß ganz Posen aufgegeben und Polen wieder hergestellt werde, allein die Stimmen von Männern, welche damals auf die öffentliche Meinung den entschiedensten Einfluß übten (Welcker u. s. w.), wurden schon hier auf eine Weise laut, die den späteren Beschluß der Nationalversammlung ahnen ließ. Uebrigens herrschte bei den bisherigen Verhältnissen keine solche Klarheit und Bestimmtheit in den Ansichten über die inneren Verhältnisse der einzelnen

deutschen Staaten, besonders über die der slavischen Besitzungen Preußens und Oesterreichs, als daß man einen Beschluß hätte fassen können; man überließ somit die endliche Entscheidung als offene Frage der späteren Reichsversammlung. Der Beschluß lautete auf Blums Antrag: „Bei der constituirenden Versammlung sollen vertreten sein alle deutschen Bundesländer mit Einschluß von Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein, sowie die Länder deutscher Zunge, so lange sie mit andern Ländern staatlich verbunden sind."

Hierauf folgte die Erledigung der Frage über die Zahl der Bevölkerung für die Repräsentanten, woran sich sogleich auf den Antrag eines Anwesenden aus Hessen-Homburg der Vorschlag knüpfte, den Staaten von kleinster Seelenzahl einen besonderen Vertreter zu gestatten. Ueber beide Fragen ward vereinigt debattirt. Wie erwähnt, hatte die Siebener-Commission und der Bundestag einen Vertreter auf 70,000 Einw. vorgeschlagen.

Buhl aus Baden: „Meine Herren! Eine constituirende Versammlung soll gewählt werden. Ich bin der Meinung, daß eine constituirende Versammlung eine möglichst zahlreiche sein soll. Das Volk will, wenn es sich darum handelt, die Verfassung für Deutschland festzustellen, in großer Zahl vertreten sein. Ich stelle den Antrag, daß statt auf je 70,000 Seelen auf 50,000 ein Abgeordneter gewählt werde. Wenn die Bevölkerung nach dem Bundesmatrikel angenommen werden soll, so dürfte selbst die Zahl von 50,000 Seelen noch zu klein sein. Damit ist nicht gesagt, daß die constituirende Versammlung nicht beschließen kann, daß das deutsche Parlament aus einer größern oder noch kleinern Zahl von Vertretern bestehen soll. Es liegt im Interesse der Sache, daß möglichst vielen Deutschen Gelegenheit gegeben sei, mitzuwirken, daß Elemente nach allen Richtungen hin zur Versammlung kommen, damit alle Klassen gehörig vertreten seien. Meine Herren, unterstützen Sie meinen Antrag, daß auf je eine Bevölkerung von 50,000 Seelen ein Vertreter gewählt werde."

v. Itzstein: „Ich schließe mich dem Antrag an, daß auf je 50,000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werde. Es bestimmt mich dazu der gestrige Beschluß des Bundestages, der uns gebietet, vorsichtig zu sein, damit das Volk eine Stimmenmehrheit behalte, die Achtung einflößen wird dem Bunde, wenn eine zweite Kammer blei-

ben sollte. Ich stimme um so mehr für eine Seelenzahl von 50,000, weil ich haben will, daß das Volk endlich einmal zu seinen Rechten komme, daß es nicht geht wie früher, wo man das Volk vierunddreißig Jahre lang mit leeren Versprechungen herumgezogen und getäuscht hat. Ich glaube also, Sie werden wohl thun, wenn Sie beschließen, daß auf je 50,000 Seelen ein Vertreter kommt."

Man erkannte bald, daß die Versammlung sich zu dieser Ansicht neige; nur ein Einziger (Moritz Mohl aus Würtemberg) machte auf das Verhältniß einer übergroßen Versammlung aufmerksam, worin sich um so mehr Nullen befänden, je größer die Zahl der Vertreter sei. Dieser Einwurf konnte um so weniger beachtet werden, da auch in kleinen Versammlungen sich immer Nullen genug vorfinden, und da die größere oder geringere Zahl in diesem Verhältniß keinen wesentlichen Unterschied macht. Was die kleineren Staaten betrifft, so machte Walter aus Köthen den Grund geltend, daß die Wählenden nicht so genau in verschiedenen kleineren Staaten mit einander bekannt seien, daß sie den Mann ihres Vertrauens herausfinden könnten, wenn man mehre kleine Staaten mit einander einen Deputirten wählen lasse. v. Closen warf ein: „Reuß-Greitz-Lobenstein u. s. w. sollen dieselben Rechte haben, wie eine Bevölkerung von 70,000 Seelen. Dies ist gegen das Prinzip der Gleichheit der Rechte. Mir scheint das Angemessenste, wenn mehre kleine Staaten gemeinschaftlich einen Abgeordneten wählen. Ich verstehe darunter nur die ganz kleinen Staaten. Bei solchen, welche annähernd die erforderliche Seelenzahl, etwa 30 bis 40,000 Seelen, haben, könnten Ausnahmen gemacht werden. Das liegt in der Natur der Sache."

Indeß ward die Billigkeit des Verlangens mehre Male hervorgehoben, und Jaup endlich gab der Sache mit folgenden Worten den Ausschlag:

„Die Sache ist von keinem großen Belang. Wenn Sie jedem kleinen Staate gestatten, einen Vertreter zu schicken, so sind es vielleicht im Ganzen neun bis zehn Abgeordnete mehr, die in die constituirende Versammlung kommen. Ich frage, was liegt daran? Bedenken Sie, daß, wenn Sie einen andern Wahlmodus beschließen,

die Ausführung schwieriger wird. Wie wollen wir ausführen, daß die kleinen Länder sich unter einander anschließen und mit einander übereinstimmen? Es wird nur Zeitverlust dadurch herbeigeführt und kann noch andere Nachtheile haben. Die Männer Badens werden die Sache auch überlegt haben. Folgen wir dem Programm der Siebenercommission und lassen wir den kleineren Ländern die Erlaubniß, sich einen Vertreter zu wählen. Wir gewinnen Zeit dadurch, und nichts ist für uns kostbarer als die Zeit."

Die Abstimmung erfolgte hierauf: 1) Ueber den Antrag, daß statt auf je 70,000 Seelen, für 50,000 ein Abgeordneter gewählt werde; 2) daß auch diejenigen Staaten, deren Seelenzahl weniger als 50,000 beträgt, einen Abgeordneten zur constituirenden Versammlung senden dürfen. Beide Anträge erhielten die Genehmigung der Versammlung. Der Antrag wegen Berichtigung der Bundesmatrikel ward zurückgezogen. Damit ward die erste Sitzung geschlossen.

In der zweiten Sitzung des Vorparlamentes (am 1. April) handelte es sich um die Feststellung des Wahlmodus. Die Zeitverhältnisse waren jetzt von solcher Art, daß von irgend einer Ausschließung durch Census, Religion und Stand aus der Masse der Wähler eben so wenig mehr die Rede sein konnte, wie von einer Beschränkung der Wählbaren in irgend einer Art; um der allgemeinen Wahl bei einem Volk auszuweichen, wo der Uebergang zur politischen Freiheit ein plötzlicher Sprung war, gab es kein anderes Mittel, als das der indirekten Wahl, eines Wahlmodus, der in der aufgeregten Versammlung, die aus einer tief eingreifenden Erschütterung hervorgegangen war, keine Beistimmung der Mehrheit finden konnte. Dem Grundgedanken einer unmittelbar aus dem Volke hervorgegangenen Vertretung zur Constituirung der Centralgewalt widerstrebte zu sehr ein Verfahren, welches immer ein künstliches ist, und gegen dessen Resultat man später wenigstens den Einwurf erheben konnte, daß es nicht das Ergebniß des wirklichen Volkswillens sei — ein Vorwurf, den man bei dieser Gelegenheit für eine constituirende Versammlung im Voraus vermeiden mußte.

Diesen Punkt hob D'Ester aus Köln hervor, mit den Worten: „Es gilt heute nur einen Wahlmodus festzusetzen für die Berufung zur constituirenden Versammlung, die später über das Schicksal Dentschlands entscheidet. Diese wird sich die Verfassung selbst geben, wir können sie ihr nicht aufdringen, aber wir müssen dafür sorgen, daß die Männer, die berufen sind, die künftige Verfassung Deutschlands festzusetzen, das ganze Volk für sich haben. Das haben sie nur, wenn Sie Jeden im Volk Antheil nehmen lassen an der Wahl; thun Sie das nicht, so werden Sie Zwiespalt hervorrufen, jene werden Sie gegen sich haben, die Sie ausschließen. Ich bin fest überzeugt, daß auch die künftige Versammlung das allgemeine Stimmrecht festsetzen wird, aber der haben wir nicht vorzugreifen."

Eine andere Seite hinsichtlich des praktischen Erfolges indirekter Wahlen in bisherigen constitutionellen Staaten hob Wirth aus Constanz hervor, woraus erhellt, daß sie schon wegen des Mißtrauens gegen alles Alte damals unmöglich waren. Er sagte: „Ich spreche mich gegen die indirekten Wahlen aus, denn ich habe erfahren, daß bei diesen indirekten Wahlen die Liederlichkeit des Polizeistaats auf ihren Culminationspunkt gestiegen ist. (Eine Stimme: Der ist todt!) Er ist nicht todt, er wuchert noch im Stillen fort. (Hecker: Er zappelt noch!) Ich habe die Erfahrung gemacht, daß Intriguen aller Art gespielt werden, und viel mehr mit Erfolg als bei den Urwahlen. Es hat ein Redner die Bemerkung gemacht, daß Gutsherren ihre Bauern belästigen würden. Hierauf antworte ich: Wenn die Schlechtigkeit der Gutsherren so weit gediehen ist, daß sie eine Masse ihnen angehöriger Personen in einer heiligen Sache des Vaterlandes mißbrauchen, so wird sie das Fluchgericht schon erreichen. Sie werden mir aber zugeben, ein Gutsherr, der im Stande ist, auf unmittelbare Wahlen einzuwirken, wird eben so gut auch auf mittelbare Wahlen einwirken können."

Robert Blum z. B. sagte: „Man hat die Wahl

reiner genannt, wenn sie aus einer Wahlkörperschaft hervorgehe. Das ist durch Thatsachen widerlegt. Die dermalige Zusammensetzung der Ständeversammlungen beweist, daß sich der Volkswille desto weniger ausspricht, je mehr Abschachtelungen bei den Wahlen stattfinden. Man hat die direkte Wahlen unausführbar genannt. Ich glaube, die indirekten sind unausführbar. Ausführbar und leicht ist alles Natürliche; indirekte Wahlen sind künstlich. Ausführbar sind die direkten Wahlen darum, weil man selbst da, wo keine Verfassung besteht, jedem Einzelnen sagen kann: Du hast einen Vertreter zu der constituirenden Nationalversammlung zu schicken; ausführbar sind sie gerade darum, weil man die Schaffung von Wahlkreisen, von Berechtigten, von all dem nicht braucht, sondern ganz einfach die Gemeinde auffordert, zu wählen. Ausführbar sind sie darum, weil wir in diesem Augenblick nicht wissen, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestalten, nachdem die letzten vier Wochen uns so Außerordentliches gebracht haben. Wenn möglicherweise der böse Wille uns entgegentritt, sind die direkten Wahlen ausführbar, weil wir die Gemeinden auffordern können, sie zu veranstalten, und keine Vermittlung brauchen. Gemeinden haben wir überall (Stimmen: Nein!), und haben wir keine Gemeinden, so haben wir doch wenigstens Kirchspiele. Endlich sind wir hier bekleidet mit dem Vertrauen des Volkes ohne Wahlen und wollen wir ihm für dieses Vertrauen damit danken, daß wir sagen: Du bist unmündig und mußt dir deine Vormünder ernennen?"

Widmann aus Würzburg: „Es handelt sich nicht von der Schwierigkeit der Sache, nicht von der Möglichkeit der Mißbräuche, sondern davon, was ist Wahrheit? Die direkten Wahlen sind eine volle Wahrheit, und diese volle Wahrheit soll man auch ganz aufrecht halten. Die Versammlung, wie sie hier vereinigt ist, muß dieses große Prinzip der Wahrheit aufstellen, damit es ganz Deutschland durchtöne. Sind Mißbräuche möglich, so gebe man Gesetze gegen die Miß-

bräuche, die Möglichkeit der Mißbräuche hebt das Prinzip nicht auf. Halten Sie an dem Prinzip der Wahrheit fest und sprechen Sie aus, es sei natürliche Wahrheit, daß unmittelbare Wahlen stattfinden."

Allerdings war die spätere Linke für die direkten Wahlen entschieden, allein auch Mitglieder der späteren Rechten sprachen für direkte Wahl, entweder aus Ueberzeugung über die allgemeine Zweckmäßigkeit oder aus der Unvermeidlichkeit in der damaligen Bewegung (z. B. der alte Jahn).

Die Verhandlung war von einem Antrage Schaffraths ausgegangen: „Die Wahlen erfolgen direkt oder unmittelbar; stimmberechtigt und wählbar ist jeder Deutsche, welcher in einem zu Deutschland gehörigen Staate Staatsangehöriger und 25 Jahre alt ist." Diejenigen, die für indirekte Wahl anstrebten, waren aus Hannover, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Dessau; weniger aus Preußen, Hamburg und Sachsen, und noch weniger aus dem südwestlichen Deutschland; ferner auch Leute, die von einer fertigen staatsrechtlichen Theorie ausgingen, ohne auf das Drängen der damaligen Lage zu achten, z. B. Welcker. Freudentheil aus Hannover sagte: „Gegen den Antrag (Schaffraths) muß ich, sowie unsere Verhältnisse jetzt noch liegen, entschieden mich erklären, und zwar im Interesse der Freiheit, im Interesse selbst der Volkssouveränetät, wovon hier die Rede gewesen ist, und im Interesse des Gegenstandes selbst. Wenn wir in die einzelnen Ortschaften der Provinzen, wo diese Wahlen vorgenommen werden, zurückgehen, so wird eine solche Masse von Urwählern zusammenkommen, daß an eine Unabhängigkeit der Wahl nicht zu denken ist. Wer es schon im Kleinen angesehen hat, wie es bei diesen Urwahlen hergeht, muß die vollständigste Ueberzeugung hieraus gewonnen haben, daß damit keine Freiheit bestehen kann. Wollen Sie die Freiheit in ihrer ersten Entwickelung hemmen, wollen Sie sie allen Intriguen und ich möchte sagen Unsauberkeiten preisgeben, dann allerdings müssen Sie das ganze Volk hereinziehen.

Hier stütze ich mich auf die Erfahrung, und ich glaube, wie sehr auch unsere Brust glüht für die Entwickelung deutscher Freiheit, die Schule der Erfahrung dürfen wir nicht bei Seite setzen; dieses spricht gegen die unmittelbaren Wahlen. Und was will man dadurch erreichen? eine Theilnahme des ganzen Volks an dieser großen Angelegenheit kann man ebenso gut durch mittelbare Wahlen erreichen. Durch mittelbare wird eine zweckmäßige Wahl weit mehr zu Stande gebracht als durch unmittelbare. In unserer Provinz wenigstens, wo man unmittelbare Wahlen gehabt hat, habe ich diese Erfahrung gemacht, und in andern Provinzen auch. Wollen wir also, daß unabhängige Männer gewählt werden, wollen wir, daß den Intriguen Thor und Thür verschlossen werde, wollen wir, daß alle Wahlen für die Zukunft unabhängig bleiben, so dürfen wir uns für keine unmittelbaren Wahlen aussprechen."

Pohle aus Mecklenburg: „Ich würde mich aus innigster Ueberzeugung dem Antrage des Abgeordneten Schaffrath anschließen, aber für mein specielles Vaterland ist es unmöglich, direkte Wahlen einzuführen. Wir sind bis jetzt noch nicht einmal zu einer constitutionellen Verfassung vorangeschritten. Wir müssen daher die Verhältnisse nehmen wie sie sind."

Einzelne suchten die direkte Wahl wenigstens nicht allgemein zu machen. Z. B. Rauschenplatt mit den Worten: „Es sind über direkte und indirekte Wahlen schon verschiedene Ansichten verfochten worden. Im Allgemeinen bin ich mit der von meinen norddeutschen Landsleuten entwickelten Ansicht durchaus einverstanden. Wenn man sagt, daß bei indirekten Wahlen Intriguen vorkommen können, so wollte ich nur dagegen bemerken, daß sich bei den Urwahlen, wie der Freiherr v. Stein gesagt hat, Alles in einen allgemeinen Brei auflöst, wo man dann im Trüben fischen kann. Das ist auch zu berücksichtigen. Ich glaube also, die Ansichten können sehr getheilt sein, und dann, meine Herren, überschätzen Sie nicht die Tragweite Ihrer Be-

schlüsse. Sie haben keine vollziehende Gewalt, sondern es ist lediglich der moralische Eindruck, der Ihren Beschlüssen den Erfolg sichern kann. Wenn man mit einem solchen Beschluß, mit dem Wahlmodus, nicht einverstanden wäre, so wäre schon wieder eine Spaltung eingetreten. Mein Antrag ist daher folgender: über den Wahlmodus nichts Näheres zu bestimmen als etwa, wie schon beschlossen wurde, auf 50,000 Seelen einen Abgeordneten zu wählen, und dann meinethalben noch über das Alter eine Bestimmung zu treffen, im Uebrigen aber, wie z. B. in der Schweiz den einzelnen Kantonen, so auch in Deutschland den einzelnen Wahlkreisen zu überlassen, nach ihren Verhältnissen ihren Wahlmodus zu wählen."

Auch solche Einwürfe und Anträge verschwanden vor dem Drängen der allgemeinen Lage; es war keine Zeit, um theoretische und historische Darlegungen vorzubringen und darnach zu entscheiden. Die möglichste Einfachheit und größte Allgemeinheit des Wahlmodus ward immer wieder hervorgehoben und dergleichen Reden bildeten den Ausdruck der Versammlung.

Das Resultat der Berathung entsprach den Bedürfnissen der Lage. Die Versammlung beschloß, daß im Allgemeinen, mit Vorbehalt der Abstimmung über die Prinzipien, die genauere Festsetzung des Wahlmodus den einzelnen Staaten zu überlassen sei; daß bei der Wahl der Vertreter zur constituirenden Versammlung gewählt werden solle ohne Rücksicht auf einen Census; daß gewählt werde ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß, daß also Jeder ohne Rücksicht darauf Wähler und wählbar sei; daß bei der Wahl der Vertreter zur constituirenden Versammlung nicht aus bevorrechteten Ständen, oder überhaupt ohne Standesunterschied gewählt werde; daß sie die direkte Wahl als Prinzip anerkenne, sie lasse aber jedem einzelnen Staate die Freiheit, für jetzt davon abzugehen, und für diesmal nach Bedürfniß zu handeln; daß jeder volljährige Staatsangehörige wahlberech-

tigt sein solle; daß jeder Volljährige wählbar sei; daß der Abgeordnete nicht dem Staate angehören müsse, den er in der constituirenden Versammlung vertreten solle; daß auch die politischen Flüchtlinge, die Bürger anderer Staaten geworden sind, aber in das Vaterland zurückkehren und sich niederlassen, wahlberechtigt und wählbar sein sollen; daß Frankfurt der Ort sein solle, wo die constituirende Versammlung gehalten wird.

Auf die so erledigte Frage der Wahlart folgte die für den Augenblick wichtigste, die der Ernennung eines zurückbleibenden Ausschusses, welcher bis zum Zusammentreten der constituirenden als Centralbehörde neben dem neuzubildenden Bundestage bestehen solle. Dieser letzte Punkt war als Parteifrage wegen des Hasses, der sich an den Namen Bundestag knüpfte, der aufregendste von allen, und gab so den Republikanern Gelegenheit, ihre Kräfte noch einmal zu versuchen. Wesendonk leitete die Verhandlung mit folgender Rede ein:

Die Frage über den Zeitpunkt, in welchem die constituirende Versammlung zusammentreten soll, hängt mit der Frage, wie dieselbe einzuberufen sei, so genau zusammen, daß ich, wie schon in dem Vortrag des Präsidenten beide Punkte gemeinschaftlich berührt worden sind, einen Antrag zu stellen mich veranlaßt sehe, der gleichfalls beide Punkte zusammenfaßt und dahin geht, auszusprechen: die Versammlung wählt sofort einen Ausschuß von fünfzig Personen, der den Zusammentritt der constituirenden Nationalversammlung binnen vier Wochen von heute ab zu vermitteln und eventuell selbst zu bewirken hat. Dieser Antrag begehrt also zunächst, daß schon in vier Wochen von heute an oder, da es nicht so genau auf einen Tag ankommen wird, wenigstens vom nächsten Montag an die constituirende Versammlung zusammentrete, denn es ist nothwendig, daß dieser Zusammentritt so schnell als möglich erfolge, und in dieser Beziehung gar keine Zeit versäumt werde, indem Gefahr auf dem Verzug ruht. Unter diesen Umständen scheint mir eine Frist von vier Wochen durchaus geeignet, und ich hoffe, es werde die ganze Versammlung derselben ihren Beifall schenken. Es sind sodann verschiedene Anträge auf Permanenz dieser Versammlung gestellt worden, und der zweite Theil meines Antrags, dahin gehend, daß sofort ein Ausschuß von 50 Personen gewählt werde, widerspricht einem solchen Antrag auf Permanenz keineswegs.

Denn es müssen, während wir hier noch anwesend sind, und ehe die übrigen Punkte der Berathung zur Entscheidung gedeihen, diejenigen Schritte geschehen, die erforderlich sind, um die constituirende Versammlung zusammenzurufen, und dazu bedarf es eines Ausschusses von einer so großen Zahl von Personen, damit von dem ganzen deutschen Vaterlande jene Schritte geschehen können. Ich hielt die Zahl von 50 für eine angemessene, würde mich aber nicht entgegensetzen, wenn noch eine größere Zahl beliebt würde, denn die Geschäfte dieser Behörde sind ebenso groß und vielfach als wichtig. Ein weiterer Antrag von mir geht dahin, daß der Ausschuß zunächst den Zusammentritt der Versammlung zu vermitteln, eventuell aber ihn selbst zu verwirklichen habe. Die Ansicht ist nämlich die, daß dieser Ausschuß sich zunächst an die bestehenden Verhältnisse anschließe, die bestehenden Formeln benütze und sich an die Regierungen von Deutschland wende, um den Zusammentritt der Nationalversammlung durch diese betreiben zu lassen, zugleich aber auch ermächtigt werde, falls bei der einen oder andern Regierung Hindernisse eintreten sollten, selbst den Zusammentritt zu veranlassen. Auch diese Maßregel ist nothwendig, denn ob ich gleich glaube, daß die Regierungen augenblicklich dem Willen des Volks nachkommen werden, so wäre es doch möglich, daß da oder dort ein Widerspruch erfolgen könnte, und für diesen eventuellen Fall wäre der Ausschuß zu ermächtigen, die Vertreter selbst zusammenzurufen und die Wahl vorher einzuleiten. Diesen meinen dreifachen Antrag erlaube ich mir der Kammer zur Discussion und Entscheidung vorzulegen.

Sollte der zu ernennende Ausschuß die bestehenden Formeln benutzen und sich an die Regierungen wenden, so war die Umbildung des Bundestages, als des Organs, wodurch letzteres geschah, unumgänglich nothwendig; ohne eine solche Maßregel war dies gänzlich unausführbar; auch die alleinigen Beigeordneten (von den Regierungen ernannt) konnten nicht das nothwendige Vertrauen hervorrufen; dies war allein einem von der Versammlung einzusetzenden Ausschuß möglich.

Wurm aus Hamburg: Wo ist die Nationalkraft oder die Nationalmacht, wenn man sich dieselbe in einer Behörde personificirt denkt? Ist diese Behörde denn wohl der Bundestag? Ich sage nein, und die ganze deutsche Nation wird mir nein antworten. Oder ist es etwa der Bundestag, wie er nunmehr verstärkt ist mit Männern des Vertrauens? Wenn es sich um Persönlichkeiten, um den persönlichen und politischen Charakter von Einzelnen handelte,

so würden wir darauf aufmerksam machen, daß die Epuration des Bundestags zwar begonnen und fortgesetzt, aber nicht vollendet ist. Warum sollten wir dies nicht aussprechen? Heutzutage dürfen wir mit Nichts hinter dem Berge halten Es ruht Gefahr auf dem Verzug, und wir müssen durchaus in diesem Augenblick eine Centralbehörde haben, die Deutschlands Interessen nach außen und innen wahrnimmt, und der die Nation so vertraut, daß auch die Fremden Respekt dafür erhalten. Es kann deßhalb auch wenig fruchten, wenn die Epuration des Bundestags begonnen hat, aber noch nicht vollendet ist, und wenn der Bundestag anfängt, sich selbst mit Männern des Vertrauens zu umgeben, so ist dies sogar ein politischer Fehler, denn diese Männer des Vertrauens sind von den Regierungen designirt. Wir aber, die wir wollen, daß die Nation in den Stand gesetzt werde, ihre Interessen selbst wahrzunehmen, können damit nicht zufrieden sein. . . . Wenn wir aber zu einem permanenten Ausschuß aus unserer Mitte als Nothbehelf greifen und einen solchen niedersetzen, wird es sich dann nicht von selbst machen, daß der deutsche Bundestag das Bedürfniß fühlen wird, sich möglichst mit weiteren Männern des Vertrauens zu umgeben, um über das zu berathen, was noththut? Ich scheue mich nämlich gar nicht, zu sagen, daß ich glaube, man darf dem Bundestag das Bewußtsein dieses Bedürfnisses zutrauen."

Welcker, der zugleich den Umstand hervorhob, daß nicht eine größere Versammlung, sondern ein Ausschuß das geeignetste Organ zum kräftigen Handeln sei, drang ebenfalls darauf, daß der Ausschuß sich mit dem Bunde ins Vernehmen setze.

„Ich glaube, es muß der Ausschuß durchaus die Instruktion erhalten, daß er sich mit dem Bundestag, der nun durch Männer des Vertrauens verstärkt ist, ins Vernehmen setze. Meine Freunde, wir wollen, daß unsere Beschlüsse auch Kraft und Nachdruck haben. Sie können heute oder morgen da oder dort eine kleine Revolution oder Straßenkrawall anfangen, allein darum gehorcht man Ihnen noch nicht in Sachsen wie in Berlin. Wir leben in einer Zeit der Noth, wo die ganze Gesellschaft auseinander fallen will und nach innen und außen Unordnung und Anarchie das Land bedroht. In solcher Zeit ist nothwendig, das letzte Band des Zusammenhaltens heilig zu achten (hier entstand einiger Lärm; von vielen Seiten ward allgemeiner Beifall gerufen, während von andern das Gegentheil stattfand; auch auf den Galerien zeigte sich große Unruhe, und man hörte verschiedene Stimmen herabrufen. Mehre Mitglieder der Versammlung selbst erinnerten daran, daß kein Terrorismus geübt werden solle). Ich nehme die ganze Versamm-

lung zum Zeugen, daß ich nicht entfernt auf irgend eine Persönlichkeit oder Kategorie hindeutete. Wir haben aber oft genug die Möglichkeit von revolutionären Bewegungen gehört. Diese wollen Sie nicht, und ich will sie nicht, sondern wir wollen, soweit es Menschen möglich ist, durch Ordnung und Einheit zusammenwirken (der Redner ward wiederholt von verschiedenen Seiten unterbrochen. Eine Stimme: Achten Sie die Redefreiheit Eine andere Stimme: Allerdings, aber keine Schimpffreiheit). Ich habe nichts dieser Art gesagt, und nur durch Umkehrung meiner Worte kann man etwas darin finden, da in dieser Zeit dergleichen doch wahrlich möglich wäre. Wir wollen es aber nicht, und ich appellire diesfalls an alle die Männer, die ich hier vor mir sehe. Ich mache wiederholt den Vorschlag, daß der Ausschuß sich mit dem Bundestag ins Vernehmen setze. Wenn eine Behörde republikanisch oder monarchisch umgewandelt oder reformirt wird, so ist sie nicht mehr dieselbe, und wenn ein anderer Geist in sie hineinkommt, so ist sie ebenfalls nicht mehr die nämliche. Wenn Sie nicht unsere Eintracht stören wollen, so werden Sie an die Zukunft, und nicht mehr an das Vergangene denken. Wir haben kein anderes gesetzliches Organ als den Bund, und ich sage deßhalb nochmals, man muß sich daran halten. Wie können Sie in Oesterreich und Baiern befehlen? Durch den Bund können Sie es, aber nicht durch Ihre Beschlüsse, und darum halten wir uns an dieses noch bestehende Organ."

Viele Mitglieder der Versammlung waren mit der Ernennung eines Ausschusses nicht zufrieden, welcher sich an die früheren Formeln anlehnen würde. Einerseits lag sowohl Mißtrauen, andererseits die aufrichtige Ueberzeugung zum Grunde, daß die Versammlung als Ausdruck des Volkes wirksamer verfahren werde, wenn sie sich gänzlich als selbstständig constituire. Die Republikaner traten mit Hecker zuerst für diese Ansicht auf; indeß waren es nicht allein Männer jener Partei, welche sich dafür erklärten, denn dasselbe geschah von Raveaux und Anderen. Viele scheinen nur bei ihrer Abstimmung einen entschiedenen Bruch mit dem Alten und die Absetzung des Bundestags bezweckt zu haben. Hecker trug seinen Vorschlag in folgender Rede vor, indem er unmittelbar nach Welcker auftrat:

Ich bedaure, daß bei dem wichtigsten Abschnitte unserer Berathung, nämlich der Frage über die Zeit, solche tumultuarische Scenen vorgekommen sind. Ich bedaure sie von Herzen, weil wir

nicht durch persönliche Invektiven, sondern durch die Macht der Wahrheit und Gründe uns überzeugen. Ich nehme es Keinem übel, wenn er in der gegenwärtigen wunderbaren Zeit den Augenblick und die Zeit selbst übersieht. Es gibt viele Menschen, die nicht begreifen, daß wir in der Mitte des Zustandes der Revolution sind. In solchen Zeiten, sage ich, nehme ich es einem Mann nicht übel, wenn er Denjenigen, welche die äußersten und klarsten Prinzipien vertreten und entschlossen sind, mit ihrem Kopf und ihrem Leben das Land zu retten, und sich nicht an eine bestehende Gewalt anlehnen, sondern rücksichtslos das Ziel verfolgen, das sie im Auge haben, unlautere Absichten unterschiebt. Es ist dies schon anderen und edleren Menschen geschehen. Luther und Hutten und so viele brave Männer der Vergangenheit haben solche Vorwürfe erleben müssen. Die Scenen, wovon ich vorhin sprach, werden wohl vergessen sein, und da ich den Hrn. Welcker persönlich kenne und schon manchmal in ähnlichen Verhältnissen mit ihm war, so nehme ich namentlich ihm das, was geschehen ist, nicht übel. Er hat mir schon oft revolutionäre Tendenzen vorgeworfen, wo ich kaum an das Frühstücken gedacht habe. Darum wende ich mich zur Sache, nämlich der Nothwendigkeit der Permanenz unserer Versammlung, und ich werde sie so kurz als möglich aus allgemeinen und besonderen Gründen zu modifiziren suchen. Die Permanenz ist nothwendig aus einem Satze, der als große Wahrheit durch das Volk geht. Wer die Hoffnung an das Volk angeregt hat und es täuscht, wird als Schwachkopf oder ein Betrüger angesehen, und beides sind wir nicht. Unser ganzes Volk sieht in der gegenwärtigen Zeit der Zerrissenheit auf uns; es erwartet von uns sein Heil, und auseinandergehen hieße dem Volk Anlaß zu allen möglichen Verdachtsgründen geben. Wir müssen deßhalb beisammen bleiben, aber auch noch aus einem andern Grunde dies thun. Wir müssen, in diesem Augenblick der Machtlosigkeit und Auflösung des deutschen Bundes und der deutschen Regierungen, der Nation als Gesammtbürgen gegenüberstehen. Man hat gesagt: wenn der Ausschuß Lehren oder mit dem Bundestag Maßregeln, wie sie die schnell fortschreitende Zeit erfordere, rasch in das Volk hinaussende, so verleihet es dem Ausschuß eine gewisse Kraft. Darauf aber antworte ich mit Nein. Wenn der Ausschuß eine der besten Maßregeln in Vorschlag bringt und der Bund sanktionirt sie, oder er geht Arm in Arm mit dem Ausschuß durch das deutsche Volk, so ist, ich wiederhole es, die beste Maßregel nicht bloß verdächtigt, sondern in die Acht erklärt. Deßhalb suchen wir uns, wir, das lebendig hier versammelte Volk, wir, die wir als Geschäftsführer der Nation aufgestellt sind, nicht an ein morsches, verfallenes Gebäude mit unserem Ausschuß anzulehnen, denn dieses ist in den Augen der Nation eine Schwachheit, und Glauben und Vertrauen wird fehlen. Ihr habt, Bürger, eine

andere Verantwortung übernommen, die ihr nicht auf die Schultern Einzelner wälzen könnt. Der Beschluß von gestern, Schleswig-Holstein in unsere Mitte aufzunehmen, ist eine Garantie dafür, daß ihr bereit seid, auch mit dem Schwert in der Hand Holstein zu Hülfe zu kommen und den Beschluß durchzusetzen, oder ihr habt das Volk getäuscht und belogen. Ist es euch aber mit eurem Beschluß Ernst und wahrhaft Ernst, so ist derselbe auch gleich einer Kriegserklärung an Rußland, und wir müssen versammelt sein, um Rußland gegenüber von der Ohnmacht und der Schwäche der Regierungen zu imponiren. Daß der preußische Landtag sich aufgelöst hat, und wir die Freude haben werden, Mitglieder des preußischen Landtags hier zu sehen, ist ein Beweis, daß der mächtigste Waffenstaat in Deutschland, nämlich auch Preußen, in dem Zustande der Anarchie und der Ohnmacht ist. Wir sind hier, um uns an das Steuer des Staats zu setzen, oder Männer zu berufen, die das Steuer des Staats lenken, und wenn ihr nicht das Volk getäuscht haben wollt, so müßt ihr beisammenbleiben, um jene Versammlung, die erst künftig zusammengetreten sein wird, auch möglich zu machen. An einen Punkt ist vielleicht bei unserer Beschlußfassung nicht einmal gedacht worden. Es kann nämlich die eine oder die andere der deutschen Regierungen, ungeachtet unseres Beschlusses, nicht den Willen haben, eine Nationalversammlung auf die von uns besprochene Basis hin zu berufen. Wenn wir aber hier aus allen Gauen Deutschlands und in einer Zahl von mehr als 500 versammelt sind, und an unser herrliches Volk appelliren, so fragt es sich, ob unsere Regierungen den Muth haben, auch dann noch zu widerstehen? Eines kann aber dennoch sein, das nämlich, daß die Regierungen zu ohnmächtig sind, um in dieser Hinsicht auch nur durchgreifen zu können. Wissen Sie, wo in diesem Augenblick Oesterreichs Grenzen liegen? Wissen Sie, ob nicht der Czeche seine Fahne aufgepflanzt hat, und Böhmen für frei erklärt ist? Wissen Sie, ob Oesterreich eine solche Nationalversammlung auch nur beschicken kann? Wir wissen mit einem Worte nicht, ob und in wie fern sich eine solche Versammlung zu Stande bringen läßt, weil da oder dort vielleicht nicht einmal eine provisorische Regierung zu Stande gebracht würde. In solchen wichtigen Augenblicken ist es von großer Bedeutung, daß die Nation einen Centralpunkt habe, und Männer auf dem Platze seien, die kraft des Mandats und der großen und schweren Verantwortlichkeit, die auf ihren Häuptern lastet, nothwendig so viel Gewicht haben, als wenn sie ein förmliches Wahlmandat in den Händen hätten. Mit andern Worten: wer Alpha gesagt hat, muß auch Omega sagen, oder er ist ein Schwachkopf oder Verräther. Keine dieser schlechten Eigenschaften kann uns vorgeworfen werden, denn sonst wären wir hier gar nicht zusammengetreten, aber wir wollen auch

nicht einmal einem Schatten des Mißtrauens Raum geben. Man sagt immer, man solle einen Ausschuß wählen. Wer ist aber unter uns, der die Kraft hätte, in einen solchen Ausschuß zu treten, wo die Regierungen vollkommen zusammengebrochen und machtlos sind, das Steuer zu führen? Ich möchte nicht in diesem Ausschuß sein, und wenn morgen die Ereignisse uns massenhaft über den Kopf wachsen und der Ausschuß unter dem Eindruck der Erscheinungen der Zeit gewählt ist, die Nation aber selbst nicht fest zusammenhält, so möchte ich wissen, ob einer der Männer des Ausschusses wagen würde, die Last zu tragen, und das Volk, das hier in seinen Geschäftsführern versammelt war, zu vertreten? Man hat uns vorgeworfen, wir seien aus Baden, Hessen, Württemberg, von Süddeutschland überhaupt zunächst und am meisten vertreten. Dieser Grund ist durchaus nicht stichhaltig. Gerade wenn unter uns eine Masse von Männern ist, die das Vertrauen der Nation haben, so wollen wir bleiben, wie auch unsere Zusammensetzung sein mag: denn sobald wir nur einmal in größerer Versammlung hier permanent sind, so wird uns dies auch Oesterreicher zuziehen, auch die anderen Bruderstämme werden ihre Vertreter hieher schicken. Wir wollen aber nicht den Fluch und die Verantwortung auf uns nehmen, den Schultern einzelner Männer die Last aufzuladen. Auf unserer Aller Schultern mag die Last der Gesammtbürgschaft liegen. Als Gesammtbürger wollen wir uns hinstellen in der alten germanischen Weise, als Gesammtbürger sage ich, für Recht und Wahrheit, Freiheit und Sicherheit der Nation. Ginge auch aus eurer Wahl ein Ausschuß hervor wie er da wollte, so wie die Verhältnisse sind, würde er das nöthige Vertrauen nicht gewinnen, er wäre vielmehr dem Spott, Mißtrauen und Verdächtigungen aller Art ausgesetzt; er wäre nicht bloß machtlos, sondern es würde sich zuverläßig neben ihm ein anderer Ausschuß bilden, bestehend aus Zusammenkünften auf den Straßen und aus Volksversammlungen. Der Ruf der deutschen Nation geht an euch: Geschäftsführer der Nation, seid permanent, wir erwarten es von euch, und nichts Anderes, als Permanenz.

D'Ester. Man hat vorgeschlagen, einen Ausschuß von 50 Männern zu wählen. Was soll dieser Ausschuß? Soll er ein Ausschuß der Vollziehung der Beschlüsse unserer Versammlung sein? Fünfzig Männer können dies nicht. Soll er etwa diese Versammlung vertreten? Nein, denn er wird die Autorität nicht haben, welche die Versammlung hat, die gegenwärtig beisammen ist. Darum lassen wir die Frage der Zeit vorderhand bei Seite. Ich habe die Ueberzeugung, daß lieber heute als morgen die Nationalversammlung zusammentreten sollte; allein gehen wir direkt auf die Frage der Permanenz ein. Ich komme aus einer Stadt (Köln), in welcher in diesem Augenblick, möchte ich sagen, keine

Gewalt mehr existirt. Die Regierungsgewalt ist vollkommen annullirt, die Polizeigewalt Null, und die Militärgewalt durchaus in der Auflösung begriffen; man hat die Kriegsreserven entlassen müssen, weil man die Militärgewalt nicht mehr handhaben konnte, und so sehnt man sich nach einer Autorität, die nur in einer kräftigen Versammlung gefunden werden kann, die an die Spitze von Deutschland tritt. Eine solche Versammlung sehe ich hier vor mir, und deßhalb sprechen sie die Permanenz derselben aus.

Schneider. Der Antrag auf eine Permanenzerklärung läßt sich rechtlich aus Motiven der Nothwendigkeit und dem Drange der Verhältnisse begründen. Wenn ich sage, der Antrag lasse sich rechtlich begründen, so gehe ich davon aus, daß er sich rechtlich auf die Souveränetät des deutschen Volks und auf das Mandat stützt, welches das souveräne Volk uns hier gegeben hat. Ich bediene mich des Ausdrucks: Souveränetät des Volks, und fragt man nach den Gründen, woher das Volk souverän genannt werden kann, so antwortet darauf die Handlungsweise unserer benachbarten Nassauer und Darmstädter, sowie das heldenmüthige Benehmen der Wiener und die Barrikaden von Berlin. Ja, es gibt selbst die Versammlung, in der wir uns hier befinden, den besten Beweis von der Souveränetät des Volks. Wer hat uns hieher geschickt? Haben uns die bisher bestandenen Gewalten geschickt, die über Deutschland herrschten? Nein, das souveräne Volk hat uns geschickt, und mit welchem Mandat wurden wir gesendet? Als uns das Volk schickte, glaubte wohl die Mehrheit der Deutschen, daß wir ein anderes Mandat hätten, als wir uns selbst jetzt beschränkt haben? Ich tadle diese Beschränkung nicht, denn sie ist aus vernünftigen Gründen hervorgegangen. Unsere Aufgabe ist, die Formen zu finden, in welchen die Staaten Deutschlands künftig unter einander verbunden sein, um die Formen zu bestimmen, nach denen die einzelnen Länder sich selbst regieren sollen. Das ist in der Meinung Derjenigen gelegen, welche uns hieher schickten. Es war aber auch noch ein Zweites unser Auftrag. Wir sollten diejenigen Maßregeln ergreifen, die die Einheit Deutschlands sichern und herstellen können.... Wir stehen in dieser Beziehung jetzt eben so rechtlich da; denn wer stehet sonst auf rechtlichem Boden, wenn wir nicht darauf ständen? Man hat viel von dem deutschen Bunde gesprochen. Der Bundestag ist jetzt allerdings von Männern beschickt, die Vertrauen verdienen, und sie befinden sich zum Theil unter uns. Hat uns aber der Bundestag Kenntniß von dem gegeben, was von ihm geschah? Er hat nichts erlassen, als Censurgesetze, und jedes Aufkommen einer bessern deutschen Gesinnung unterdrückt. Aus diesem Grunde ist auch die Existenz des Bundestags unmöglich geworden. Wer kann nun aber sonst die Einheit Deutschlands vertreten? Ist es etwa der Preußen=

könig, der zu wiederholtenmalen erklärt hat, er stelle sich jetzt an die Spitze der Bewegung in Deutschland? Er hat feierlich dabei versichert, er werde dies ohne Anmaßung thun. Das wollen wir ihm glauben. Usurpiren kann er die Spitze von Deutschland nicht. Oder ist es vielleicht der Kaiser von Oesterreich, dem die Initiative gebührt, oder der Herzog von Nassau, der sich ebenfalls an die Spitze der Bewegung stellt, oder Derjenige, dem dergleichen in Zukunft noch unter allen unsern Potentaten einfallen sollte? Ich glaube auf all dieses müssen wir mit Nein antworten. Wer ist also in diesem Augenblick souverän, und wer kann die Ruhe in Deutschland herstellen? Wer ist geeignet, uns an dem jähen Abgrund vorbeizuführen, der uns mit dem Umsturz mancher Verhältnisse bedroht? Nur wir sind es und Alle, die uns mit ausdrücklichen Mandaten dieser Art hieher schickten.

Viele in der Versammlung scheinen erst während der Verhandlung ihre bestimmte Meinung gebildet zu haben, und in dieser Hinsicht war eine Rede des darmstädtischen Ministers v. Gagern entscheidend, weil derselbe die bestimmte Form für die Anlehnung an das Frühere aussprach. Die günstige Aufnahme derselben bewies auch sogleich, daß man nicht durchaus und entschieden mit der Vergangenheit brechen wollte, sondern daß man hoffte, das Neue durch das Alte mit Erfolg zur Ausführung zu bringen. Dieser Gedanke lag besonders in Demjenigen, was v. Gagern über den deutschen Bund sagte. Die Rede, welche zugleich die ganze Frage noch am Schluß in den Hauptpunkten zusammenfaßte, war folgende:

Es liegen drei große Fragen vor: einmal über die Permanenz dieser ganzen Versammlung, über die Wahl eines großen Ausschusses und die Competenz desselben. Was die Permanenz dieser ganzen Versammlung betrifft, so werde ich Argumente nicht wiederholen, die schon erschöpft sind, allein mit dem Redner vor mir kann ich darin nicht einverstanden sein, daß sie alle erschöpft seien. Ich erlaube mir, auf die Zusammensetzung dieser Versammlung zurückzukommen. Es wurde geäußert, daß, wenn diese Versammlung sich permanent erkläre, auch Denjenigen, die gleich den Anwesenden durch die Siebener berufen wären, aber noch abwesend seien, gestattet werden müsse, noch einzutreffen. Ich frage aber vor Allem, ob es möglich ist, eine solche Versammlung für permanent zu erklären. Wie ist denn dieselbe zusammenberufen worden, und aus wem besteht sie? Die Mitglieder dieser Versamm-

lung sind alle entweder gegenwärtig Mitglieder deutscher Kammern oder gewesene Mitglieder derselben, und dann hat man außer diesen noch willkürlich eine Anzahl von Personen geladen, die weder die eine noch die andere der bezeichneten Eigenschaften haben und deren Mandat in jedem Falle von diesem Gesichtspunkt aus höchst zweifelhaft ist. Nicht als ob diese keine Männer wären, die so gut Anspruch auf das Vertrauen der Nation haben, als wir selbst. Das stelle ich durchaus nicht in Abrede, allein dasselbe Recht, das sie haben, würden die Literaten in ganz Deutschland haben, und wir würden Alles, was an Intelligenz und Notabilität in Deutschland ist, mit gleichem Rechte hier zulassen müssen, und aus welcher Anzahl würde dann diese Versammlung bestehen? Wäre sie ein Körper, mit dem noch etwas anzufangen wäre? Wäre es eine Korporation, die als Vertreter des deutschen Volks erschiene? Ich sage Nein, es wäre das ganze Volk selbst, denn wir haben gar kein Recht, von jenem Standpunkt aus irgend Jemand zurückzuweisen. Die Permanenz dieser ganzen Versammlung ist also schon aus diesem Grunde unmöglich und unausführbar. Wo würden wir einen Ort finden, uns zu versammeln, und irgend eine Geschäftsordnung, unter der es möglich wäre, eine solche Versammlung zu leiten? Sie wäre die erste Versammlung dieser Art, so lange die Welt besteht, und eigentlich undenkbar. Was hat man ferner für die Permanenz als Hauptgrund angeführt? Das Hauptargument war, daß wir dem Volk durch unsere Anwesenheit Vertrauen einflößen sollen. Wer das Volk ist, wurde erläutert. Es ist das ganze Volk, das Volk von ganz Deutschland, das ein Recht darauf hat, hier vertreten zu sein. Wie können aber die in ungeheurer Mehrheit hier vertretenen Länder von Deutschland Anspruch darauf haben wollen, ganz Deutschland zu vertreten? Vertrauen wird hierdurch nicht entstehen, sondern es wird solches untergraben werden. Bei uns würde vielleicht das Vertrauen steigen, aber in demselben Verhältniß, in welchem es hier steigt, würde es nach Norden hin sinken, und die Frage wäre, ob wir dann noch permanent blieben und ob eine solche Permanenzerklärung die großen Staaten veranlassen könnte, sich uns zu fügen. Diesen wollen wir eine Brücke bauen. Wir haben die Hoffnung, daß ganz Deutschland in ganz kurzer Zeit auf eine gleichmäßige Weise und mit gleicher Berechtigung hier vertreten sei, und das ist der Grund, warum ich mich gegen die Permanenz ausspreche. Ich verkenne dabei nicht die Gefahren, die uns drohen; ich verkenne nicht, daß wir bereits in einem außerordentlichen Zustande uns befinden, der allerdings etwas Außerordentliches erheischen mag. Ich schrecke auch nicht zurück, wenn die Noth es erfordert und ich es für nützlich halte, noch einen Schritt weiter zu thun; gerade darum aber, weil ich dies nicht für nützlich, sondern für schädlich halte, und die Zerrissenheit unseres

Vaterlandes hierdurch nur noch greller werden könnte, erkläre ich mich gegen die Permanenz dieser Versammlung, während ich einem großen Ausschuß, etwa aus fünfzig Mitgliedern bestehend, das Wort rede; ich glaube aber, daß ein solcher Ausschuß mit Rücksicht darauf gewählt werden muß, daß in demselben kein Land durch seine Vertreter vorwiegend sei, sondern eine gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Länder daselbst stattfinde. Nur dadurch wird eine Bürgschaft gegeben für die gleiche Berücksichtigung der Interessen unseres großen Vaterlandes und für gleichmäßige Berücksichtigung der Sympathien, wie sie in den verschiedenen Ländern für diese oder jene Form der Staatsverfassung bestehen. Ich rede schließlich von der Competenz. Die Competenz dieser Versammlung soll meines Erachtens eine große sein, und sie soll sich ganz mit dem beschäftigen, wozu bis jetzt selbst der Bundestag berufen war, ohne jedoch diesen, nach der Meinung Vieler, die sich für Permanenz der Versammlung erklärt haben, auszuschließen, sondern in Verbindung mit jener Gewalt und Autorität, die, wenn sie auch eine schwache ist, doch zur Zeit noch das gesammte Deutschland vertritt. Ist diese Autorität wirklich schwach, so ist es wahrlich nicht patriotisch, nicht klug und nicht recht, sie, als die einzige, die noch für unsern Zusammenhang besteht, noch mehr zu schwächen, sondern unsere ganze Kraft und Energie müßte darauf gerichtet sein, sie zu stärken und ihr diejenige Kraft zu verleihen, deren sie jetzt bedarf, um in Verbindung mit den Männern des Volks, die in unsern Ausschuß werden gewählt werden, die Einheit Deutschlands zu vertreten und den Gefahren die Stirne zu bieten, die uns bevorstehen können (v. Struve: die alte Autorität ist eine Leiche); v. Gagern (sich zu v. Struve wendend): Wenn sie dies ist, so wollen wir sie wieder ins Leben rufen, indem wir Männer beifügen, die ihr das Vertrauen der Nation wieder gewinnen, wie ja deren schon jetzt in den Bund neu eingefügt sind. Es ist ein Vorurtheil, gegen den Bund als solchen zu sprechen. Was ist dieser Bund? Er soll das Bild sein oder ist das Bild von Zusammenhang und Einheit. Den Bundestag oder die Personen, die früher demselben zugehörten, mag man Leichen nennen, aber den Bund nicht, und Sie selbst müssen dies am meisten anerkennen, denn Sie wollen ja eine bündige Vereinigung Deutschlands. Sie müssen wünschen, daß der Bund eine Wahrheit werde, und diese kann er nur durch die Wahl der Personen werden, die ihm wieder Vertrauen verschaffen. Man muß nicht vernichten, sondern aufbauen (allgemeines Bravo. v. Struve: gerade weil ich den deutschen Bund will, will ich nicht den deutschen Bundestag). Weil auch ich den deutschen Bund will, will ich auch eine Versammlung, die ihn vertritt, denn sonst mangelt der Begriff, der dazu gehört, von einem Bunde zu sprechen. Weil ich ferner den Bund und die Ein-

heit Deutschlands will, spreche ich mich auch gegen das Verfahren aus, wodurch an ein Wort ein unklarer Begriff gefügt werden will. Man verwechselt den vorigen Bundestag mit dem Bunde. Der erstere existirt nicht mehr und ist eine Leiche, allein der Bund selbst besteht noch (wiederholtes Bravo). Mein Antrag in Beziehung auf die Competenz ist nun folgender: „Den Ausschuß zu beauftragen, den Bundestag bei der Wahrung der Interessen der Nation und bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum nahen Zusammentritt der constituirenden Versammlung selbstständig zu berathen und die für nothwendig zu erachtenden Anträge an ihn zu bringen, dabei den Bundestag einzuladen, über die Wahrung der Interessen der Nation und die Verwaltung der Bundesangelegenheiten, bis zum Zusammentritt der constituirenden Nationalversammlung, mit dem Ausschuß, als aus Männern des Vertrauens des Volks bestehend, ins Vernehmen zu treten, und endlich den Ausschuß zu beauftragen, im Falle einer Gefahr des Vaterlandes die gegenwärtige Versammlung sogleich wieder einzuberufen." Dieser Antrag, meine ich, sei der geeignetste, und ich habe nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß ich an die Stelle der Männer, die jetzt durch die Regierungen als Vertrauensmänner bezeichnet worden, die Männer der Nation setze.

Nach dieser Rede drängte die Versammlung zum Schluß; Hecker machte den Versuch, noch eine Berathung über den letzten Antrag zu veranlassen; allein er fand geringe Unterstützung. Die Zahl der Mitglieder war bereits auf 516 angewachsen; 368 verneinten gegen 148 Stimmen die Frage des Präsidenten, ob die Versammlung als solche bis zum Zusammentritt der constituirenden Nationalversammlung sich für permanent erklären wolle. Der Antrag des Hrn. v. Gagern dagegen ward angenommen.

Hiermit war die constituirende Arbeit des Vorparlamentes geendet; sein einziger weiterer Beruf bestand noch in der Ausführung der von ihm gefaßten Beschlüsse, so weit dies in seinem Bereiche lag. Hier bot sich neben der Wahl des Ausschusses noch ein Schritt, um die Erneuung des Bundestages zu fördern; Jedermann erkannte, daß der Ausschuß nicht mit irgend Jemand in Berührung stehen könne, der an dem früheren Verfahren Antheil gehabt hatte. Wurde den Gesandten aber nicht bestimmt gesagt, sie sollten sich entfernen, so konnte man nach den Persönlichkeiten jener

Leute voraussehen, daß sie bleiben, intriguiren und günstigere Zeiten für die von ihnen vertretene Partei abwarten würden. Die Angelegenheit mußte unmittelbar nach der erwähnten Abstimmung zur Berathung kommen.

Die dritte Sitzung am 2. April betraf somit die beiden erwähnten noch zu erledigenden Punkte. Zur Berathung lag zunächst die Frage vor, in welcher Art der in der gestrigen Sitzung beschlossene Fünfzigerausschuß gewählt werden solle. Der Präsident Mittermaier empfahl, sich über einen Wahlmodus zu vereinigen, der in dem Ausschuß der Fünfzig eine wahrhafte Nationalvertretung zu Stande kommen lasse, und drang darauf, vorerst die Wahlart festzustellen. Die Berathung ward aber sogleich allgemein gehalten. Einige Redner ließen sich nämlich auf die Berathung über den Modus der Wahl gar nicht ein, sondern suchten nur darzuthun, daß man die Wahl des Ausschusses noch gar nicht vornehmen könne und dürfe, weil den Mitgliedern der Versammlung in zwei Tagen nicht hinlänglich Gelegenheit geboten sein könne, einander kennen zu lernen. Es solle deßhalb die Wahl des Ausschusses jedenfalls der letzte Akt der Versammlung sein. Andere Anträge berührten nicht sowohl diesen Punkt, sondern wollten vielmehr, daß für diesen Ausschuß die Wahlen nach Stämmen, Ländern, Provinzen u. s. w. vorgenommen würden; für eine solche Wahlart traten namentlich norddeutsche Redner auf, weil die viel zahlreicher anwesenden Süddeutschen unmöglich mit den Verhältnissen und Zuständen in Norddeutschland so vertraut sein könnten, um Sitz und Stimme auch für diese Theile des Vaterlandes in dem Ausschuß haben zu können. Noch weiter ging endlich der Antrag, daß man die Wahlen für den Fünfzigerausschuß nach einem bestimmten Zahlenverhältniß vornehmen solle, so daß z. B. für Oesterreich 4, für Preußen 4, für Baiern 3 Vertreter und sofort zu wählen seien. Ein damals sonderbarer Vorschlag, der, als unausführbar, von Beschränktheit, aber auch schon von beabsichtigter Reaktion zeugte, war der Antrag Pagenstechers

aus Elberfeld, daß man die Wahlen für den Ausschuß gar nicht vornehmen solle, wenn nicht zuvor der Bundestag die Competenz dieses Ausschusses ausdrücklich anerkannt habe. Dieser Antrag wurde als eine Art Chikane aufgenommen; man ließ sich auf die Berathung nicht ein, sondern verwies einfach auf den gestrigen Beschluß.

Die Frage: „Beschließt die Versammlung, daß die Frage über den Wahlmodus vertagt werde?" wurde fast einstimmig verneint; dagegen wurde Blums Antrag: „Auf den Stimmzetteln die Namen derjenigen fünfzig Mitglieder anzudeuten, mit denen der permanente Ausschuß (welcher bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung die Geschäfte zu leiten habe) gebildet werden solle," durch große Stimmenmehrheit angenommen. Dies geschah in der Voraussetzung, daß jeder Einzelne sich angelegen sein lassen werde, bei der Wahl die verhältnißmäßige Vertretung der verschiedenen Landestheile Deutschlands und der verschiedenen Parteimeinungen, so weit sie sich in der Versammlung äußerten, nach Recht und Billigkeit zu berücksichtigen.

Hierauf folgte der erwähnte unerläßliche Schritt hinsichtlich des Bundestages. Nach kurzer Pause wurde die Verhandlung über einen Antrag eröffnet, welcher von mehren Mitgliedern, unter denen R. Blum, Jakobi, Itzstein sich befanden, unterzeichnet war. Dieser Antrag lautete: „Die Unterzeichneten beantragen, die Versammlung solle erklären: bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Begründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nimmt, muß sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben die Hand geboten haben." Zitz aus Mainz bevorwortete den Antrag mit der Hinweisung auf die Nothwendigkeit, daß sich der Bundestag förmlich und gänzlich von seiner bedauerlichen Vergangenheit lossage, ehe er auf das mindeste Vertrauen von Seite der Nation und der dieselbe in diesem Augenblick vertretenden Versammlung Anspruch habe.

Bassermann erklärte sich im Wesentlichen mit dem Antrag einverstanden, schlug aber zugleich eine kleine Veränderung in der Fassung desselben vor. Um zu verhüten, daß der Antrag, wenn die Versammlung ihn zum Beschluß erhoben, die rasche Förderung der Vorbereitungen zu der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung hindere, wollte Bassermann, daß statt „bevor" gesagt werde „indem."

Hierauf verfuhren die Leiter der Republikaner auf eine Weise, welche mehr Leidenschaftlichkeit wie Besonnenheit bezeugte, denn die Veränderung war unwesentlich. Struve erklärte rund heraus, daß die Versammlung den Antrag, so wie er ursprünglich gefaßt worden, anzunehmen habe; wo nicht, werde sich die ganze Partei, von der er ausgegangen, zurückziehen. In demselben Sinne sprachen Hecker und Winter; die Besonneneren der Minderheit, die überhaupt sich nicht bestimmt zur Republik hielten, z. B. Itzstein und Blum, erklärten dagegen sich auch mit dem Amendement Bassermanns einverstanden. Man schien auf die Wirkung jener Drohung sehr stark gerechnet zu haben, weil aber die Mehrheit hierin allein eine Aeußerung der Empfindlichkeit erkennen konnte, war auch der Eindruck in der Versammlung nicht von solcher Art, daß er folgenreich hätte werden können. Der ursprüngliche Antrag wurde mit großer Mehrheit verworfen. Sofort erhob sich ein Theil der Minorität, dreißig bis vierzig Mitglieder, um den Saal zu verlassen. An der Spitze derselben standen Hecker, Struve, Winter, Titus, Zitz, Kapp, Schlöffel, Strecker. Ein Theil der Minorität, die für den Antrag gestimmt hatte, blieb auf den Plätzen, und das Bassermann'sche Amendement wurde jetzt mit Einstimmigkeit angenommen.

Nach den Beschlüssen fügte sich der Bundestag oder vielmehr die noch zurückgebliebenen Mitglieder aus der früheren Zeit. Der dänische Gesandte von Pechlin, den Kompst als starren Absolutisten bezeichnet, reichte zuerst seine Entlassung ein — ein Gesandter, der ohnedem nach den

Vorfällen in Schleswig-Holstein und unmittelbar nach der Abstimmung am ersten kein Mandat mehr haben konnte. Sobald die Sitzung vom 3ten eröffnet wurde, zeigte der Präsident an, daß die Bundesversammlung in ihrer gestrigen Sitzung in Folge der von der Versammlung gefaßten Beschlüsse die Ausnahmsgesetze als in sämmtlichen Bundesstaaten aufgehoben und bereits völlig beseitigt erklärt habe. Ferner habe der Präsidialgesandte, Graf Colloredo, ihm (Mittermaier) erklärt, daß alle diejenigen Gesandten, welche fühlten, daß der gestrige Beschluß der Versammlung auf sie bezogen werden könnte, ihre Entlassung bereits eingereicht haben oder unverzüglich einreichen würden. Endlich sei von sämmtlichen Bundestagsgesandten ihren Regierungen dringend empfohlen worden, daß die Bundesversammlung auf eine das allgemeine Vertrauen erweckende Weise unverzüglich gebildet werde. Itzstein erklärte als nothwendig, daß alle jene, welche zu dem alten Unfug mitgewirkt, austreten würden. Er benutzte alsdann die Gelegenheit, um den ausgetretenen Mitgliedern der Minderheit wieder Veranlassung zum Eintritt und somit auch zur Theilnahme an der Abstimmung zu geben. Da durch die eben vernommenen Mittheilungen jeder Grund zu dem Austritt eines Theils der Versammlung weggefallen sei, so möge man sie zur Rückkehr einladen, und falls sie zurückkehrten, die Eröffnung der Wahlzettel bis Nachmittag verschieben. Wesendonk ergänzte den Antrag dahin, daß in diesem Fall das ganze Wahlgeschäft annullirt und neu vorgenommen werde. Itzsteins Antrag wird mit dessen Zusatz angenommen, daß Jeder bis Nachmittag 1 Uhr seinen Wahlzettel zurücknehmen könne, um Aenderungen vorzunehmen (Minoritätsmitglieder zu wählen). Itzstein entfernte sich, um die Minorität zur Rückkehr einzuladen, die auch alsbald zurückkehrte.

Alsdann geschahen noch die Wahlen, deren Resultat am nächsten Tage verkündigt wurde. Sie fielen dahin aus, daß Liberale der verschiedensten Fraktionen, damalige und ehemalige Kammermitglieder, Advokaten, Journalisten und

bisher im Allgemeinen unbekannte Männer gewählt wurden, die in der Debatte Eindruck auf die Versammlung gemacht hatten. Es waren darin alle bedeutenden Staaten und Provinzen repräsentirt, obgleich nicht gleichmäßig, da aus Oesterreich und Preußen wenigere an der Versammlung Theil genommen hatten. Ferner erfolgte noch die Annahme einiger Anträge: die Anträge Wuttke's auf Vorsorge zur Deckung der östlichen Grenzen und Beschließung der Volksbewaffnung; Jordans auf Schutz der deutschen Auswanderung und Kolonisation; Robert Blums auf freien Durchzug und Unterstützung der heimkehrenden Polen; Closens auf Zuziehung von sechs Oesterreichern zum Ausschuß. Dagegen wurde auf die beantragte Einladung an die Deutschen in Posen und in den russischen Ostseeprovinzen, Abgeordnete zum constituirenden Parlament zu senden, nicht eingegangen, weil man (wie Blum bemerkte) dasselbe auch für die Deutschen im Elsaß, Italien ꝛc. thun, und am Ende der ganzen Welt den Krieg erklären müßte. Ein anderer Beschluß lautete, daß die Verhandlungen des Ausschusses mit denen des Bundestages gedruckt werden sollten. Der Siebener-Commission, den Bürgern und Turnern Frankfurts, welche die Versammlung so herzlich aufgenommen und so kräftig geschützt, wurde ein Dank votirt, und ein Hoch auf Frankfurt gebracht. Eine Abschiedsrede Mittermaiers schloß die Versammlung, deren Mitglieder sich durch die Spaliere der Bürgergarde und der Turner unter endlosen Vivats nach Hause begaben.

Der Ausschuß wählte sogleich den badischen Deputirten Soiron zum Präsidenten, der sich unmittelbar an den Bundestag wandte und auch sogleich die Nachricht erhielt, daß dem Verlangen hinsichtlich des Austritts Genüge geleistet werde. Schon am 4ten hatten sich die meisten Mitglieder der Versammlung aus Frankfurt entfernt.

So beendete die erste gesetzgebende Versammlung für die Centralgewalt Deutschlands ihr Geschäft eben so schnell wie einsichtsvoll und zweckmäßig. Ihr Verfahren ist durch

Mäßigung und Besonnenheit, ebenso wie durch einsichtsvolle Berathungen in gleicher Weise bemerkenswerth. Die Mäßigung, welche unter der allgemeinen Bewegung und Aufregung deutscher Völker in ihr vorherrschte, erwies die Unmöglichkeit einer weiteren gewaltsamen Umwälzung in jenem Augenblicke. Ein Versuch der Art konnte nur aus örtlicher, nicht aber allgemeiner Aufregung hervorgehen, und mußte um so mehr mißglücken, da der Fünfzigerausschuß, in der Gesinnung und Richtung der Versammlung zusammengesetzt, eine andere Behörde bildete wie der früher gehaßte und zuletzt wegen seiner Schwäche verachtete Bundestag.

Während so das Vorparlament und der aus ihm gebildete Ausschuß einen Weg eröffnete, worin die Ausgleichung des Alten und Neuen und die geordnete Agitation des Volkes dargeboten wurde, bereitete sich in Baden eine republikanische Bewegung, die bald allgemeiner im dortigen Volke wurde, wie man vorher geahnt hatte. Einerseits lag der Grund in der langjährigen Aufregung, die vor den Märzereignissen bei der lebhaften Opposition, wie sie in keiner andern deutschen Kammer stattfand, im Großherzogthum geherrscht hatte; andererseits aber wirkte darauf hauptsächlich die Nähe der Schweiz und des Elsasses. Vorzugsweise hatte sich in dem südlichen, an die Schweiz grenzenden Theile eine republikanische Gesinnung schon früher verbreitet; die Aufregung jener Republik in Folge des Sonderbundes war nicht ohne Rückwirkung auf die deutschen Grenzdistrikte geblieben; der lebhafte Verkehr mit Straßburg, und überhaupt mit dem Elsaß, kam hinzu, um der republikanischen Parteigesinnung nach der Februarrevolution einen allgemeinen Eingang zu verschaffen. Sobald sich durch Volksversammlungen und die Presse eine Gelegenheit bot, worin die Parteien offen auftreten konnten, gab sich auch schon diese Partei als bestehend kund. Am 19. März wurde z. B. auf einer Volksversammlung bei Offenburg die Proklamirung einer Republik verhandelt.

Struve und Hecker waren dabei gegenwärtig, sprachen aber damals gegen jenen Schritt, weil Baden sich dadurch vom übrigen Deutschland gänzlich isoliren würde. In dem Seekreise ward eine Zeitung unter Ficklers Redaktion fortwährend für die Republik redigirt und auf solche Weise geleitet, daß die Aufregung, welche im übrigen Deutschland nach der Erlangung des Erstrebten vorerst nachließ, sich im Großherzogthum höher wie an irgend einem andern Punkte Deutschlands steigerte.

Weitere Verhältnisse kamen hinzu, um diese republikanische Aufregung zu fördern. In Deutschland fiel eine alte Regierung nach der andern; der plötzliche Umschwung nahm den Behörden alle Kraft wenigstens in solcher Weise, daß für den Andrang kein Widerstand möglich war, wenn ein großer und einflußreicher Theil des Volkes nicht selbst dem unaufhaltsamen Fortlaufen der Revolution entgegen war; der plötzliche Umsturz militärisch-bureaukratischer Gewalt, gegen welche ein Widerstand früher unmöglich gehalten wurde, konnte selbst Männer wie Hecker und Struve, die anfänglich die damalige Isolirung Badens in Bezug auf eine republikanische Bewegung sehr gut erkannten, zu Hoffnungen fortreißen, welche sich bald durch die Ereignisse als unausführbar, bei der übrigen Stimmung des deutschen Volkes, erwiesen. Ferner war damals eine Menge Deutscher, die in Paris und anderswo in Frankreich beschäftigt gewesen waren, durch die Stockung aller Industrie in Folge der Revolution brodlos geworden und mußten Frankreich wegen der Maßregeln verlassen, zu denen die damalige Regierung hinsichtlich der Fremden durch die Noth gedrängt wurde. Diese Leute, wie eine Art Corps in einer größeren Menge fortgesandt und von der Regierung bis zur Grenze verpflegt, waren natürlich durch Alles, was damals in Frankreich geschah, exaltirt; sie waren durch Entfernung von ihrem Vaterlande mit der wirklichen Stimmung und Lage nicht bekannt, während die schnell auf einander folgenden Revolutionen in den deutschen Hauptstädten bei

ihnen den bestimmtesten Glauben an das Wanken alles Bestehenden veranlassen mußten, und leicht auch die Vorstellung hervorrufen konnten, die neuen constitutionellen Regierungen seien eben so machtlos, wie die alten. Von Deutschen in Paris waren diese Leute bearbeitet worden; z. B. von dem Dichter Herwegh, der während der Revolution in Paris anwesend, nach derselben als Leiter der deutschen Republikaner auftrat. Es hatte sich eine sogenannte deutsche Legion aus Jenen gebildet, und Mittel waren vorhanden, dieselbe auch einige Zeitlang in Straßburg zu unterhalten. Ebenfalls besaßen dieselben Waffen, wenn auch nicht in solcher Weise, daß sie sich als ein förmlich organisirtes Corps hätten bilden können; vielleicht hatten die Mitglieder der damaligen provisorischen Regierung von der äußersten Partei (Ledru Rollin) Befehle erlassen, welche es mit der Auslieferung von Waffen an die heimkehrenden Deutschen nicht zu streng nehmen ließen. Lamartine und sein Anhang war entschieden gegen jede Republikanisirung von Frankreich aus, allein diese Staatsmänner hatten damals nicht die genügende Gewalt; der Entwaffnungsbefehl hinsichtlich der deutschen Republikaner erschien erst, als der Versuch gemacht war. So boten die aus Frankreich zurückkehrenden Deutschen ein Mittel zum Versuche, ob eine republikanische Schilderhebung sich durchführen lasse. Endlich kam die damalige Stimmung unter den Truppen hinzu.

Es war natürlich, daß die deutschen Heere, bisher die Stützen der unumschränkten Gewalt und des Scheinwesens, von dem plötzlichen Umschwung ebenso ergriffen wurden wie alle Staatsbürger, und daß die Disciplin zu wanken begann. Ueberall fanden sich ohnedem genug gegründete Beschwerden hinsichtlich der Behandlung und Stellung der Subalternoffiziere und Gemeinen, als daß nicht eine Neigung zur Theilnahme an einer Veränderung hätte stattfinden sollen. Bei der jetzigen Zusammensetzung deutscher Heere, wodurch dieselben mit dem Volke enger verknüpft

sind wie früher, ist es ohnedem unmöglich, daß sie von einer großen und heftigen Bewegung nicht berührt werden sollten, hauptsächlich in kleineren Staaten, wo Truppenversetzungen in entferntere Gegenden unmöglich sind. Besonders das Zusammentreffen in Wirthshäusern mit der übrigen Bevölkerung hatte die Disciplin zum Wanken gebracht; mehre Wochen lang waren die Soldaten durch Bewirthung in den Bierhäusern bearbeitet worden; sie begannen auf das Wort der Offiziere nicht mehr zu hören oder sich offen zu widersetzen. Meutereien fanden sich in Mannheim, Rastatt, und überhaupt überall, wo Truppen lagen. In Mannheim z. B. trat am 6. April kein Mann unter das Gewehr, als zum Exerziren getrommelt wurde; das Batallion mußte, damit sich die Ordnung unter ihm wieder herstellen ließ, aus der Stadt verlegt werden. Andererseits wurden Forderungen über das Avancement der Unteroffiziere, die Anrede der Soldaten von Seiten der Offiziere, und andere gestellt, die man der Billigkeit wegen gewähren mußte. Im Allgemeinen fand sich das badische Militär in einem Zustande, wo der Abfall im Fall eines Aufstandes nicht unwahrscheinlich war.

Während die Regierung mit den Kammern das Werk der Reform weiter fortsetzte, hatte sie in einem großen Theile des Landes die Gewalt wirklich verloren. Im Seekreise übte der schon erwähnte Fickler eine Art Diktatur und beherrschte die Regierungsbehörde in Constanz auf solche Weise, daß diese ihm die Bewaffnung des Landes in einem vom Kreisdirektor des Landes selbst unterschriebenen Dekrete übertrug. Abgaben gingen nicht mehr ein; alle Geschäfte stockten; das Land war von Unbekannten, die umherzogen, angefüllt. Der Regierungsdirektor dieses Kreises, Peter, hielt sich offenkundig zu derselben Partei, war übrigens nicht auf dem Platze, sondern saß zu Karlsruhe in der Kammer, wo er dieselbe vertrat. In mehren Gegenden des sogenannten Oberlandes existirten Wohlfahrtsausschüsse, gegen welche die Beamten machtlos waren und denen

die Gemeindebehörden sich fügten. Aehnliche Zustände fanden sich in Freiburg und selbst in Mannheim, wo die Mittelklassen für jene gewaltsamen Erschütterungen zwar nicht entschieden waren, aber sich bei weitem nicht so thätig und lebhaft, wie Jene, für ihre Parteiansichten regten. Die Volksversammlungen erklärten sich immer mehr für die Republik, z. B. in Freiburg am 26. März, wo Struve die Berathungen leitete und die Aufforderung an das Volk erließ; ferner in Engen und zu Achern gerade zu derselben Zeit, worin es sich zu Frankfurt herausstellte, daß die Republik nur sehr wenig Anhänger unter der dortigen Versammlung zähle (30. März). In Engen wurden offene Vorbereitungen zum Aufstande getroffen, was folgende Beschlüsse bezeugen, die nicht gänzlich auf Worte beschränkt blieben: „Kundgebung, daß der Seekreis die Republik wolle; Bildung eines permanenten Kreiscomités aus 7 Männern mit dem Sitz in Engen (welches auch sogleich constituirt wurde); es soll mit Geldmitteln aus freiwilligen Beiträgen unterstützt und auch die Staatskassen in Anspruch genommen werden. Unverzügliche Vervollständigung der bürgerlichen Wehrverfassung; Mittel dazu: Formirung von drei Aufgeboten, nämlich erstes: die ledige Mannschaft von 18 bis 30 und etwaigen Freiwilligen; zweites: Verheirathete von 30 bis 40, gleichfalls mit Freiwilligen; drittes: über 40 bis 60 als stehendes Landwehrcorps. Proklamation an das badische Militär, in die Heimath zurückzukehren und in das Bürgercorps einzutreten. Abordnung von 12 Männern zur Frankfurter Versammlung, um dort die Tendenz des badischen Oberlandes zu vertreten und zu protestiren gegen das Ausschließungssystem bei jener Versammlung, welche für jeden Deutschen offen sein müsse. Das erste und zweite Aufgebot hat sich marschfertig zu halten. Das Kreiscomité steht mit allen Gemeinden direkt in Berührung.“ Indeß blieb Alles dies auf die engen Grenzen von Baden beschränkt; im benachbarten Württemberg zeigten sich nur geringe Spuren einer ähnlichen Bewegung, und gegen diese

erklärte sich der größte Theil der Bevölkerung auf sehr entschiedene, oft sogar heftige Weise, besonders in der Hauptstadt, wo die Bürgerwehr auch später versuchten Unordnungen thätlich entgegenwirkte.

Die erste Veranlassung zu dem republikanischen Aufstand bot das Einrücken von Truppen aus benachbarten Staaten, zuerst Baiern, Württembergern und Darmstädtern, um die französische Grenze zu besetzen. Diese Maßregel war sowohl durch die Ungewißheit, die man hinsichtlich Frankreichs hegen mußte, gerechtfertigt, da man ungeachtet der friedlichen Politik Lamartine's für die längere Dauer derselben keine Sicherheit hatte, wie auch dadurch geboten, daß die Grenze gegen das Eindringen der im Elsaß sich sammelnden Freischaaren zu schützen war. Im letzteren Sinne äußerte sich auch der Minister Bekk (am 7. April) nach einer Anfrage in der Kammer, wozu der Einmarsch der Bundestruppen bestimmt sei: „Es geschehe zum Zweck der Selbsterhaltung, indem sonst das Land einem heillosen Unglück, einer Revolution durch äußeren Einfluß entgegen gehe." Im nördlichen Theile des Großherzogthums fand das Einrücken der Truppen keinen Widerstand; die offene Widersetzlichkeit aber begann an der württembergischen Grenze im Seekreis, da dort 1200 Mann Württemberger dieselbe überschreiten wollten. Als ein württembergischer Ordonnanzoffizier am 6. April in Donaueschingen ankam, um für 1200 Mann Quartier anzusagen, bewaffnete sich die Bürgerschaft und erklärte, dem Einmarsch mit den Waffen entgegentreten zu wollen. Gleichzeitig wurde bekannt, daß auch ein Regiment von Tuttlingen aus, die Donau entlang, im Anmarsch sei. Eine Deputation begab sich nach Rottweil zum commandirenden General, um gegen den Einmarsch mit dem Bemerken zu protestiren, daß derselbe unsägliches Unglück hervorrufen würde; der Weg nach Donaueschingen gehe nur über die Leichen der Bürger. Der würtembergische General scheute sich, unter den damaligen Umständen sogleich den

Bürgerkrieg zu beginnen, und wartete vorerst neue Verhaltungsbefehle ab; er gab zur Antwort: die württembergische Heerabtheilung sei zum Schutze der obern Donau gegen fremden Einfall bestimmt; sie komme nicht als Feind, sondern als deutsch-brüderliche Aushülfe, und habe der Hoffnung Raum gegeben, mit offenen Armen empfangen zu werden. Inzwischen waren von Donaueschingen nach allen Richtungen Eilboten versendet, so daß schon Abends 8 Uhr eine gut bewaffnete Bürgerwehr von etwa 3000 Mann beisammen war. Am 7ten, früh 8 Uhr, rückten ferner aus der Umgegend mehre tausend Mann wohlbewaffneter Wehrmänner in der Stadt zusammen. Die ganze Mannschaft schien zum Aeußersten entschlossen, schaarte sich auf freiem Felde zusammen und beschloß, unverzüglich eine Deputation nach Karlsruhe an die zweite Kammer zu senden, mit der kategorischen Erklärung, daß innerhalb dreimal vierundzwanzig Stunden das Ministerium Bekk und Markgraf Wilhelm vom Commando des achten deutschen Armeecorps abzutreten hätten, widrigenfalls der Seekreis sich von der bestehenden Regierung lossage, da man den beabsichtigten Einmarsch für einen Handstreich, für Verrath ansehe. Vorerst blieb die Mannschaft unter den Waffen und wurde täglich durch weiteren Zuzug verstärkt. Auch der Einmarsch der Württemberger auf der Seite von Tuttlingen wurde verhindert und die Donaubrücke bei Möhringen abgetragen. Zur Versammlung hatte sich ferner eine Deputation von Freiburg eingefunden und die Nachricht überbracht, daß die Einwohner dieser Stadt und deren Umgegend den Seekreis nachdrücklichst unterstützen würden, und daß aus dem Breisgau bereits ein Corps unterwegs sei, um bei Neustadt sich aufzustellen.

Diese erste offene Auflehnung rief dagegen andererseits eine energische Stimmung unter einem Theile der constitutionellen Partei hervor, welche wohl erkannte, daß der Augenblick gekommen sei, um die Umwälzung zu hemmen, wenn sie nicht einen unaufhaltsamen Lauf verfolgen sollte.

Vorzugsweise herrschte diese Stimmung unter der Bürgerschaft in Karlsruhe, wo die Bürgerwehr sich schnell organisirte und einübte, um etwaigen Unruhen mit Nachdruck entgegen treten zu können. Der größere Theil der liberalen Deputirten wandte der Regierung ebenfalls seine Mitwirkung zu, so daß dieselbe, als die alten Stützen gefallen waren, eine neue erhielt, vermittelst derer sie zum erfolgreichen Widerstande befähigt wurde, bevor noch die Bewegung im Lande allgemeiner geworden war. Die Deputirten, welche in Frankfurt am Vorparlament Theil genommen, kehrten zurück, und unter diesen gab Mathy gleich darauf dahin den Ausschlag, daß die constitutionelle Partei der republikanischen durchaus feindlich gegenüberstand. Als nämlich die Regierung die Beweise in Händen hatte, daß Fickler sowohl mit Leuten in Frankreich in Verbindung stehe, wie auch Verabredungen zum gemeinschaftlichen Losschlagen mit Leitern der republikanischen Partei im ganzen Lande treffe, nahm Mathy persönlichen Antheil an dessen Verhaftung im Bahnhofe zu Karlsruhe (8. April). Diesen, in Deutschland bei den bisherigen Verhältnissen ungewöhnlichen Schritt, den man übrigens in Staaten, wo die Gewohnheit an die bürgerliche Freiheit bei allen Lebensverhältnissen vorherrscht, nicht als besonders auffallend betrachtet hätte, rechtfertigte Mathy noch an demselben Tage mit einer öffentlichen Erklärung in Mannheim, daß er im Ständehaus und bei dem Präsidenten Mittermaier sich vom Vorliegen urkundlicher Beweise überzeugt habe, welche darlegten, daß Fickler im Auslande in Verbindungen mit Deutschen und Ausländern eingegangen sei, die einen bewaffneten Einfall in Baden bezweckten. Eine solche Handlung sei Landesverrath; er (Mathy) habe durch Verhaftung Ficklers nur seine Staatsbürgerpflicht erfüllt. Es lag übrigens in der Natur der Sache, daß man diesen Schritt in Deutschland, als Mitwirkung mit einer verhaßten Behörde, zum Theil anders beurtheilte, und daß die republikanische Partei dies Verfahren um so mehr als

gehässig auszubeuten suchte, je heftiger die Verhaftung Ficklers die Aufregung in Baden steigerte.

Diese Verhaftung beschleunigte den Verlauf der Ereignisse; beide Parteien standen sich schroff gegenüber. Auf den 9. April (einen Sonntag) war unter der Aufregung der Bevölkerung der Hauptstadt eine Kammersitzung angesagt. Die Galerien waren überfüllt, ebenso alle Eingänge zum Sitzungssaale. Als Mathy in letzteren eintrat, empfing ihn das Publikum mit einem lange andauernden Hoch, sowie auch die Abgeordneten Welcker, Bassermann und Soiron. Ebenso wurde dem Staatsrath Bekk und den übrigen Regierungscommissären von allen Seiten ein stürmischer Beweis des Zutrauens gegeben. Nach eingetretener Ruhe ergriff Staatsrath Bekk das Wort und verbreitete sich in ausführlichem und eindringlichem Vortrage über den Zustand des Landes, über die in Donaueschingen bei der letzten Volksversammlung gefaßten Beschlüsse und über die Art und Weise, wie das Volk wegen des Einmarsches von Truppen aus Bruderstämmen irre geführt und zu Schritten verleitet werde, die nicht nur dem badischen, sondern auch dem gemeinsamen deutschen Vaterland unheilbringend sein und einen Bürgerkrieg herbeiführen müßten. Auf die Donaueschinger Beschlüsse, welche seinen und seiner Collegen Austritt, mit Ausnahme eines einzigen (Finanzministerialpräsident Hoffmann), verlangten, hinweisend, bemerkte er ferner, daß es für die Regierung gefährlich wäre, auf den Ausspruch einer großen und in der Regel nicht gehörig belehrten Volksmenge zu bauen; sie müsse sich an die gesetzlichen Vertreter des Volkes, an die Kammer, halten, und wenn diese seinen und seiner Collegen Rücktritt verlangten, so solle dies heute noch geschehen, zumal es in jetziger Zeit viel besser sei, sich zurückzuziehen, als auf dem Posten zu bleiben und seine Pflicht zu erfüllen. Bei dem Schluß seiner Rede erfolgte allgemeiner Zuruf; Soiron, Bassermann und Andere sagten ihm auf die bestimmteste Weise ihre Unterstützung zur Erhaltung der Ordnung zu. Die

Sitzung schloß unter lebhaften Aeußerungen des Vertrauens und mit der Zusicherung der unbedingten Billigung für die Zulassung der deutschen Truppen.

In ähnlicher Weise gab sich die Stimmung in Mannheim und Heidelberg kund. Mathy war in ersterer Stadt unmittelbar nach der Verhaftung Ficklers zugleich mit der Nachricht eingetroffen, während die republikanische Partei dort agitirte, um das Volk in derselben Weise, wie im Seekreis, gegen den Einmarsch von Bundestruppen aufzuregen. Mathy wurde von einem Ausschuß des Bürgervereins über die näheren Umstände gefragt; er gab demselben eine Erklärung über die Verbindungen des Verhafteten mit Ausländern, um einen bewaffneten Einfall in Baden zu veranlassen. Die Aufregung auf der andern Seite ward dadurch gesteigert, und Volkshaufen umringten drohend Mathy's Haus; indeß auch seine Freunde waren zu seinem Schutze bereit; die Bürgerwehr zerstreute den Tumult. Der Gemeinderath und der Bürgerausschuß veröffentlichten Mathy's Erklärung über die Beweggründe seines Verfahrens, und dieser selbst rechtfertigte sich unter lautem Beifall durch eine Rede vor dem Volk. Für diesmal hielt die constitutionelle Partei, oder vielmehr die Mittelklassen, dort zusammen und sicherten vermittelst der Bürgerwehr ihr augenblickliches Uebergewicht.

Ganz entgegengesetzt aber war die Stimmung der Bevölkerung im südlichen Theile, wo die Kunde über Ficklers Verhaftung den Aufstand beschleunigte, weil Diejenigen, die eine weitere Auflehnung beabsichtigten, bei dieser Haltung der Regierung einsehen mußten, daß der günstige Augenblick mit dem Einmarsch der Truppen für sie entschwunden sein würde. Die Mittelklassen in den dortigen Städten waren jener offenen Schilderhebung nicht geneigt; allein diese hielten sich, als es zum Aufstande kam, im Gefühl ihrer geringeren Zahl der aufgeregten Volksmasse gegenüber, zurück, und suchten Sicherheit in Neutralität, als ihre Versuche, den Strom zurückzuhalten, mißlungen waren. Die bereits stattgefundene

Verabredung über eine Schilderhebung ergibt sich übrigens schon daraus, daß Hecker am 9ten nicht mehr in der Kammer war; er war ebenso wie Struve nach dem südlichen Theil des Großherzogthums abgereist, um mit den in Straßburg gesammelten Deutschen und dem Volke des Seekreises den Versuch zur Errichtung der Republik zu beginnen.

Die badische Regierung verfuhr vor dem Ausbruch des Aufstandes mit aller nur möglichen Rücksicht, durch Versuche, die Leiter der aufgeregten Volksmasse zur Besonnenheit zurückzuführen. Dieselbe Rücksicht ward auch Hecker selbst geboten, so lange noch Möglichkeit zum Zurücktreten für denselben vorhanden war; sie hegte offenbar nicht den sonst unter ähnlichen Fällen und überhaupt beim Bestehen freisinniger Staatsformen nicht seltenen Wunsch von Regierungen, daß Aufstandsversuche wirklich eintreten möchten, um Gelegenheit zur Niederhaltung einer mißliebigen Bewegung durch Gewalt zu erlangen. Dies zeigte sich von Anfang an, bis zu dem Zeitpunkte, wo das erste Gefecht von den Aufständischen begonnen wurde. Sie lieh sogar ihre Mitwirkung einem Versuche, den ein Deputirter (Zittel) im Auftrage eines Privatvereins machte, um den Deutschen in Straßburg die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Angriffs auszureden und ihnen Unterstützung zur Heimkehr anzubieten. Diese scheiterten um so mehr, da die Führer, oder wenigstens der Einflußreichste unter denselben, der Dichter Herwegh, ein Mann, der die Menschen und wirkliche Verhältnisse niemals gekannt zu haben scheint, offenbar einen Einfluß in Deutschland zu besitzen glaubte, der in Wirklichkeit für ihn nicht vorhanden sein konnte.

Zittel berichtete am 13. April in der Kammer: „Nach der Angabe Herweghs, welcher über diese Sache ganz offen spreche, dürften die zur Unternehmung gerüsteten Deutschen in 1500 bis 2000 Mann bestehen. Die Vorhut sei organisirt, auch herrsche Subordination, indem das Standrecht verkündet sein solle, und Keiner, wenn er auch wollte,

ohne die größere Lebensgefahr zurücktreten könne. Ihre Waffen seien von Paris nach Straßburg gesendet worden, sollten von einem ihrer Führer aufbewahrt und erst dann verausfolgt werden, wenn sie die Grenze überschritten. Die Arbeiter seien fanatisirt, und Jeder glaube in einer Republik das zu finden, was er wünsche — von einer friedlichen Heimkehr wäre also gar keine Rede, sondern mit den Waffen in der Hand wollten sie erscheinen."

Die Mäßigung und Ruhe der Regierung erkennt man in folgender, auch auf die allgemeinen Verhältnisse in Deutschland hinweisenden Proklamation des Großherzogs, unter denen die Bildung einer besondern Republik in Baden eine Unmöglichkeit war. Die sonst in solchen Fällen gewöhnlichen Drohungen sind darin nicht zu bemerken. Dieselbe lautet: „Wir geben Uns der Hoffnung hin, daß diejenigen Unserer Staatsbürger, welche dem Einmarsche oder Aufenthalte bairischer, württembergischer und hessischer (also freundnachbarlich deutscher) Truppenabtheilungen im Lande widerstrebten, bei näherer Erwägung der Verhältnisse vielmehr dafür dankbar sein werden, daß durch diese Maßregel nur sie selbst, nur Unser ganzes Land und Unser geliebtes deutsches Gesammtvaterland vor der Gefahr eines unheilvollen Bürgerkrieges geschützt werden. Der gesunde Sinn des Volkes wird sich nicht verleiten lassen durch Aufreizungen Derjenigen, welche im Lande selbst etwa befürchten, daß die Entfaltung einer starken Macht ihre eigenen strafbaren Plane vereiteln werde. Dabei können Wir Unsere Betrübniß darüber nicht unterdrücken, daß in einem Augenblicke, wo ganz Deutschland von der Idee einer starken nationalen Einigung mehr als je beseelt ist, die Aufstellung von Truppen unserer benachbarten Bruderstämme auch damit verdächtigt wird, daß man diese Truppen als fremde bezeichnet. Wir hoffen, daß die Vaterlandsliebe der badischen Staatsbürger, daß ihre Begeisterung für die große deutsche Sache diesen Fleck in den Erscheinungen der Jetztzeit wieder vertilgen, und daß sie bewirken wird, daß die

Truppen der mit Baden ohnehin so eng verbundenen deutschen Nachbarn überall mit Freuden aufgenommen und als Brüder und Freunde behandelt werden. Theure Badner! — Nicht nur Unterdrückung der Freiheit, wie man Euch glauben machen möchte, sondern zur Erhaltung und verfassungsmäßigen, großartigen Entwicklung derselben für Euch, im Vereine mit ganz Deutschland, ist diese Maßregel ergriffen worden!"

Uebrigens traf auch die Regierung andererseits Maßregeln, um einige Mißstände schnell zu entfernen; sie führte Abänderungen in dem bisherigen Verfahren der militärischen Disciplin aus, worüber die Soldaten sich beklagten, im Vorrücken zu Offiziersstellen u. s. w.; die Einbringung des Gesetzes über die Geschwornen wurde ferner während der Beunruhigung beschleunigt, um die Strafprozesse, die sich vorhersehen ließen, nicht nach dem früheren Verfahren zu beendigen. Auch der Markgraf Wilhelm zog sich vom Commando zurück.

Am 12. April waren Struve, Hecker und der frühere preußische Lieutenant Willich (durch communistische Ansichten bekannt) und einige Andere in Constanz, um den Aufstand zu beginnen. Dort, wie an andern Ortschaften, stellte es sich bald heraus, daß die Bürger der Städte, wenn sie auch an der allgemeinen Aufregung Theil genommen hatten und den Einmarsch der Truppen mit Widerwillen sahen, dennoch einer offenen Schilderhebung und einem Marsch nach Karlsruhe nicht geneigt waren. Was später geschah, ging vom Landvolke und von den Zuzügen aus Frankreich aus. Am 12ten ließ Hecker eine Proklamation bekannt machen, worin er die Republik proklamirte und schrieb eine Volksversammlung aus, ohne das dortige Volkscomité oder den Gemeinderath zu benachrichtigen. Es zeigte sich sogleich, daß Hecker auf die Bürger nicht rechnen könne, denn der Gemeinderath, der nach dem badischen Gesetz die Gesinnung der Bürgerschaft repräsentirte, stellte ihn seines eigenmächtigen Verfahrens wegen zur Rede. Die Versamm-

lung erwies ihm dies noch weiter. Auf seine Rede, worin er die Zukunft unter einer Republik mit den glänzendsten Farben ausmalte, erklärten die angesehensten Einwohner der Stadt, welche selbst zu seiner Partei gehörten, sie seien zwar für die Republik entschieden, allein man müsse sich den Bestimmungen der Mehrheit unterwerfen und den Bürgerkrieg vermeiden. Hecker zog, als der Versuch hier mißglückt war, am 13ten Morgens mit der Begleitung von etwa 40 Bewaffneten wieder aus, um denselben auf dem Lande zu erneuen. Er begab sich vorerst nach Stockach, wo er folgendes Rundschreiben an die Gemeindeausschüsse erließ, auf welches hin auch ein Haufe von einigen Hundert bei ihm eintraf.

„Das Land ist von Soldaten eingeschlossen; Verhaftungen beginnen; vollständige Auflösung aller Verhältnisse; der Druck des Volkes dauert fort, die großen Truppenanhäufungen machen die Last noch unerträglicher; sowie 1832 erhebt bereits Rückschritt und Volksunterdrückung ihre Zeichen. Wir fordern Euch auf, euer erstes Aufgebot bewaffnet, mit Proviant versehen auf sechs Tage, und mit den nöthigsten Geldmitteln sofort hieher nach Stockach zu senden, damit wir den Forderungen des Volkes mit den Waffen in der Hand den nöthigen Nachdruck geben. Außer dem ersten Aufgebot mögen sich die Freiwilligen anschließen, welche entschlossen sind, mit uns zu ziehen. Wir erwarten, daß die muthigen und entschlossenen Männer, die weder Gefahren noch Strapazen scheuen, zum Volksheere stoßen werden.

Stockach, 13. April 1848.

Im Namen des provisorischen Ausschusses.

Hecker."

Struve hatte in Donaueschingen ungefähr denselben Erfolg wie Hecker; dieser Ort war zum Sammelplatz bestimmt worden, wie folgender Aufruf erweist, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß der Aufstand von dort aus sich auch in das Württembergische verbreiten lasse.

„Aufruf an die Bewohner der Aemter, Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen. Mitbürger, Brüder, Freunde! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Worte können uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fordern wir Euch alle, waffenfähige Männer, auf, Freitag den 14. April Mittags 12 Uhr in Donaueschingen auf dem Marktplatze mit Waffen und Munition in geordneten Zügen und mit Lebensmitteln auf sechs Tage versehen zu erscheinen. Unsere Freunde Bruhn, Au, Willmann, Raus, Rasina und Andere werden zu Euch sagen was das Vaterland von Euch erwartet. Sie sind bereit, sich an Eure Spitze zu stellen. Struve ist bereits in Donaueschingen angekommen, und wird der Versammlung mit Rath und That zur Seite stehen. Den 2. April 1848.

Fr. Hecker. Gustav Struve."

Auf der Volksversammlung von Bewaffneten fand sich aber nicht der erwartete Zufluß ein. Die Einwohner des Städtchens selbst hielten sich zurück; im Ganzen brachte Struve etwas mehr wie 300 Mann zusammen. Die geringe Neigung des Bürger, sich anzuschließen, äußerte sich z. B. dadurch, daß alle Bürgerwehroffiziere ihre Entlassung einreichten. Nur der dortige Bürgermeister ließ sich unter den Gemeindebehörden entweder aus Furcht oder Parteigesinnung zum Werkzeug der Aufständischen gebrauchen. Da die württembergischen Truppen in der Nähe standen, und da jetzt keine Bedenklichkeit über deren Einrücken stattfinden konnte, weil der Aufstand von den Einwohnern bereits begonnen war, so ließ sich hier das erste Gefecht erwarten. Struve muß selbst erkannt haben, daß er, bei der Lauheit der Einwohner des Städtchens, keinen Kampf mit den Württembergern durch Vertheidigung der Stadt vermittelst Barrikaden wagen dürfe. Er hatte in der Nacht vom 14ten einen vergeblichen Versuch bei den Prinzen von Fürstenberg gemacht, um sie zu Schritten zu bewegen, damit der Marsch der württembergischen Truppen

aufgehalten würde; als Letztere am 15ten die Grenze überschritten, zog Struve mit seinen Freischaaren ohne Widerstand zu leisten, ab. Die Würtemberger (ein Regiment Infanterie, eine Schwadron und eine Batterie) zogen am 15ten Abends in das Städtchen mit einem badischen Regierungscommissär ein, beunruhigten übrigens den Rückzug der Freischaaren nicht, wovon ein Theil bis zum letzten Augenblick zurückgeblieben war. Auch dieser Umstand erwies das damalige Bedenken der Regierungen, den ersten Schritt bei Anwendung der Gewalt zu thun.

Als der erste Versuch einer freiwilligen Volkserhebung in den zwei Städten so geringen Erfolg gehabt hatte, machte Hecker, der jetzt als eigentlicher Leiter an die Spitze trat, einen andern: ob er durch Aufnöthigung der republikanischen Form die städtischen Bevölkerungen in die Bewegung hineinreißen könnte, für welche die Landleute in ziemlicher Ausdehnung Partei nahmen. Er schickte am 14ten von Stockach ein Schreiben nach Constanz, worin er erklärte: Alle bestehenden Staatsverwaltungsstellen seien aufgehoben; für die bisherige Regierung des Seekreises werde der seitherige Regierungsdirektor Peter zum Statthalter der provisorischen Regierung und zum Ersatzmann, falls Peter es nicht annehmen sollte, der praktische Arzt Vanotti ernannt. Peter und Vanotti lehnten dies ab. Es wurde aber beschlossen, sich mit Hecker über den Inhalt des Briefes ins Benehmen zu setzen und eine Deputation von drei Männern an ihn abzusenden. Die Deputation kam am 15ten zurück und berichtete einer alsbald einberufenen Volksversammlung, Hecker habe auf die Frage, wer die Mitglieder der provisorischen Regierung seien, geantwortet: das gehe die Bürger von Constanz nichts an, und der Stadt, wenn sie seinen Befehlen nicht Folge leiste, gedroht. Ein Einwohner forderte auf, Hecker nicht zu verlassen; einer der Abgesandten schilderte die Stimmung des Landvolks gegen die Stadt als bedenklich, und stellte, als einziges Mittel für Verhütung der Gewaltthätigkeiten von Seiten der Bauern, die Nach-

giebigkeit dar, daß Constanz eine große Hülfe zu Hecker sende. Etwa 150 meldeten sich zum Auszug; sie verlangten zwei Kanonen oder Böller, welche die Stadt als Eigenthum besaß; der Bürgerausschuß wagte nicht, dies abzuschlagen. Die Freiwilligen versammelten sich; Zuzug aus der Nachbarschaft, etwa sechzig Mann mit Gewehren, Sensen und Mistgabeln bewaffnet, stieß zu ihnen. Um vier Uhr zogen sie aus, begleitet von einer großen Menschenmenge, worunter es nicht an weinenden Frauen fehlte.

Bei dieser Schwäche und bei diesen Schwankungen der städtischen Bevölkerung, welche der Proklamirung der Republik durch Gewalt abgeneigt, aber nicht entschieden genug war, sich zu widersetzen, wurde es für die Aufständischen leicht, sich dieser Stadt zu bemächtigen. Hecker rief seine Leute und die Bauern der Umgegend in Allensbach zusammen und ließ von denselben einen Beschluß fassen, des Inhalts: „Die Regierung des Seekreises, welche das Vertrauen des Volkes verloren, sei abgesetzt, und wenn sie dies nicht freiwillig annehme, so werde das Volk es mit Gewalt erzwingen.“ Dieser Beschluß wurde den Bürgermeistern der Amtsorte, die sich nach Constanz begaben, und dem Gemeinderath am 17ten mitgetheilt, worauf die Bürgerschaft sich nicht weiter widersetzte. Der Regierungsdirektor Peter hatte die Schwachheit, die Stelle eines Statthalters anzunehmen, „moralischer und physischer Gewalt nachgebend,“ wie er damals erklärt haben soll. In Constanz war somit die Republik proklamirt; indeß war dies für die Aufständischen selbst von keiner großen Bedeutung, denn Constanz ist kein Ort, der durch Bevölkerung, Lage und Reichthum besondere Bedeutung hätte; dasselbe gilt von Offenburg, wo der Bürgermeister an der Spitze von vierzig Bewaffneten in der Nacht vom 18ten die Republik ausrief, den Bahnhof besetzte und die Schienen aufreißen ließ, um den Zuzug von Truppen auf der Eisenbahn zu verhindern. Auch dort nahm die Bürgerschaft einen so lauen Antheil an der Bewegung, daß sich die Wiederherstellung der früheren

Regierungsform ohne Widerstand vorhersehen ließ. Hecker hatte übrigens eine Schaar, meist aus Landleuten und Arbeitern bestehend, gesammelt, die ungefähr auf zweitausend Mann angeschlagen ward. Ein großer Theil derselben war aber nur mangelhaft bewaffnet.

Der erste Erfolg der Schilderhebung war somit gar kein günstiger; indeß verlor Hecker den Muth dadurch nicht. Er hoffte offenbar auf Abfall des badischen Militärs; wie weit er dazu berechtigt war, ist oben angegeben. Auch erwiesen neue Meutereien in jener Zeit die Neigung der Truppen zum Abfall. Die auffallendste war die einiger Artilleriesoldaten in Karlsruhe am Ostertage, wo aber der Tumult durch Mitwirkung der Bürgerwehr unterdrückt wurde. In der erwähnten Erwartung wies Hecker alle Vorstellungen seiner Freunde von sich ab, ebenso waren die Vorstellungen von Venedey und Spatz vergeblich, die der Fünfzigerausschuß zum Versuch an ihn gesandt hatte, um den früher um die Nation verdienten Mann von dem übelberechneten Aufstande zurückzuhalten, welcher ihn selbst im Fall eines augenblicklichen Gelingens ganz Deutschland feindlich gegenüber gestellt haben würde. Diese suchten Hecker inmitten seiner Freischaaren auf, verbürgten ihm aber vergeblich die Vergessung des Geschehenen, im Fall er von seinem Unternehmen abstehe.

Mittlerweile rückten außer den württembergischen auch baierische Truppen aus Lindau in den Seekreis ein; badische Truppen bewegten sich nach dem Sitze des Aufstandes hin, während im Norden des Großherzogthums hessische und nassauische Truppen deren Stelle einnahmen; das siebente und achte Armeecorps war zur Theilnahme an den Operationen gegen die Aufständischen bereit gehalten. Die badische Regierung besaß das Recht, Hecker ohne Einwilligung der Kammer verhaften zu lassen, sobald er während des Aufstandes mit den Waffen in der Hand (auf der That) ergriffen wurde. Wegen des moralischen Einflusses auf die Bevölkerung war aber eine Erklärung der Kammer

nothwendig, die der Regierung die Einwilligung der gesetzgebenden Versammlung, sowohl zu dieser Handlung wie zu jeder andern Maßregel, in Bezug auf die Unterdrückung des Aufstandes, zusagte. Die Verhandlung war auf die Sitzung vom 17. April angesagt, die unter lebhaftem Gedränge auf den Galerien und an den Eingängen eröffnet wurde. Staatsrath Bekk ergriff das Wort und wies unter Bezugnahme auf die Thatsache des Zusammenziehens der Truppen des siebenten und achten Armeecorps, zum Schutze gegen bewaffnete Eindringlinge, in ausführlichem Vortrage nach, daß es erst jetzt klar geworden, warum man das badische Volk von verschiedenen Seiten gegen einen solchen Einmarsch aufzuwiegeln versucht habe. Es sei zu einer Empörung gekommen und in mehren Orten des Seekreises die Republik ausgerufen worden. Hierauf wurden von dem Minister sämmtliche Vorgänge der letzten Tage, vorzugsweise die in Donaueschingen, und der Rückzug Struve's erwähnt. Der Plan sei gewesen, von zwei Seiten her in das Rheinthal zu ziehen, sich mit den von Frankreich und der Schweiz herkommenden bewaffneten Arbeitern zu vereinigen und die Republik auszurufen. Inzwischen seien aber auch die baierischen Truppen (in Mößkirch und Pfullendorf) eingerückt und von den Einwohnern, die früher auf das Feierlichste protestirt, mit der größten Bereitwilligkeit empfangen worden. Sämmtliche Truppen würden nun die Aufrührer, wohin sie zögen, verfolgen und die Autorität der Behörden, sowie den Ernst der Gesetze aufrecht zu erhalten und endlich der Leiter des Aufstandes habhaft zu werden suchen. Zu beklagen sei es, daß unter letztern sich ein auf unselige Weise verirrtes Mitglied dieses Hauses befinde, ein Mitglied, das schon mehr als einmal Treue dem Großherzog und die Aufrechthaltung der Verfassung beschworen habe, während es jetzt beide mit der Gewalt der Waffen stürzen wolle. Die Bestimmung der Verfassung müsse nunmehr ihre Anwendung finden, wornach die Regierung in der Regel zur Verhaftung eines Ständemitgliedes die Zustim-

mung der Kammer bedürfe. Da jedoch der in demselben vorgesehene Ausnahmsfall einer Ergreifung auf frischer That vorliege, so sei sie zwar von jedem weiteren Schritte der Art der Kammer gegenüber enthoben, wenn eine solche Ergreifung während des Feldzuges stattfinde; allein sie rechne auf deren moralischen Beistand zum Schutze der Freiheit und der verfassungsmäßigen Rechte. Die Kammer möge versichert sein, daß die Regierung nichts unterlassen werde, die Ordnung wieder herzustellen und das dem Vaterlande drohende Unglück abzuwenden. Dagegen rechne sie aber auf den Beistand der ruhigeren und besonneneren Bürger, die anerkennen würden, daß die wahre Freiheit nur auf gesetzlichem Wege sich erringen lasse; Regierung und Kammer müßten Hand in Hand gehen zum wahren Wohle des Vaterlandes. Soiron, welcher, von Frankfurt kommend, der Sitzung beiwohnte, erwiderte, daß die Regierung nicht nur dem badischen, sondern dem gesammten deutschen Vaterlande gegenüber die Pflicht habe, die Empörung zu unterdrücken; auch sei dies energisch auszusprechen Pflicht der Kammer. Hierauf verlas der Redner eine solche Erklärung, welcher die Kammer ohne alle weitere Debatten sofort einstimmig durch namentliche Abstimmung beitrat, und die sogleich gedruckt und im ganzen Lande versendet wurde. Diese Erklärung in eindringlicher aber sehr gemäßigter Sprache abgefaßt, konnte auch die Wirkung nicht verfehlen. Sie lautete: „Mit tiefem Schmerz hat die Kammer vernommen, daß eine irregeführte Anzahl unserer Mitbürger im Seekreise und in einem Theil des Oberrheinkreises die von ihnen erstrebte Freiheit auf dem Wege des Aufruhrs zu gewinnen sucht. Sie hält sich für verpflichtet, alle badischen Bürger von der Theilnahme an diesem verbrecherischem Unternehmen abzumahnen und sie aufzufordern, demselben, so viel sie vermögen, Widerstand zu leisten. Sie müssen bei einiger Ueberlegung es einsehen, daß durch jenes Unternehmen alle Errungenschaften der gegenwärtigen großen Bewegung in unserm Vaterland wieder auf das Spiel

gesetzt, der Reaktion die Thore geöffnet und dem Auslande gegenüber unser gesammtes deutsches Vaterland, geschwächt und in sich selbst zerrissen, preisgegeben wird. Jeder wirkliche Vaterlandsfreund hat jetzt die große Pflicht, den Beschlüssen der in wenigen Wochen zusammenkommenden deutschen Nationalversammlung sich zu unterwerfen und seine eigenen Wünsche und Ansichten zum Opfer zu bringen, um nicht durch innere Zwietracht das Vaterland in namenloses Unglück zu stürzen. Diejenigen unserer Mitbürger aber, welche in trauriger Verblendung die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt haben, mögen erkennen, welche tiefe Wunde sie ihrem Vaterlande zu schlagen im Begriffe stehen und von ihrem Vorhaben ablassen. Der ganze Ernst des Gesetzes wird diejenigen treffen, welche mit frevelhafter Hand gewaltsam ihre Plane in das Leben führen wollen. Die Regierung wird in der kräftigen Handhabung der Gesetze eine unwiderstehliche Macht bewähren, weil sie, wie wir hier ausdrücklich versichern, von der ganzen Kammer darin unterstützt wird, und auf die Zustimmung und Mitwirkung aller wohlgesinnten Bürger rechnen darf."

Auch die Deputirten des Fünfziger-Ausschusses erließen eine Erklärung an das badische Volk, welche in jenem Augenblick von noch größerem Gewicht sein mußte, als die der Kammer, weil dadurch die feindliche Stellung hervorgehoben wurde, welche die Aufständischen der neuen Centralbehörde und dadurch ganz Deutschland gegenüber einnehmen mußten. Es hieß darin: „Wir wenden uns an Euch, brave Bürger des badischen Landes und beschwören Euch bei Allem, was Euch heilig ist, bei Eurem Gotte und Eurem Vaterlande, bei der Freiheit und bei der Liebe zu den Eurigen, Euch auf keine Weise zu betheiligen an einem Unternehmen, das die innere Entwicklung Deutschlands stört, das die freie Thätigkeit der auf den 1. Mai zusammenberufenen Nationalversammlung in Frage stellt und unser großes Vaterland endlosem Bürgerkriege und der Einmischung fremder Mächte preiszugeben droht. Noch einmal, denkt

an Alles, was Euch heilig ist, zieht Eure Hand ab von dem Werke der Zerstörung, und bethätigt Eure Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande durch kräftiges und zugleich friedliches Mitwirken zu dem in Frankfurt begonnenen Werke der nationalen Wiedergeburt eines einigen, mächtigen und freien Deutschlands."

Hecker hatte wahrscheinlich die Ansicht, mit seiner Schaar sich nach Freiburg zu wenden, war aber durch die Bewegungen der Truppenübermacht daran verhindert diese Stadt zu erreichen, wo ein Aufstand von der republikanischen Partei längst vorbereitet war. Er zog über Schopfheim nach Kandern, wo er am 21. April von den Truppen (1 Bataillon Hessen, 2 badischen Bataillonen und 2 oder 3 Schwadronen Dragoner und Geschützen) unter General Gagern erreicht wurde, — dem älteren Bruder des darmstädtischen Ministers, bisher General in niederländischen Diensten, der, während der allgemeinen Bewegung nach Deutschland zurückgekehrt, in den Dienst seines Vaterlandes sogleich getreten war.

So wie die Abneigung der deutschen Regierungen und der Bevollmächtigten derselben gegen den ersten Schritt zum Blutvergießen sich schon bei Donaueschingen ergeben hatte, so war es auch hier der Fall; bis von den Aufständischen die ersten Schüsse, welche Menschenleben kosteten, gefallen waren, wurde von der Militärgewalt kein Gebrauch gemacht. Während die Aufständischen Kandern besetzt hielten, begab sich der badische Commissär an den Ort und verlangte von dem dortigen Befehlshaber, zu Hecker geführt zu werden. Hecker war aber mit 600 M. bereits abgezogen, um eine feste Stellung zu nehmen: der badische Commissär verlas die Aufruhrakte und forderte den Rest der Truppe (etwa 200 M.) auf, die Waffen niederzulegen. Ungefähr 15—20 antworteten mit Nein; die Andern schwiegen. Der Commissär zog sich zurück und kündigte dem General v. Gagern an, daß sein Amt jetzt beginne. Die

Truppen rückten auf eine Schlucht im nahen Gebirge vor, welche die Freischaar besetzt hatte (die sogen. Scheideck).

Nachdem die Truppen sich auf einer Wiese zwischen Kandern und der Schlucht aufgestellt hatten, machte der Gen. v. Gagern selbst noch den letzten Versuch, um das Blutvergießen zu vermeiden; er sprengte voran und ließ Hecker vorfordern, der auch ohne Bedenken erschien, allein auf die Aufforderung zur Niederlegung der Waffen nicht einging. Hierauf drangen die Truppen vor. Der Umstand, daß Hecker einen Abfall derselben erwartete, erhellt aus seinem weiteren Benehmen. Während die Truppen vorrückten, geschah zuerst kein Schuß, sondern es wurden Rufe laut, der General möge noch einmal erscheinen. Dieser sprengte noch einmal vor die Front, offenbar in der Erwartung, daß Vergleichsvorschläge gemacht werden würden, denen man jedenfalls Gehör verleihen müsse, von welcher Art sie auch sein möchten. Dagegen wurden Aufforderungen zum Abfalle erlassen; den Truppen ward zugerufen: „Kommt Brüder, deutsche Brüder, zur Freiheit" u. s. w., während die Aufständischen sich unter solchen Rufen der Vorhut immer mehr näherten. — Hierauf konnte der General seine Befehle zum Angriff nicht weiter zurückhalten; er bestieg sein Pferd, offenbar, um zu seinem Posten zurückzukehren; in dem Augenblick aber gaben die Aufständischen eine Salve, der General v. Gagern fiel und die Truppen prallten zurück. Indeß war auch der moralische Eindruck über den ersten Beginn des Blutvergießens jetzt den Aufständischen ungünstig, um so mehr, da der Feldherr der Truppen, ohne selbst vorher Maßregeln zum unmittelbaren Beginn des Gefechtes angeordnet zu haben, bei einem Versuch, dem Kampfe zuvorzukommen, gefallen war. Dieser Eindruck war in Deutschland allgemein. Hecker hat später die Gehässigkeit von sich abzuwenden gesucht; was seine Persönlichkeit betrifft, so wird man ihm auch schwerlich den Tod des Gen. v. Gagern aufbürden können; allein seine Schaar bestand aus keinem geordneten Truppen; die Aus=

führung eines regelmäßigen Planes und überhaupt bestimmter Vorschriften, war in jener Schaar nicht möglich; wahrscheinlich gaben die Freischaaren aus eigenem Antrieb Feuer, sobald sie erkannten, daß ein Uebergang der Truppen nicht stattfinden werde.

Die Aufständischen wurden zuerst mit dem Bajonnet zurückgeworfen; nach einem halbstündigen Plänklergefecht drangen die Truppen in den Paß, während jene sich in die Wälder zogen. Die Schaar wurde nach kurzem Kampfe entmuthigt und floh; die Meisten ließen ihre Waffen (Sensen, Flinten, Mistgabeln u. s. w.) auf dem Kampfplatze; Hecker floh nach Steinen, wo eine zweite Schaar unter Struve sich aufgestellt hatte. Als der Befehlshaber (v. Hinkeldey) dort anlangte, meldete sich Struve als Parlamentär und ersuchte um die Frist einiger Stunden zum Rückzuge, damit die weitere Vergießung von Bürgerblut verhindert werde. Nach dem gemäßigten Verfahren der Regierung ward ihm auch eine halbe Stunde zum Rückzuge bewilligt, worauf die Aufständischen den Ort schnell räumten.

Dieser Kampf, den man kaum ein Gefecht, sondern nur eine lang dauernde Verfolgung nennen kann, zeigte zur Genüge die ganze Haltlosigkeit des Aufstandes; derselbe war aber damit noch nicht beendet. Freiburg war während der Operationen von Truppen entblößt worden und wurde so von den Aufständischen für ihren weiteren Versuch bei ähnlicher Stimmung der Bürgerschaft, wie in Constanz und Offenburg, benutzt, d. h. letztere war nicht geneigt, sich in die Bewegung einzulassen, leistete aber dem Landvolke und den aus Frankreich herüber kommenden Freischärlern keinen Widerstand. Am 22. April war eine Volksversammlung die Veranlassung, daß sich die Stadt mit bewaffnetem Landvolk füllte; die Bürgerwehr unterließ es bei Zeiten, denselben entgegenzutreten und hielt sich neutral, während ein starker Zuzug unter Hecker selbst angesagt wurde. Der Ausgang des Gefechtes von Kandern ward anders berichtet, wie er wirklich stattgefunden hatte. Da

die Bürger anfänglich die Freischaaren ohne Widerstand eingelassen hatten, nahmen letztere förmlich von dem Orte Besitz, requirirten Lebensmittel, machten die Stadt zu einer Art Hauptquartier und errichteten Barrikaden, sowie Truppen gegen dieselbe rückten. Die Bürgerschaft nebst den Behörden war machtlos und hatte sich durch das anfängliche Zurückhalten der Kriegsgefahr ausgesetzt. Am 23sten war bereits die Stadt von Truppen umringt; der badische General Hoffmann erklärte dem Bürgermeister und Stadtdirektor: daß die Stadt vor 3 Uhr von dem bewaffneten Landvolke zu räumen sei, widrigenfalls werde Militärgewalt gebraucht werden. Die städtischen Behörden und die Bürgerschaft überhaupt konnten um so weniger Einfluß auf die Freischaaren üben, da wirklich ein starker Zuzug anlangte, um sich mit ihnen zu vereinigen. Dieser drang auch bis in die Nähe der Stadt, prallte aber schon bei den ersten Schüssen des Militärs auf beide Seiten des Günterthals zurück und lieferte dann, von den Truppen verfolgt, denselben bis 7 Uhr ein Plänklergefecht in fortwährendem Rückzuge, so daß nirgends ernstlicher Widerstand dargeboten wurde. Alsdann ließ der General Hoffmann die Truppen zurückziehen und in der Ebene ein Nachtquartier aufschlagen. Während der Nacht wurden die Thore Freiburgs verbarrikadirt und vier derselben mit Geschützen besetzt, welche die Aufständischen den Bürgern Freiburgs genommen hatten. Als keine Schritte zur Uebergabe geschahen, begann das Artilleriefeuer gegen die Stadt um 9 Uhr. Die Aufständischen, welche schon in der Frühe in die Häuser vieler Freiburger Bürger gedrungen waren, um Waffen und Munition zu erpressen, waren muthiger als Tags zuvor, und hielten das fortwährende Feuer des Militärs bis gegen 11 Uhr aus. Um diese Zeit wurden jedoch das Breisacher- und Schwabenthor von dem Militär genommen, welches nun rasch vorrückte und gegen halb 12 Uhr Mittags im Besitz der ganzen Stadt war. Das eingerückte Militär wurde aus den meisten Häusern, welche sich schnell öffneten, mit Freudenrufen und

Tücherschwenken empfangen, und aus der Gastfreundschaft, mit welcher sich die Bürger beeilten, den ermüdeten Truppen Wein und Bier zu reichen, mußte man schließen, daß dieselben ersehnt waren. Von den Einwohnern Freiburgs hatten sich nur sehr Wenige an dem Kampfe betheiligt; vorzugsweise war ein Sohn von Rotteck bei dem ganzen Aufstande als einer der Leiter bloßgestellt.

Weitere Gefechte wurden von den württembergischen Truppen bei Todtnau und Dossenbach geliefert; dieselben hatten sich in das Wiesenthal gezogen; der rechte Flügel war am 24sten nach Freiburg aufgebrochen, ging aber wieder in der früheren Richtung zurück, als die Kunde von der Einnahme Freiburgs anlangte, und traf dann am 25sten auf ein Corps Versprengter, die sich aus den verschiedenen geschlagenen Freischaarenzügen wieder gesammelt hatten. Eine Compagnie genügte, um diese Freischaar wiederum zu werfen; sie ließen Waffen und Gepäck zurück. Eine andere Freischaar, ausschließlich aus den Arbeitern und Andern bestehend, die sich im Elsaß gesammelt hatten, von einem gewissen Schimmelpenning geführt, war mittlerweile in der Nacht vom 23. auf den 24. April über den Rhein bei Rheinweiler gegangen, und zog, um sich mit Hecker zu vereinigen, bei Kandern ins Gebirg. Als sie drei Tage dort umhergezogen war, schien sie sich zum Rückzug entschlossen zu haben, nachdem sie den verunglückten Ausgang der hauptsächlichsten Unternehmungen vernommen hatte. Nachdem die Freischaar am 26sten in Zell die Nacht zugebracht und sich dort durch Barrikaden gegen Ueberfälle gesichert hatte, suchte sie über die Berge seitwärts von Schopfheim das Rheinthal zu gewinnen, wurde aber von dem sechsten württembergischen Infanterieregiment bei Dossenbach, 2 Stunden von Rheinfelden, am 27sten eingeholt und nach einigem Widerstande zersprengt, wobei ihr Anführer (Schimmelpenning) im Kampfe fiel. Es wurden ungefähr 100 Gefangene gemacht, die Meisten entkamen, worunter auch Herwegh, der, in einem Wagen ver-

steckt, durch die württembergischen Truppen nach der Schweiz gelangt sein soll. An dem Gefechte selbst hatte derselbe übrigens keinen Antheil genommen.

Hiermit war die hauptsächlichste Bewegung beendet. Während die Aufständischen im offenen Felde nicht Stand hielten, vertheidigten die Einwohner der Städte, wo die Republik proklamirt war, sich ebenso wenig hinter Barrikaden, wie sich dies auch bei der erwähnten Stimmung der Bürgerschaft nicht anders erwarten ließ. Freiburg war der einzige Ort, wo Widerstand geleistet wurde; allein, wie erwähnt, bestanden die Barrikadenkämpfer nicht aus Einwohnern, sondern eingedrungenen Freischaaren. In Constanz leisteten die Einwohner den gleich nach der Proklamirung anlangenden Truppen ebenso wenig Widerstand wie vorher den Landleuten; in Offenburg waren zwar in der Nacht, in welcher die Republik erklärt war, Barrikaden errichtet; allein diese wurden am nächsten Tage, als Truppen vor der Stadt aufgestellt waren, nach der ersten Aufforderung weggeräumt. Bewegungen in Mannheim und Heidelberg können höchstens als Versuche gelten, ob dort die Proklamirung einer Republik möglich wäre; diese waren ohne weitere Folgen, und nur in Mannheim kam es am 26. April zu einem vorübergehenden Kampfe, der durch persönliche Reibungen zwischen nassauischem Militär und den Bürgern veranlaßt ward, wovon ersteres nach Abzug eines badischen Regiments nachgerückt war. Wie es heißt, entstand die Spannung zwischen beiden durch mißglückte Versuche, die Soldaten durch Bewirthung in Wirthshäusern in die politische Bewegung hineinzuziehen; als diese einmal vorhanden war, fehlte es nicht an Gelegenheiten zu persönlichen Streitigkeiten. Am 26sten entstand durch solche Reibungen ein Tumult; Generalmarsch wurde geschlagen und die Sturmglocke gezogen. Eine politische Farbe trat übrigens nicht bestimmt hervor. Die Stadtbehörden stellten an den Obersten der nassauischen Truppen das Verlangen, die Stadt zu verlassen; dieser consignirte seine Soldaten in die Ka=

ferne, übergab die Posten der Bürgerwehr und erklärte, daß er bereit sei, die Stadt zu verlassen, sobald er hierzu Befehl habe. Dies wurde durch den Buchhändler Hoff der Menge vom Stadthause aus verkündet; Hoff fügte hinzu, daß eine Deputation nach Karlsruhe abgehen werde, um demgemäß ein Verlangen zu stellen. Das Ziehen der Sturmglocke hatte jedoch die Umgegend in Bewegung gesetzt; Landleute, mit Sensen bewaffnet, waren herbeigeströmt, und weitere Gewaltthätigkeiten unvermeidlich. Während die Bürger auf dem Markte versammelt waren, hörte man aus der Ferne Flintenschüsse, und die Sturmglocke lärmte von Augenblick zu Augenblick. Sensenmänner waren mit einem Theil der Bürgerwehr an die Rheinbrücke geeilt, und bei ihrem Herannahen hatte die nassauische Mannschaft sich eilends über die Brücke aufs baierische Ufer geflüchtet; die baierischen Soldaten eilten ihnen zu Hülfe, und als ein Joch der Rheinbrücke plötzlich abgeführt wurde, so daß es rheinabwärts trieb, gaben die Baiern Feuer. Die Freischaaren und Scharfschützen postirten sich nun auf einer Barrikade hinter der Brücke und schossen ebenfalls. Auf beiden Seiten gab es Verwundete. Der Tumult währte fort und die Stadt füllte sich mit Bewaffneten aus der Umgegend. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre ein Handstreich wie in Constanz u. s. w. versucht worden, wenn nicht die Nachrichten über den schlechten Erfolg der Schilderhebung von Hecker und in Freiburg für den Augenblick in dieser Hinsicht entmuthigt hätten. Indeß erwies der ganze Vorfall, daß die Bürgerwehr auch in Mannheim nicht im Stande sei, einem Tumulte oder einem Handstreich, so wenig wie in Constanz und Freiburg, zu steuern. Wie es hieß, war sie während des Lärmes gänzlich unfähig, ihren Dienst zu versehen, obgleich eine große Zahl Männer sich unter ihr befand, die dem damaligen Treiben nach weiterem Umsturz durchaus abgeneigt waren; durch die Art, wie alle politischen Meinungen darin durch einander geworfen wurden, war das gegenseitige Vertrauen vollständig geschwunden,

so daß fast Jeder in seinem Neben- oder Hintermann einen heimlichen Gegner fürchtete und die Wenigsten noch auszurücken den Muth hatten. Ohnedem mußte die Regierung Beweise in Händen haben, daß einige Derjenigen, die in Volksversammlungen und Zeitschriften die Stimmung der arbeitenden Klassen leiteten, in Verbindung mit den Führern des Aufstandes im Süden standen; sie ließ deßhalb, nachdem Truppen eingerückt waren, einige Verhaftungen vornehmen und befahl die vorläufige Entwaffnung der Bürgerwehr, die auch am 30sten ohne Widerstand ausgeführt wurde.

Der Versuch eines Handstreiches in Heidelberg war noch schlechter berechnet, wie an irgend einem andern Punkte. Man wußte vorher, daß ein Zuzug von Landleuten aus dem Odenwalde und von Sinsheim am 24. April eintreffen würde, um die Republik zu proklamiren. Die Bürgerwehr rückte aus, um jeden bewaffneten Zug abzuwehren. Schon am Vormittag fanden sich viele Landleute aus benachbarten Orten ein, welche jedoch bewaffnet nicht in die Stadt gelassen wurden. Am Nachmittage trafen etwa zweihundert Mann theils bewaffnet, theils unbewaffnet ein. Sie waren auf Wagen angefahren und vor dem Neckargmünder Thore abgestiegen. Man ließ sie in die Stadt einrücken und auf dem Marktplatze Halt machen. Dort wurden sie von der Bürgerwehr, welcher sich auch die Studenten angeschlossen, umgeben und aufgefordert, die Waffen niederzulegen. Nach vorhergegangener Verständigung thaten sie dies, und es stellte sich heraus, daß sie durch falsche Nachrichten betrogen waren und bereits einen Aufstand anzutreffen erwartet hatten. Man gab ihnen übrigens ihre Waffen zurück unter der Bedingung, sogleich in ihre Heimath zurückzukehren. Sie versprachen dieses und verließen die Stadt.

Bei allen diesen Ereignissen blieb sich die badische Regierung in ihrem besonnenen Verfahren gleich; als der schlechte Ausgang der übelberechneten Unternehmungen ihr

alle Gewalt wieder übertragen hatte, wurde von der Mäßigung, welche vom ersten Augenblick an eingehalten ward, in keinem Fall abgegangen. Nachdem der Aufstand ausgebrochen war, war auch die Verkündung des Martialgesetzes im Seekreis und Oberrheinkreis eine natürliche Folge, indeß bildete diese Maßregel selbst und noch mehr die spätere Ausführung den entschiedensten Gegensatz gegen früher. Es hieß z. B. in der Einleitung der Verordnung:

„Leopold ꝛc. ꝛc. Zu Unserm großen Schmerz haben sich Staatsangehörige verleiten lassen, die durch Zeitereignisse entstandene Erregtheit der Gemüther zu benutzen, um (in Verein mit Fremden) mit bewaffneter Hand gegen den Thron und die Verfassung zu Felde zu ziehen, und auf solche Weise, neben der Verletzung des auf Treue gegen Uns und gegen die Verfassung geleisteten Eides, die Gräuel eines Bürgerkrieges über das bisher so glückliche Land zu bringen. Es ist Uns bekannt, daß die Meisten, die sich dem hochverrätherischen Zuge anschlossen, theils durch allerlei Täuschungen und andere Verführungsmittel irregeleitet, und zu noch größerem Theile durch die Drohungen der an der Spitze stehenden Schreckensmänner und ihrer Agenten zur Theilnahme wider ihren Willen genöthigt worden sind. So gern Wir den Letztern zu verzeihen geneigt sind, so unnachsichtlich muß Diejenigen, welche aus freiem Willen Antheil nehmen, und insbesondere die Anstifter, Anführer und Aufwiegler die volle Strenge des Gesetzes treffen."

Die näheren Bestimmungen sind im Auszuge folgende: „Die Erklärung gilt stets eventuell auf vier Wochen; der Militärcommandant kann sie nur in Uebereinstimmung mit dem Civilcommissär aussprechen; Waffentragen, absichtliche Ausstreuung falscher Gerüchte, Aufforderung zu Volksversammlungen, Widersetzlichkeit gegen die Kriegsbehörden und Aufforderung dazu werden gleichmäßig durch Kriegsgefangenschaft bis zur Aufhebung des Kriegszustandes bestraft, worüber jedoch auch noch ein gemischtes Gericht besonders zu entscheiden hat. Auf ein Ver-

gehen, welches nach den Strafgesetzen mit einer geringeren Strafe als drei Monat Arbeitshaus belegt ist, wird die Strafe höchstens bis zu drei Monat Arbeitshaus verschärft; ist das Vergehen mit einem höheren Strafsatz, doch nicht mit dem Tode bedroht, so wird ein Strafzusatz nicht unter einem Monat Arbeitshaus, aber auch nicht über zwei Jahre Zuchthaus beigefügt. Nur wer mit den Waffen in der Hand sich der Behörde widersetzt, ist mit unmittelbarer Anwendung der Waffengewalt bedroht; bei bewaffneten Versammlungen wird ohne Verzug Waffengewalt gebraucht; ist durch einen Aufruhr militärische Besetzung eines Orts nöthig geworden, so hat die Gemeinde deren Kosten zu tragen und kann ihr eine Kriegssteuer aufgelegt werden." Auch wurde diesen Versprechungen buchstäblich Folge geleistet.

Gegen die Theilnehmer am Aufstande nahm man es, mit Ausnahme der Führer, nicht so genau mit der Strenge der Gesetze, nach dem durch die Erfahrung überall als richtig befundenen Grundsatz, daß man bei allgemeinen Aufständen niemals eine Untersuchung oder ein militärisches Verfahren bis auf alle Theilnehmer ausdehnen kann, wenn man nicht die fortdauernde Aufregung und dadurch auch die Wiedererneuerung eines Bürgerkriegs oder wenigstens eine Unsicherheit der Zustände hervorrufen will, unter denen Wohlstand und überhaupt geregeltes Wesen des bürgerlichen Verkehres unmöglich ist. Eben deßhalb auch ließ man die Landleute und Arbeiter, die sich nach ihren Niederlagen zerstreut hatten, ohne weitere Belästigung in ihre Heimath zurückkehren. Die Führer, deren man habhaft wurde, zum Theil Kriegsgefangene, zum Theil in Freiburg verhaftet, wurden vorerst nach Rastatt gebracht; die hauptsächlichsten Leiter aber hatten sich nach der Schweiz und von da nach dem Elsaß gerettet. Struve war auf der Flucht von einem Beamten verhaftet worden, wurde aber vor der Ankunft des Militärs von etwa 50 Mann wieder befreit. Hecker war in Sicherheit. Ganz Deutschland beklagte die Ver-

blendung und Leidenschaftlichkeit eines begabten und um die Nation verdienten Mannes, der durch seinen unüberlegten Schritt sich um die Stellung in der deutschen Reichsversammlung brachte, in welcher ihm sowohl durch seine Vorgänge, wie durch seine Gaben, eine Stellung als Parteiführer unausbleiblich gewesen wäre. Diese war für ihn in der nächsten Entwicklung verloren. Anfangs verweilte er an der Grenze Deutschlands, und scheint auch noch immer gehofft zu haben, daß die nächsten Ereignisse seiner Partei Aussicht eröffnen würden. Er soll nämlich im Elsaß noch einige Monate lang einen Mittelpunkt für die dort sich aufhaltenden und sonst im Verkehr mit Deutschland stehenden Republikaner gebildet haben, die noch immer eine bewaffnete Unternehmung im Sinne hatten. In die Reichsversammlung von Baden aus gewählt, konnte er nach allen bisher in Deutschland vorherrschenden Rechtsbegriffen, nicht aufgenommen werden, da die Mehrheit derselben, wie sich bei der ganzen anfänglichen Richtung der Nation erwarten ließ, in keiner andern Weise, als einer solchen zusammengesetzt werden konnte, worin ein förmlicher Bruch mit der Vergangenheit außer Frage blieb. Als er die Unmöglichkeit, seiner Partei Geltung zu verschaffen, erkannte, war er für die Abreise nach Amerika entschieden; zu diesem Entschluß scheint er um so mehr bestimmt worden zu sein, da Struve und andere Flüchtlinge auch im September noch nicht die wirkliche Lage Deutschlands in so weit kannten, daß sie nicht einen erneuten, noch schlechter berechneten Versuch gewagt hätten, wie dies bei dem ersten der Fall war. Wahrscheinlich wollte Hecker sich von aller Theilnahme an dem weiteren Treiben derselben bestimmt lossagen, als er kurz vorher seine Abreise nach den Vereinigten Staaten antrat, bei welcher Gelegenheit ihm besonders die Einwohner Straßburgs durch öffentliche Demonstrationen die Theilnahme in Bezug auf seine Persönlichkeit erwiesen, deren Aeußerung ihm von Deutschland aus nicht mehr zu Theil werden konnte.

Blickt man auf das Unternehmen selbst zurück, so wird man die Erfolglosigkeit nicht allein aus den erwähnten inneren Zuständen, sondern auch ebenso in den schlechten militärischen Vorkehrngen und dem Mangel an Führern begründet finden. Von einem Zusammenwirken war nicht die Rede; alle größeren Freischaaren wurden vereinzelt, eine nach der andern besiegt, so daß auch in dieser Hinsicht die Unbesonnenheit und Unkenntniß der Führer, wie in anderer Rücksicht bestimmt am Tage liegt.

Ereignisse in einzelnen Staaten nach dem Fall des Alten. — Stellung der Polen in Posen und Galizien.

Durch die allgemeine Bewegung selbst hatte sich die Wichtigkeit der inneren Ereignisse in den mittleren und kleineren deutschen Staaten vermindert; sowie ein neuer Mittelpunkt für ganz Deutschland sich gebildet hatte, fiel die allgemeinere Bedeutung weg, welche früher einzelne Ereignisse in denselben gehabt und auch behalten hätten, wenn die Erhaltung des Alten in Preußen und Oesterreich möglich gewesen wäre. Was in den Kammern derselben vorging, beschränkte sich vorerst auf Durchführung des Errungenen in bestimmten Gesetzen und auf die Entfernung der Feudalverhältnisse, welche damals noch auf dem Volke lasteten. Hinsichtlich der ersteren fand sich nach der Natur der Sache eine gewisse Uebereinstimmung; hinsichtlich der letzteren sah sich jetzt der Adel überall in die Lage versetzt, sich mit einer weit geringeren Entschädigung begnügen zu müssen, als er früher bekommen haben würde, wenn er nicht, auf die Regierungsmacht gestützt, im Allgemeinen mit unkluger Hartnäckigkeit an seinen Bevorrechtungen festgehalten hätte. Hinsichtlich

Badens und Württembergs ist diese Abschaffung der Feudalrechte schon erwähnt worden. Einen so niedrigen Maßstab für die Ablösung, wie er in letzterem stattfand, mußte der Adel sich fast überall gefallen lassen. Eine weitere Veränderung war auch in der Besteuerung nothwendig geworden. Das Volk hoffte überall eine Erleichterung von Staatslasten, um so mehr, da die Stockung der Gewerbe und die Nachwehen der Theurung von ihm schwer empfunden wurden. Da eine solche Erleichterung des Steuerdruckes durch Herabsetzung des Budgets vermittelst einer Verminderung der stehenden Heere unter den eintretenden Verhältnissen nicht erreicht werden konnte; da ferner eine Veränderung in dem Mechanismus der Verwaltung nicht plötzlich durchzuführen war, so mußte die Besteuerung dadurch eine andere Form erhalten, daß eine Einkommensteuer in der Art versucht wurde, wie sie in England seit 1842 gelungen ist. Baiern gehörte zu den ersten Staaten, in welchen dieses geschah.

Was Ereignisse anderer Art betrifft, so war das wichtigste die Abdankung des Königs von Baiern, welche als Folge der Veränderung schon vor dem Eintritt derselben in München erwartet wurde. Mehre Veranlassungen zu derselben sind nicht bekannt; was den König Ludwig selbst betrifft, so lag der Grund offenbar in dem Gefühle, daß ein fortwährender Verdacht seiner Minister, der Kammern und überhaupt aller Liberalen in Bezug auf seine Vorgänge gegen ihn unvermeidlich sein würde, wodurch seine neue Stellung ihm höchst widrig hätte werden müssen. An ein Verhältniß, wie er es 1830 bis 32 in Bezug auf die Liberalen einnahm, war nicht zu denken. Seine letzten persönlichen Verhältnisse hatten ohnedem das Königthum in seiner Person auf solche Weise herabgesetzt, daß sowohl seine Familie, wie Alle, denen es an Erhaltung der monarchischen Regierungsform gelegen war, seine Abdankung als ein günstiges Ereigniß betrachten mußten. Auf dieselbe war bereits in dem (Th. III.) erwähnten Schreiben des Fürsten von

Leiningen durch eine Andeutung hingewiesen worden. Wie es heißt, war in seiner Umgebung von einer milderen Form der Entsagung, von der Annahme des Kronprinzen als Mitregenten, die Rede. Der König Ludwig selbst soll bald nach dem 6. März entschlossen gewesen sein, sich gänzlich zurückzuziehen; Gnadenbewilligungen an mehre alte Diener schienen darauf hinzuweisen. Dieser Entschluß ist auch schon deßhalb erklärlich, weil er sich täglich Aeußerungen ausgesetzt sah, die ihn nach seinem bisherigen Wesen verletzen mußten. Aus allen Gegenden des Landes langten Deputationen an, zum Theil aus Leuten bestehend, die er für feindlich gesinnt gehalten zu haben scheint. Die Sprache derselben, womit sie ihn zu Gewährungen drängten, mußte ihm damals um so mehr verletzend sein, da er von 1832 an sich gegen dergleichen Aeußerungen auf eine, für die mißliebigen Volksrepräsentanten dieser Art entwürdigende Weise gerächt hatte. Dazu war ihm jetzt die Macht genommen und er mußte heftige, sogar drohende Aeußerungen vernehmen. Am 18. März soll der König seinen Entschluß in seiner Familie erklärt haben, und zugleich wurde die bevorstehende Entsagung in München bekannt.

Man durchschaute dort zu genau das persönliche Verhältniß des Königs, als daß eine andere Agitation hätte eintreten sollen, wie diejenige, die immer bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich zu sein pflegt, und die höchstens in diesem Augenblick etwas lebhafter war wie in andern Fällen. Der Versuch einer Aufregung eines Theiles der Bürgerschaft, der Compagnien der Künstler und Studenten für den König veränderte nicht die allgemeine Stimmung, um so weniger, da kein äußeres Anzeichen sich darbot, wornach die Abdankung wider den Willen des Königs stattgefunden habe. Er war äußerlich heiter, und die Versicherungen, die er später verschiedenen Deputationen gab, ließen auf keine Reue schließen. Auffallend für seine Persönlichkeit war nur eine Phrase in der Bekanntmachung, worin er die Niederlegung der Krone aussprach, „er habe dem Wohle des

Volkes sein Leben geweiht, als sei er der Beamte eines Freistaates gewesen" — eine Phrase, deren Aeußerung in jener Zeit nur auf Selbsttäuschung beruhen konnte, und welche die Verirrung andeutet, worein die Begriffe der Regierenden unter dem früheren Zwangssystem geriethen, durch welches sie allein für sich die freie Aeußerung ihrer Ansichten in Anspruch nahmen. Diese Erklärung lautete:

„Königliche Worte an die Baiern. Baiern! Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungsurkunde enthaltene, in welcher Ich nun im 23sten Jahre geherrscht. Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian. Treu der Verfassung regierte Ich; dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; als wenn Ich eines Freistaats Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem offen in die Augen sehen. Und nun Meinen tiefgefühlten Dank Allen, die Mir anhingen. Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Baiern, für Deutschland.

München den 20. März 1848. Ludwig."

Der bisherige Kronprinz Maximilian setzte ebenfalls sogleich die Bevölkerung durch ein bei solchen Fällen gewöhnliches Patent in Kenntniß von seiner Thronbesteigung. Unmittelbar darauf wurden noch am 20sten das Linienmilitär und die Landwehr zur Huldigung zusammenberufen. Die meisten Mitgliedern der Kammern waren schon am 16ten in München eingetroffen; in Folge des erwarteten Ereignisses war die Eröffnung der Session unter dem Vorwande verschoben worden, daß die vorzulegenden Gesetzesentwürfe nicht vollendet seien; bei der Abdankung wurden die Kammern in der Eile zusammenberufen, um eine Deputation zu wählen, welche auch der damaligen Verfassung gemäß bei der Eidesleistung gegenwärtig sein mußte. Als Maximilian II. den Eid geleistet hatte, fügte er in kurzer Rede eine Erklärung hinzu, worin er auf das Bestimmteste

ausſprach, daß er im Geiſte der Verfaſſungsurkunde (d. h. in dem wahren Weſen der früher verfälſchten conſtitutionellen Monarchie) regieren werde. Dieſe Erklärung wurde auch dadurch gerechtfertigt, daß die Vorlagen der Regierung an die Stände demjenigen entſprachen, was man bezüglich der Veränderung damals vorerſt erſtrebt hatte; hinſichtlich des ſpäteren Verfahrens hat Baiern allerdings ſeine Sonderintereſſen einige Male geltend gemacht, jedoch nur in ſo weit, wie Ungewißheit herrſchte, ob eine Richtung der Centralgewalt nicht zum Vortheil einzelner Staaten und Regierungen, aber nicht des allgemeinen Weſens, ſich ausbeuten laſſe; in Angelegenheiten, wo es ſich um das allgemeine Intereſſe der Nation handelte, hat es ſich untergeordnet und keinen Beweis gegeben, daß es ſich bei einer Reaktion betheilige. Sollte letztere eintreten, ſo wird ſeine Stellung ohne Zweifel diejenige ſein, die es 1831 und 1832 mit Ruhm und Erfolg hätte einnehmen können; es vermag an der Spitze der ſüdweſtlichen Staaten der Reaktion entgegenzutreten, im Fall dieſelbe mit den früheren Mitteln und in der früheren Weiſe der Bewegung entgegenwirken ſollte. Uebrigens befindet ſich Maximilian II. in einer um ſo vortheilhafteren Stellung, da er durch keine ſeiner Handlungen mit dem Früheren zuſammenhängt.

Die Folgen der Thronentſagung König Ludwigs blieben unmittelbar nur auf Baiern beſchränkt und waren bei der allgemeinen Bewegung nicht von der Bedeutung wie zu andern Zeiten. Damals ſtellten ſich andere Folgen der deutſchen Veränderung von größerer Wichtigkeit heraus, die ſicherlich auf den ſpäteren Gang der Ereigniſſe ihren Einfluß üben werden. Dies iſt die Stellung der Polen in denjenigen Theilen der alten Republik, welche Preußen und Oeſterreich zugefallen ſind. Dieſe Stellung iſt durch die Rückwirkung des früheren von deutſchen Staaten erwieſenen Unrechts, für welches die deutſche Nation aber nicht verantwortlich iſt, und durch den Unbedacht der Polen, welcher ſich leider als Hauptzug des Nationalcharakters von jeher kund

gegeben hat, eine solche geworden, daß die wahren Freunde Polens dieselbe nur beklagen können. Die Polen in Preußen haben einerseits eine Ueberspanntheit in ihren Ansprüchen gezeigt, welche alles Bestehende gänzlich außer Augen setzte, und andererseits dieselbe Unklugheit in der Handlung erwiesen, wobei sie bei allen europäischen Veränderungen der neuesten Zeit ihr Blut und ihre Kräfte verschleuderten. Außerdem hat sich der Nationalhaß gegen Deutschland bei diesem Volke mit einer Grausamkeit geäußert, welche die Polen wahrscheinlich selbst als ihnen schädlich jetzt beklagen werden, welche übrigens die Führer, wie es scheint, zu vermeiden suchten, die sie aber nach dem Ausbruch des übelberechneten Aufstandes nicht verhindern konnten.

Bekanntlich sind die Versuche der Polen, ihre Freiheit wieder zu erlangen, besonders 1831 durch die Mißgriffe der Parteiführer mißglückt, unter denen sich besonders bei Chlopicki und Skrzynecki eine merkwürdige Unkenntniß wirklicher Verhältnisse nebst Befangenheit durch Parteiansichten ergab. Die unglücklichen Patrioten, die in der Verbannung lebten, und sogar die ganze Nation, so weit sie sich unter deutscher Herrschaft wenigstens freier bewegen konnte wie unter russischer, scheint durch das drückende Mißgeschick des Volkes noch mehr die Fähigkeit, wirkliche Verhältnisse zu erkennen, verloren und ihre Ueberspanntheit gesteigert zu haben. Der glühende und unvergängliche Patriotismus, den die Nation hegt, die Aufopferung des Einzelnen ward überall mit sanguinischen Hoffnungen verknüpft, deren Leidenschaftlichkeit weit über das Ziel des Erreichbaren hinausführte. Diese Richtung, nebst dem Unglück, hatte die Nation in das nutzlose Treiben der Verschwörungen hineingeworfen, welche stets eine Beunruhigung mit keinen andern Folgen als denen des Unglücks der Einzelnen veranlaßten. Die Flüchtlinge, die nur immer ihr Vaterland im Auge hatten, gelangten so zum großen Theile in die beklagenswerthe Stellung, daß Unruhe und Revolution gewissermaßen ihr Element wurden. Bei den vielen erfolg-

losen Empörungen während des letzten Jahrzehnts sah man Polen häufig betheiligt, sogar bei dem Aufstande der Canadier gegen England 1838 fand sich als militärischer Führer ein Pole, der nach den Vereinigten Staaten ausgewandert war und wahrscheinlich dort von der Wirksamkeit eines Pulawsky oder Kosciuzko auf amerikanischem Boden träumte. Das schlagendste Beispiel von der Nutzlosigkeit solcher Verschwörungen, sowie von der Ueberspanntheit der Polen bei gänzlicher Unkenntniß der Wirklichkeit, in Bezug auf die eigenen Kräfte, gab der unberechnete Aufstand von 1846. — Die Verschwörung von seltener Ausdehnung, bei welcher man die Hingebung und die Aufopferung der Einzelnen bewundern mag, bot dagegen in Posen eine um so beklagenswerthere Seite durch die tollkühnen Plane und Unternehmungen, deren Gelingen unmöglich war, in Galizien aber durch die unglückliche Unkenntniß der wirklichen Gesinnung des von den Polen geknechteten Bauernstandes. Das Blutbad, welches die Bauern unter dem Adel dort anrichteten, war leider ein zu schlagender Beweis, wie wenig die Polen sogar mit der Stimmung ihrer nächsten Umgebung bekannt waren. Mit derselben Ueberspanntheit und Unklugheit haben die Polen 1848, durch ihre Ansprüche und dann durch einen Aufstand im Posenschen, eine feindliche Stellung der deutschen Nation gegenüber eingenommen, durch deren Mitwirkung die Wiederherstellung Polens am ehesten ausführbar wäre, und endlich in Paris sich zur Erregung von Anordnungen auf eine Weise benützen lassen, durch welche sogar die Franzosen gleichgültig für die Sache der Polen wurden.

Die Revolutionen in Deutschland riefen eine Idee der Wiederherstellung Polens, als in naher Zukunft bevorstehend, hervor, sowohl bei den Polen selbst wie bei den Deutschen, deren Mitgefühl der unterdrückten Nation 1831 lebhaft zu Theil geworden war. Dies Mitgefühl, in Bezug auf die polnischen Gefangenen zu Berlin, unmittelbar nach der Revolution vom Volke dargethan, zeigte sich, abgesehen von

der Presse, überall, wo die Gelegenheit der Aeußerung durch heimkehrende Polen sich darbot; in Köln z. B. wurde dem Fürsten Czartoryski von allen Volksklassen ein glänzender Empfang zu Theil. Dieser Stimmung entsprach der erwähnte Beschluß des Vorparlaments über die Durchlassung der heimkehrenden Ausgewanderten. Die Regierungen, besonders Preußen, führten denselben, ohne Hindernisse irgend einer Art zu bieten, aus, und die Züge der Heimkehrenden wurden auf der großen Eisenbahnlinie des letzteren Königreiches nach den deutschen Grenzen befördert. In Berlin hegte man, wie aus einer Erklärung Lamartine's erhellt, schon vor der Staatsveränderung den Plan, den polnischen Theil des Königreiches den Polen zu überlassen, d. h. einen kleinen vom übrigen Königreich abgesonderten Staat mit polnischer Regierung und polnischem Militär, unter preußischem Schutz, dort zu bilden, welcher als Kern für die Wiederherstellung des ganzen Königreiches, sobald die Umstände derselben günstig wären, dienen könnte. Nach der Revolution vom 18. März wurde diese Absicht auch bestimmt erklärt; es geschahen sogleich von Seiten der Regierung gewisse Verheißungen in dieser Hinsicht. — In Oesterreich dagegen scheint man anfangs keine bestimmte Ansicht über die in Galizien zu treffenden Maßregeln gehegt zu haben. Auch war die Lage dort nach 1846 eine solche geworden, daß eine ähnliche Freigebung bedenklich schien. Nur in dem Adel und in den Städten war das Gefühl der polnischen Nationalität mit allen daran geknüpften Bestrebungen ein lebhaftes und allgemeines; der größere Theil der Bauern (Ruthenen) war dem Adel in der Art feindlich geblieben, daß die Erneuung des Mordens von 1846 zu erwarten stand, im Fall die Bildung eines abgesonderten polnischen Staates wirklich eingetreten wäre. Auch hatte der Adel auf dem Lande allen Grund von den Bewegungen sich zurückzuhalten, die in den Städten vorbereitet wurden und in Krakau auch zum Ausbruch kamen, während zugleich im Posenschen eine allgemeine Schilderhebung stattfand. Es

scheiterten alle Versuche, die Bauern für die polnische Sache zu gewinnen; der gänzliche Nachlaß des Robot kam für diesen Zweck zu spät, weil er jetzt von der Regierung in Folge der Revolution ausgehen mußte. Von Tarnow bis Lemberg standen Hunderttausende von Bauern bereit, nicht um die polnischen Flüchtlinge aus Frankreich zur Wiederherstellung des alten Polens zu unterstützen, sondern sie beim ersten Versuch der Art nebst den Edelleuten und überhaupt allen wohlhabenderen Klassen niederzumachen. Diese Stimmung herrschte nicht allein bei den Ruthenen, sondern sogar bei Bauern rein polnischer Abkunft (Masuren). Nachrichten von einem angeblichen Aufstande für die Wiederherstellung Polens riefen Schaaren derselben augenblicklich unter Waffen. Somit war es ein Mißgriff, daß eine Menge Ausgewanderter (800 bis 1000) im Laufe des April sich in Krakau sammelten, offenbar in der Hoffnung, in Galizien eine Bewegung für die polnische Sache vorzubereiten. In Krakau und Lemberg fand dieselbe allerdings genügenden Boden; beide Städte waren entschieden polnisch und die Aufregung, in Folge der Ereignisse von Wien, nahm auch dort gleich anfangs bestimmt eine entsprechende Richtung. Dieselbe äußerte sich bereits am 17. März in den Freudenbezeugungen, welche die Befreiung der politischen Gefangenen in Krakau hervorrief, und auch in Lemberg war, unter allen Demonstrationen der öffentlichen Freude über die Staatsveränderung, die Aeußerung der Hoffnungen für die Wiederherstellung Polens vorherrschend.

Von den russischen Polen konnte kein selbstständiger Versuch zum Aufstande erwartet werden. Man besitzt zu wenig zuverlässige Darstellungen über die Folgen der siebzehnjährigen Militärherrschaft, bei dem sorgfältigen Ueberwachen der öffentlichen Meinung und bei der Verschließung der Grenzen gegen alles nur im geringsten Verdächtige, als daß man irgend ein Urtheil mit einiger Begründung über die dortigen Zustände fällen könnte. Nur so viel ist gewiß, daß das russische Polen gänzlich wehrlos ist; die wehrhafte

Jugend ist unter russische Regimenter verbreitet, der größte Theil des Adels ruinirt oder verbannt, die kleineren Städte in noch schlechterem Zustande wie jemals früher. Die Angabe, daß es der russischen Regierung gelungen sei, den größten Theil der Bauern in der Art feindlich gegen den Adel zu stimmen, daß sich auch im russischen Polen das Blutbad von Galizien wiederholen könnte, ist sicherlich zweifelhaft; man kann aber die Möglichkeit nicht unbedingt absprechen, um so weniger, da das unglückselige Verschieben der Maßregeln, um die Bauern zur Selbstständigkeit und zum Grundbesitz zu verhelfen, auf dem Reichstage von 1831 bei dem unläugbaren Patriotismus des Volkes einen sicherlich gehässigen Eindruck hat zurücklassen müssen. Nach den Revolutionen in Deutschland wurde die Absperrung noch mehr gesteigert, so daß man nur sehr unsichere Kunde erfuhr. Man wußte nur von starken Truppenanhäufungen, die etwa auf 100,000 Mann im ehemaligen Königreiche angeschlagen wurden; ferner von der Steigerung der Vorsichtsmaßregeln, z. B. von einem Befehle des Gouverneurs von Warschau für den Fall von Zusammenrottungen, und von einer solchen Ausdehnung der Entwaffnung, daß man sogar die Sensen der Bauern in polizeiliche Verwahrung nahm, so lange sie dieselben nicht brauchten, endlich von verschiedenen Verhaftungen, worunter auch die einiger russischen Offiziere. Die einzige Möglichkeit eines Aufstandes im russischen Polen wäre durch auswärtige Hülfe geboten; alsdann aber würde dieselbe sehr wahrscheinlich sein. Man gelangt zu einem solchen Schlusse durch die ausgedehnte Erhebung der Bevölkerung von Litthauen und Samogitien 1831, als dasselbe System, nach welchem Polen seit 1831 regiert wird, über dreißig Jahre auf diesen Theilen der alten Republik gelastet hatte. Auswärtige Hülfe aber ist in die Ferne gerückt; Rußland ist schwach nach außen, da der größte Theil der vorhandenen Truppenmacht zur Erhaltung des bestehenden Systemes erforderlich ist. Der freisinnige und deßhalb ausgewanderte Russe Golowin hat wahrscheinlich das Rich-

tige angegeben, wenn er berichtet, daß der Kaiser nach 1831 geäußert habe, er könne 100,000 Mann in einem auswärtigen Kriege seinen damaligen Bundesgenossen zur Verfügung stellen. Golowin fügt dabei hinzu: diese Truppenmacht sei sehr wenig, und dies ist für einen allgemeinen europäischen Krieg sicherlich auch der Fall; außerdem würde nach Allem, was man von dem russischen Verwaltungswesen kennt, von den 100,000 noch eine beträchtliche Zahl abzuziehen sein. Während so die Schwäche Rußlands nach außen die Möglichkeit eines Krieges hinausschob, konnte auch von Deutschland aus kein Schritt erwartet werden, welcher die Veranlassung zu Feindseligkeiten gegeben hätte. Deutschland, in seiner inneren Umbildung begriffen, befand sich in derselben Lage, wie Frankreich 1830 und 1848 nach außen. Nur ein Versuch, durch äußere Einwirkung das Alte und Gefallene zu erhalten, konnte die Nation zum Beginn eines äußeren Krieges verpflichten, nicht aber die Wiederherstellung der Selbstständigkeit einer andern. Die Constituirung Deutschlands unter einer Regierungsform erheischte vorerst die Verwendung aller Kräfte auf dies eine Ziel; somit war auch die von Preußen beabsichtigte Maßregel der vorläufigen Constituirung eines kleineren, rein polnischen Staates für den Augenblick der zweckmäßigste Schritt, und es war dem eigenen Interesse der Polen gemäß, daß sie sich hinsichtlich desselben mit der Regierung verständigten, um so mehr, da sie weder in Galizien, noch im russischen Polen Ereignisse erwarten konnten, die ihren weiter reichenden Hoffnungen entsprachen.

Die Sicherheit, daß Rußland, im Gefühl seiner Schwäche, mit Deutschland keinen Streit beginnen werde, ergab sich bald. Der Kaiser hatte in Folge der deutschen Revolution ein Manifest erlassen, das auf die Russen berechnet, an deren Nationalgefühl und religiösen Fanatismus gerichtet war, und in so weit kriegerisch lautete. Es ist folgendes, und um so merkwürdiger für die Gegenwart, als darin ebenso von Heiden die Rede ist, wie der Padischah früher

von Ungläubigen in seinen Aufrufen an die Moslem sprach.

„Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen 2c. 2c. erklären öffentlich: Nach einem wohlthätigen langjährigen Frieden wird der Westen Europa's plötzlich durch Aufstände beunruhigt, welche den Sturz der gesetzlichen Gewalten und aller öffentlichen Ordnung drohen. In Frankreich zuerst entsprungen, theilte sich Aufruhr und Anarchie bald dem benachbarten Deutschland mit, und der verheerende Strom ergriff, mit einer nach Maßgabe der Nachgiebigkeit der Regierungen wachsenden Zügellosigkeit sich allenthalben hin ergießend, endlich auch die uns benachbarten Reiche, das Kaiserthum Oesterreich und das Königreich Preußen. Jetzt kannte die Frechheit keine Grenzen mehr und bedrohte in ihrem Wahnsinn auch das uns von Gott anvertraute Rußland. Aber dem soll nicht also sein! Nach dem geheiligten Beispiel Unserer rechtgläubigen Vorfahren sind wir unter Anrufung des allmächtigen Gottes bereit, unsern Feinden, wo sie auch sich zeigen mögen, entgegenzutreten, und werden unermüdlich in ungestörtem Bunde mit unserem heiligen Rußland die Ehre des russischen Namens und die Unantastbarkeit unserer Grenzen vertheidigen. Wir sind überzeugt, daß jeder Russe, jeder Unserer treuen Unterthanen, mit Freuden dem Aufruf seines Kaisers entsprechen wird, daß unser altes Losungswort: ‚Für den Glauben, den Zaar und das Vaterland,' auch jetzt uns den Weg zum Siege zeigen wird, und dann werden wir im Gefühle frommer Dankbarkeit, wie jetzt im Gefühle heiligen Vertrauens auf ihn, ausrufen: Mit uns ist Gott! vernehmt es ihr Heiden und unterwerft euch, denn mit uns ist Gott!

Gegeben zu St. Petersburg am 14. des Märzmonats, im Jahr nach der Geburt Christi 1848, Unserer Regierung im 23sten. Eigenhändig vom Kaiser unterzeichnet:

Nikolaus."

Bald aber erschien eine auf das Ausland berechnete

Erläuterung in der Petersburger Zeitung, die unter den russischen Verhältnissen nicht anders als offizielle Erklärung gelten konnte. Dieselbe war von solcher Art, daß man darin die Unmöglichkeit Rußlands, einen Krieg zu beginnen, erkannte; sie lautete:

„Wir haben in den letzten Tagen das Manifest veröffentlicht, welches von Sr. Maj. dem Kaiser aus Veranlassung der Bewegungen erlassen ist, die das westliche Europa beunruhigen. Alle getreuen Unterthanen Sr. Maj. werden den Sinn desselben begriffen haben. Es ist die Sprache der Religion, die Sprache des Vaterlandes, wie sie in den Tagen der Prüfung oder Spannung unserer Souveräne gewöhnlich zu der russischen Nation sprechen. Da wir aber dessenungeachtet gewohnt sind, im Auslande die Handlungen und Worte der Kais. Regierung nur zu häufig auf die unrichtigste Weise gedeutet zu sehen, so halten wir es für gut, durch einige Aufklärungen den irrthümlichen Schlußfolgerungen vorzubeugen, welche man aus jenem Manifeste herleiten könnte. Man würde durchaus irren, wenn man darin irgend etwas Beunruhigendes für den Frieden entdecken wollte. Nichts könnte dem Gedanken der Kais. Regierung ferner liegen. Aber Angesichts der Aufregung, welche von außen gegen uns geleitet wird, war es natürlich, daß der Kaiser an das Nationalgefühl appellirte. In der That, nicht allein in Frankreich, wo die polnische Emigration bei den Behörden eine Stütze findet, sondern auch in Ungarn, in Preußen, in Deutschland haben sich überall gegen Rußland herausfordernde Ausrufungen vernehmen lassen. Gesellschaften, repräsentative Versammlungen, selbst halboffizielle Blätter haben dieselben wiederholt. Man hat den umgestürzten oder durch den Aufstand veränderten Regierungen ein Verbrechen daraus gemacht, Beziehungen des guten Einvernehmens mit unserem Kabinet unterhalten zu haben. Bei der Nachricht von den Ereignissen, welche die Proklamation der Republik in Frankreich herbeigeführt haben, sind

uns ohne Weiteres Absichten des Angriffs unterschoben worden. Ehe wir noch wußten, ob es nöthig wäre, unser Blut für fremde Interessen zu vergießen, hat man laut unser Bündniß zurückgewiesen. Man hat sich bemüht, mit unserem Namen Schrecken einzuflößen, und, als wenn man sich gegen jede Intervention von unserer Seite schützen wollte, hat man uns bedroht, ehe man noch dessen sicher war, daß wir selbst drohten. Die Ueberraschung ist das einzige Gefühl, welches uns diese Kundgebungen verursachen konnten, denn wir wissen nicht, daß Rußland in unserer Zeit jemals die Rechte oder die Unabhängigkeit Deutschlands verletzt oder beschränkt hätte. Die Geschichte von 1812 kann der Welt bezeugen, von welcher Seite der Angriff kam. Sie wird sagen, ob wir dem Nutzen oder dem Vorurtheil der deutschen Völker unser Bündniß angetragen haben. Die unruhigen Geister können sich demnach beruhigen. So wenig in Deutschland wie in Frankreich will Rußland in die Veränderungen sich einmischen, welche dort in der Art und Weise der Regierungen stattgefunden haben oder noch stattfinden könnten. Es denkt an keinen Angriff. Es will den Frieden; es hat ihn nöthig, um ohne Unterlaß an der Entwicklung seiner innern Wohlfahrt zu arbeiten. Mögen die Völker des Westens, wenn sie wollen, sich in Revolutionen stürzen, um das sociale Glück zu suchen; möge jedes von ihnen frei die Form der Regierung wählen, welche ihm gut scheint; Rußland wird dabei stehen, ohne sich daran zu betheiligen, ohne sich den Experimenten zu widersetzen, welche sie versuchen wollen. Es wird ihr Schicksal nicht beneiden, wenn sie endlich verbessert aus dem Schoße der Anarchie und der Unordnung geläutert hervorgehen sollten. Was Rußland anbetrifft, so erwartet es von der Zeit und von der erleuchteten Vorsorge seiner Souveräne die weiteren Fortschritte seiner socialen Lage. Aber da in seinen Augen wegen unserer Unvollkommenheiten und des von jedem gesellschaftlichen Zustande, von jeder Regierungsform unzertrennlichen Elends

das standhafte Festhalten an der alten Ordnung unerläßlich nothwendig ist, da ohne dieses Festhalten es weder eine politische Macht nach außen, noch Kredit, noch Handel, noch Industrie, noch nationalen Reichthum im Innern gibt, so wird Rußland sich dasselbe nicht nehmen lassen. Es wird nicht dulden, daß die fremde Propaganda das Feuer des Aufruhrs bei ihm anfache, daß unter dem Vorwande, unterdrückte Nationalitäten wiederherzustellen, irgend ein Theil der verschiedenen Glieder, welche die Einheit seines Reiches bilden, losgelöst werde. Wenn der Krieg endlich ausbrechen sollte, wenn Feindseligkeiten aus dem Chaos so mannigfaltigen Umsturzes, so vieler in Frage gestellten Rechte, so vieler sich bekämpfenden Ansprüche hervorgehen sollten, so wird Rußland in seinem nationalen Interesse prüfen, ob und bis zu welchem Grade es angemessen ist, an den Streitigkeiten von Staat zu Staat, von Volk zu Volk Theil zu nehmen. Nur die Grenzbestimmungen und den Zustand des Besitzes, die es verbürgt hat, wird es nicht aus den Augen verlieren, und es ist fest entschlossen, nicht zu dulden, daß das politische und territoriale Gleichgewicht, wenn es verändert werden sollte, gegen seine Ansicht verändert werde. Bis dahin wird Rußland eine strenge Neutralität beobachten, Zuschauer der Ereignisse sein, sich nicht angreifend, aber wachsam verhalten. Kurz, es wird Niemand angreifen, wenn es nicht selbst angegriffen wird; es wird gewissenhaft die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seiner Nachbarn achten, wenn seine Nachbarn Sorge tragen, die Unverletzlichkeit und die Unabhängigkeit Rußlands zu respektiren."

Die einzige Möglichkeit für die Polen, aus den Veränderungen Deutschlands, für die Wiederherstellung ihrer Nationalität, im Augenblick Vortheil zu ziehen, war somit vorerst die Bildung eines rein polnischen Staates in dem preußischen Theile Polens. Diese Idee war ohnedem nicht neu; die Polen hatten etwas Aehnliches bei der Thronbesteigung des jetzigen Königs von Preußen im Sinne, als

derselbe ihre Hoffnungen durch einige Nachgiebigkeit in Bezug auf die Erhaltung ihrer Nationalität weckte. In der Aeußerung dieser Bestrebung bestand auch die erste öffentliche Regung, sobald die Nachrichten aus Paris und Wien anlangten. Schon damals legte übrigens die Regierung dergleichen Aeußerungen kein Hinderniß in den Weg, ein Verfahren, das in Lamartine's erwähnter Erklärung seine Erläuterung findet. Zu eigentlichen Tumulten kam es nicht, als die Nachricht von der Revolution in Berlin anlangte, obgleich die Polen in Aufregung die Straßen der Stadt Posen füllten und zum erstenmal sich mit den lang verbotenen Nationalfarben wieder schmückten. Von der erlangten Freiheit der Presse und der Versammlung wurde sogleich Gebrauch gemacht. Es bildete sich ein polnisches Comité, das eine Deputation an den Oberpräsidenten abschickte, welcher die Genehmigung zu Berathungen und zur Absendung einer Adresse an den König sofort ertheilte. Dies Comité stellte an denselben die Forderung einer besonderen Regierung und ernannte eine Deputation, die, von dem Erzbischof Przylusky geführt, am 21. März nach Berlin abreiste. Das Comité ließ ferner eine Proklamation in polnischer Sprache an alle Straßenecken anschlagen, worin gesagt war, daß der Tag der Erlösung nun auch für Polen gekommen sei, daß die polnischen Brüder sich ruhig verhalten und ihr Blut für den rechten Augenblick, der kommen werde, aufsparen sollten 2c. Dann verbreitete sich ein gedrucktes deutsches Manifest der Polen an die Preußen, worin die Polen die Gerechtigkeit ihrer Sache entwickelten und letztere zu Sympathien aufforderten, um nicht von der Macht zermalmt zu werden. Eine zweite und eine dritte Proklamation an die Deutschen und Juden erklärten, daß kein Pole beabsichtige, letztere an Leben und Eigenthum zu gefährden 2c.

Es war dem Comité vorerst daran gelegen, einen Zusammenstoß zwischen den Polen und dem Militär, sowie jede Gelegenheit zu vermeiden, durch welche die überwiegende deutsche Bevölkerung der Stadt Posen irgend gereizt werden

konnte. Durch seine Vermittlung ließen die städtischen Behörden eine gemischte Schutzwache, aus Polen und Deutschen, bilden, welche die Ordnung unter der aufgeregten und lärmenden Volksmasse in der Art erhielt, daß ein Zusammenstoß mit den Truppen nicht stattfand; obgleich der Belagerungszustand für Posen noch von 1846 her vorherrschte, hielt der Commandant auch seinerseits jede Anwendung militärischer Gewalt zurück. Nicht so ruhig aber verlief die Bewegung in den kleineren Orten. In mehren brachen sogleich Aufstände aus; die preußischen Adler wurden herabgerissen und die Beamten mißhandelt. Der nationale Ruf durchdrang die polnische Bevölkerung; die Behörden waren machtlos; Bauern und kleinere Bürger verbanden sich mit dem Adel; eine allgemeine Bewaffnung wurde vorbereitet.

Mittlerweile erhielt die nach Berlin abgesandte Deputation die Gewährung ihrer Wünsche. Die Forderungen der Deputation waren schon am 24. März im Allgemeinen durch folgende Kabinetsordre bewilligt:

„Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commission aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Oberpräsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultat dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Commission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum Posen aufrecht erhalten wird.

Berlin, den 24. März 1848.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Die polnische Deputation aber war mit dieser Kabinetsordre um so weniger zufrieden, als der Minister v. Auerswald eine Erklärung hinzufügte, welche zugleich die Rechte der Deutschen wahrte. Dieselbe bestimmte nämlich, daß die Wahl der zu der Nationalreorganisation des Großherzog-

thums Posen gewünschten Commission, dem Antrage gemäß, aus Eingeborenen des Großherzogthums ohne Rücksicht auf den Volksstamm um so mehr stattfinden müsse, als der König vertraue, daß dabei auch die Interessen der deutschen Bevölkerung nicht unbeachtet bleiben würden. Eine jede friedliche Förderung der beabsichtigten Reorganisation stehe den allerhöchsten Absichten auf keine Weise entgegen und werde gern berücksichtigt werden. Die Polen wiesen eine gemischte Commission zurück; sie stellten Forderungen, nach denen die ganze Provinz einen entschieden polnischen Charakter hätte einnehmen müssen; sie verlangten eine Wahlart der Mitglieder, wodurch die Deutschen gänzlich ausgeschlossen worden wären, die Fortschaffung deutscher Beamten, die Zurückziehung des preußischen Militärs in das Hauptfort der Festung, die Ernennung des Generals Willisen zum Militärcommissarius u. s. w. Letzterer war ein Offizier von Verdienst und liberaler Gesinnung, wie die meisten Liberalen Deutschlands ein aufrichtiger Polenfreund, der aber später mit den Polen sich dennoch verfeindete, weil er sich zu Maßregeln nicht verstehen konnte, welche die Interessen der Deutschen außer Augen setzten. Noch in Berlin entwarf die Deputation ein Schreiben an den König, in welchem jene Forderungen ausgesprochen waren. Es war darin verlangt:

1. Daß die Mitglieder zu der von E. M. anbefohlenen Commission von dem gegenwärtig faktisch in Posen bestehenden Comité aus den Eingebornen des Großherzogthums Posen gewählt werden, und daß derselben in E. M. allerhöchstem Auftrage auch der Generalmajor v. Willisen als Militärcommissarius beigeordnet werde. 2. Daß diese Commission, deren Aufgabe nach E. M. allerhöchsten Befehlen die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen sein soll, alsogleich für die nationale Organisation a) des Militärs, b) der Verwaltung und Justizbehörden die geeignetsten Maßregeln S. M. in Vorschlag bringe, wobei den Beamten, die in Folge der neuen Organisation

ihre Aemter nicht behalten sollten oder nicht versetzt werden könnten, eine zweijährige Pension in Höhe ihres jetzigen baaren Diensteinkommens vom Tage ihrer Entlassung zugesichert werde. Da jedoch das erwünschte Werk der Commission nicht sofort ins Leben treten kann, gegenwärtig aber Gefahr droht, welche sofortige kräftige Maßregeln zur Besänftigung der sehr aufgeregten Gemüther zur heiligen Pflicht macht, so werden von E. M. folgende Befehle erbittet: 1) die in Posen befindlichen Truppen werden nach dem Fort Winiary und in die Kasernen zurückgezogen; 2) den jetzigen Landräthen werden, bis ihre Stellen mit Eingesessenen anderweit besetzt sind, durch die Commission in Posen Commissarien zur gemeinschaftlichen Ausführung aller Amtsobliegenheiten beigeordnet; 3) die jetzigen Distriktscommissarien werden sofort außer Thätigkeit gesetzt; 4) mit Rücksicht auf die jetzige nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen wird ein Pole zu dem Amte eines Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen ernannt.

Schon am 26. März constituirte sich das bisherige Comité als Commission zur Reorganisation des Großherzogthums und wählte einen Ausschuß, welcher die Vorschläge zur Ausführung derselben entwerfen sollte. In diesen Ausschuß wurden allein Polen berufen; es fanden sich darunter als sonst bekannte Namen die des Dr. Liebelt und Kraszweski; nur zwei Deutsche waren in denselben zugezogen worden, jedoch nicht einmal mit beschließender Stimme, so daß es klar wurde, die Polen würden die Mitwirkung der deutschen Bevölkerung gänzlich zu beseitigen suchen. Am 30sten faßte dieser Ausschuß, welcher bald in so weit Regierungsgewalt übte, daß ihm die Polen unbedingt gehorchten, folgenden Beschluß, der dem König zur Bestätigung übersandt wurde:

„Das Großherzogthum Posen (Großpolen) hat von nun an nicht die deutsche, sondern die polnische Sprache zur allgemeinen Geschäftssprache; indessen sollen die deutschen Einwohner desselben nicht nur für jetzt, sondern für

immer das Recht behalten, an sämmtliche Behörden in deutscher Sprache zu schreiben, und sollen sie auch in deutscher Sprache beschrieben werden. Die Neugestaltung scheidet sich in eine Militär- und eine Civilreorganisation; jene soll darin bestehen, daß sogleich eine polnische Nationalarmee hergestellt wird, über deren Stärke ꝛc. die Commission keine näheren Vorschläge macht. Diese polnische Miliz besteht aus Eingebornen des Großherzogthums und hält dasselbe besetzt; zu ihrer Organisation wird der General v. Willisen erbeten. Die Civilreorganisation soll zu ihrer Ausführung sogleich einen Civilcommissär von polnischer Abkunft erhalten. Alle Chefs der Behörden sollen von nun an Polen oder solche eingeborne Deutsche der Provinz sein, die der polnischen Sprache vollkommen mächtig sind. Alle übrigen Beamten, sofern sie der polnischen Sprache mächtig sind, können auf ihren Posten bleiben; diejenigen dagegen, welche nicht Polnisch sprechen, sollen nach und nach versetzt oder pensionirt werden, da man nicht eine plötzliche Umstürzung aller Verhältnisse beabsichtigt. Nur die untern Polizeibeamten, die sogenannten Distriktscommissarien, sollen, als durchaus unpopulär, sofort entlassen werden. Endlich soll den Einsassen des Großherzogthums das Recht zurückgegeben werden, sich ihre Landräthe künftig selbst aus ihrer Mitte zu wählen; einzelne mißliebige sollen schon jetzt durch neue ersetzt werden."

Alle diese Schritte, besonders der offen am Tage liegende und jedenfalls unkluge Versuch der Polen, die Deutschen gänzlich von der Constituirung des Großherzogthums auszuschließen, hatten aber auch alsbald zur Folge, daß dieselben sich zum Widerstande vorbereiteten. Anfangs waren die Deutschen entweder durch die Ereignisse überrascht oder machten mit den Polen gemeinschaftliche Sache. Letzteres war schon aus dem Grunde natürlich, weil die liberale Gesinnung und das Mitgefühl für das Unglück der polnischen Nation, und die Abneigung gegen Rußland schon lange bevor die Veränderungen des März eintraten, bei den Deut-

schen im Allgemeinen vorgeherrscht hatte. Die Deutschen erwarteten, daß die Polen ihre Interessen und Forderungen, worauf sie durch Zahl und Wohlstand Anspruch machen konnten, berücksichtigen würden. Eine von ihnen nach Berlin gesandte Deputation hatte in dieser Erwartung mit der polnischen zusammengewirkt. Sogar als am 28. März eine Bekanntmachung in Posen erschien, worin sich die Deputation mit der erwähnten Kabinetsordre und mit der Erklärung des Ministers v. Auerswald nicht vollständig befriedigt erklärte, unterzeichnete auch die deutsche (städtische) Deputation dieselbe, wobei sie als Beweggründe geltend machte, daß die Polen ihre Entwicklung unter dem Schutz Preußens durchführen und sich nicht lossagen würden, daß es im Interesse der Deutschen liege, dieser Entwicklung nicht entgegenzutreten, um Leben und Eigenthum der Deutschen zu schützen u. s. w. Eine Ausschließung der Deutschen von der Constituirung hatten dieselben aber nicht erwartet, und wurden ohnedem bald aus ihrer Sicherheit aufgeschreckt, indem die Polen unter Anleitung des Comité's Anstalten trafen, ihre Plane mit Gewalt durchzuführen. Sie trotzten auf die Schaaren von Sensenmännern (Kossynieren), bekanntlich in den Unabhängigkeitskriegen Polens ein Aufgebot der Bauern, welches oft in Mitwirkung mit dem regulären Heer dem Feinde furchtbar gewesen ist. Die Folge zeigte bald, daß die Leiter der Bewegung über die Volksmasse in dieser Weise gänzlich verfügen konnten; der Ruf zur Selbstständigkeit Polens und die Aufregung des polnischen Patriotismus hatte allgemeine Wirkung, mochte auch die Erhebung schlecht berechnet und auf unbilliger Forderung begründet sein. Mieroslawski war am 28. März in Posen angelangt und glänzend empfangen worden. Dieser Mann, der schon 1846 ebenso seine Begeisterung für die Sache seines Vaterlandes, wie seine Unfähigkeit, wirkliche Verhältnisse zu erkennen und seine überspannten Plane darnach zu richten, zur Genüge erwiesen hatte, erlangte unglücklicherweise einen Einfluß, der nicht anders als zum Nach-

theil der Polen ausschlagen konnte. Wie bestimmt aber die Polen sogleich zum Kampfe entschlossen waren, sobald nur das geringste Zaudern in der Gewährung aller ihrer Forderungen eintrat, erhellt aus folgender Proklamation, die schon am 1. April vom Comité in Posen erlassen und in Neustadt unter den Bauern vertheilt wurde. Es hieß darin:

„In der weitern Entwickelung ꝛc. bestimmen wir hiermit Folgendes: 1) Jedes Mitglied einer Familie, welche eine mit Zins belegte Ackerwirthschaft besitzt, wird sogleich von der Zahlung des Zinses befreit, sobald dasselbe sich dem polnischen Reiche anschließt. 2) Die Frauen und Kinder der Knechte ꝛc., welche in dem polnischen Heere dienen werden, und auf diese Weise den Dienst und andere Verpflichtungen nicht mehr verrichten können, sollen die Gärten, das Deputat und das Getreide in Garben behalten, und außerdem den dritten Theil des Dienstlohns bekommen, welchen die Männer früher erhalten haben. 4) Die Familien der in dem Nationalheer dienenden Taglöhner sollen aus den Kreisfonds unterhalten werden. 4) Betrifft die Belohnungen nach beendigtem Krieg. 5) Die auf den städtischen und bäuerlichen Ackerwirthschaften lastenden Domanial-, Jagd- und Fischfangrechte, sowie das Laudemium sind aufgehoben.

Posen, 1. April 1848.

(Gez.) Jarochowski. Moraczewski. X. Prusinowski. Libelt. Slomzewski. R. W. Berwinski. Palacz Jan.“

Die Deutschen im Posenschen standen in dem Verhältniß, daß ihnen nach aller Gerechtigkeit und gerade nach denjenigen Grundsätzen, die damals allgemeine Geltung besaßen, ein bedeutender Antheil an der Constituirung des Großherzogthums eingeräumt werden mußte. Sie befinden sich zwar den Polen des ganzen Großherzogthums gegenüber in der Minderzahl; allein sie sind in einzelnen Distrikten im Norden und Westen zusammengedrängt, die sie beinahe ausschließlich einnehmen; sie bilden ferner in der Hauptstadt

Posen selbst die Mehrzahl, denn neben 22,000 Deutschen, vorzugsweise aus den mittleren Klassen, wohnen nur 18,000 Polen, die der niederen Bevölkerung angehören. Deutsche waren nur zum geringen Theil schon unter der Republik in jenen Distrikten (etwa nur mit Ausnahme des sogenannten Netzdistriktes) vorhanden. Die meiste deutsche Bevölkerung war seit 1815 allmählig eingerückt und hatte durch friedliche Erwerbung von Eigenthum oder durch Uebung von Gewerben während der preußischen Herrschaft sich angesiedelt. In der Hauptstadt war dies um so mehr der Fall, als der polnische Adel und überhaupt sämmtliche Polen, die durch Vermögen und andere Verhältnisse Selbstständigkeit besaßen, dieselbe als den Sammelpunkt von Beamten und Militär zu meiden pflegten und auf andere Orte übersiedelten, wo sie unter sich lebten. Eine solche Bevölkerung mußte berücksichtigt werden; ließen die Polen dieselbe bei ihrer bevorstehenden neuen Organisation unter dem Vorwande außer Acht, durch die Theilungen Polens sei das Land widerrechtlich genommen worden, und sie brauchten deßhalb eine ihnen fremde Bevölkerung nicht zu berücksichtigen, so war dieses ein eben so rechtloses und deßhalb schmachvolles Verfahren wie dasjenige, womit mehre deutsche Staaten die Schulden und die Domänenveräußerungen des Königreichs Westphalen nach 1814 bisher nicht anerkannt haben, unter dem Vorwande, Napoleon habe dies Königreich gegen alles Recht gegründet. Uebrigens war jenes Verfahren ebenso ungerecht wie unklug; die Polen haben sich dadurch die Feindschaft der Deutschen aufgebürdet, statt sich mit ihnen zu vergleichen, so daß die Unmöglichkeit der bleibenden Vereinigung der deutschen und polnischen Theile in einem polnischen Staate sich herausstellte. Eine Abneigung der Deutschen gegen eine rein polnische Regierung war übrigens nach den früheren Verhältnissen leicht erklärlich. Die Deutschen in den Städten Westpreußens (mit Ausnahme von Danzig) waren schon unter der alten polnischen Republik derselben gar nicht geneigt, die sie als

Dissidenten und unter anderen Vorwänden quälte. Die deutschen Bauern hegten eine noch entschiedenere Abneigung, wie die Städtebewohner, dem polnischen Adel und polnischen Beamten untergeordnet zu werden.

In den weiteren Hoffnungen und Planen der Polen zeigte sich die Ueberspanntheit der Nation. Die Polen beschränkten ihre Hoffnungen auf Reorganisation eines polnischen Staates nicht allein auf Posen, sondern dehnten dieselben auch auf Westpreußen aus und agitirten in diesem Sinne. Haben sie die Wiedererwerbung der Grenzen von 1772 auch auf solche Weise im Sinne, so sind sie ganz Deutschland feindlich und werden eher die bestimmteste kriegerische Gesinnung der Nation gegen sich erwecken, wie irgend eine Neigung zur Unterstützung bei der Erlangung ihrer Selbstständigkeit hervorrufen. Abgesehen von der Verbindung mit dem deutschen Ostpreußen, wird Deutschland, so lange die Nation besteht, verpflichtet sein, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, die deutsch ist, dort bei jedem Versuche eines andern Volkes, zur Unterwerfung unter Fremdherrschaft, zu unterstützen; es herrscht kein Zweifel, daß die Masse der dortigen Bevölkerung sich in dem Fall gegen die Polen erheben würde. Zu derselben Zeit, worin Westpreußen durch das Vorparlament in den deutschen Bund aufgenommen wurde, hatte das leitende Comité in Posen in der Weise seine Wirksamkeit über diese Provinz verbreitet, daß die Rüstungen von Edelleuten in Straßburg (bei Thorn) ebenso wie im Posenschen noch vor dem Ausbruch des Aufstandes stattfanden, während man im Lande polnische Proklamationen mit der Aufforderung verbreitete, das Volk möge sich erklären, ob es zu Preußen oder Polen halten wollte. Diese Agitation rief übrigens sogleich eine sehr lebhafte Gegenwirkung der Deutschen hervor. In Graudenz und andern Städten wurden zahlreich besuchte Volksversammlungen gehalten, auf denen man Ausschüsse zur Ueberwachung der Zustände und zur Vorbereitung zum Widerstande ernannte, nachdem man sich in Beschlüssen für die

Unantastbarkeit Westpreußens, als eines deutschen Landes, die mit den Waffen aufrecht erhalten werden müsse, ausgesprochen hatte.

Während so beide Bevölkerungen einander feindlich gegenüberstanden, war es natürlich, daß die preußische Regierung zum Schutz der Deutschen wirkte, an denen sie ihrerseits wieder eine für sie um so nothwendigere Stütze fand, da die Anwendung von Gewalt ohne festen Halt in der Bevölkerung damals eine sehr mißliche Sache war. Der Belagerungszustand wurde für die Festung Posen erneut, oder sein Bestehen wieder in Erinnerung gebracht und Truppen herbeigezogen. Reibungen zwischen dem Militär und den Polen, sowie das Einschreiten von Beamten bei einzelnen, den Deutschen und Preußen feindlichen Demonstrationen steigerte immer mehr die Stimmung, so daß der Beginn wirklicher Feindseligkeiten näher rückte.

Die Regierung ward im Allgemeinen für gerechtfertigt in Preußen und Deutschland gehalten; die Stimmung, welche sich auf dem damals noch versammelten Vereinigten Landtage äußerte, war keine vereinzelte. In der Sitzung desselben vom 5. April begann nämlich eine Verhandlung über den damaligen Stand der posenschen Angelegenheit, nachdem der Minister v. Auerswald die Versicherung wiederholt hatte, Alles was man den polnischen Bewohnern der Provinz zugesagt habe, solle erfüllt werden. Kraszewski erklärt, daß ihm und seinen Freunden aus ihrer Heimathsprovinz täglich, ja fast stündlich betrübende Nachrichten zugingen. Die dortigen Civil- und Militärbehörden nähmen eine immer feindlichere Stellung gegen die polnische Bevölkerung an, so daß die Polen unter sich und mit den Deutschen entzweit, ja die Polen zu blutiger Entscheidung aufgefordert werden müßten. Die polnische Frage sei die Lebensfrage der gesitteten europäischen Bevölkerung. Posen sei im Belagerungszustand und das Standrecht dort verkündet. Das Benehmen des Militärs reize die Polen. Die polnische Bevölkerung habe nichts zur Sicherung des

Friedens unterlassen. Die Polen wüßten aber auch sehr wohl, daß Deutschland ohne sie seine großen Zwecke nicht erreichen könne. Preußen und Deutschland haben einen Feind, den sie gefürchtet hätten (Eine Stimme: Wir fürchten Nichts), er sei noch der alte. So lange aber Polen Polen bleibe, brauche Rußland nicht gefürchtet zu werden; Deutschland müsse den Polen die Hand reichen. Die große Wiedergeburt Deutschlands liege noch in der Wiege, Deutschland besitze einen Freund an Polen. Die Provinz habe das Anerbieten nationaler Reorganisation mit dem größten Danke angenommen, die alte Sünde werde in dieser Weise gut gemacht. Bedauern müsse er übrigens schließlich, daß seit dem 22. März erst jetzt die Mittel zur Ausführung des Zweckes bereitet würden. Minister v. Auerswald: Das Einschreiten der Behörden sei lediglich durch Exzesse bedingt worden, indem die polnische Bevölkerung zu Gewaltthaten schritt. Steuerverweigerungen und Abreißen von Landeszeichen seien vorgekommen; es sei ferner Mehres geschehen, was die nothwendige friedliche Reorganisation verletzt habe. Ueber Maßregeln seien die Nachrichten zwar noch unvollständig, Anlässe aber jedenfalls dazu vorhanden gewesen. Kriegsminister v. Reyher: Der commandirende General, Generallieutenant v. Colomb, habe — wie er ihm, freilich noch ohne nähere Mittheilung der Gründe, angezeigt — Posen in Belagerungsstand erklärt. Der General Colomb aber sei auf das Aeußerste bemüht gewesen, die Ordnung und Ruhe in mildester Weise zu handhaben. Die polnische Bevölkerung habe dagegen die Absetzung der K. Behörden, die Organisirung eigener Truppen versucht. Er (der Minister) habe dem General noch am 4. April geschrieben, die oben erwähnte Maßregel, wenn irgend möglich, zurückzunehmen. Minister Camphausen bedauert, daß Herr v. Kraszewski nicht in dem Geiste sich ausgesprochen, welcher die Sympathien der Versammlung zu erwecken geeignet sei. Wenn man auch zugeben müsse, daß die polnische Sache eine große sei, so sei sie doch unrettbar verloren, wenn sie Deutsch-

lands Sympathien verliere. Das möchten die posenschen Abgeordneten wohl beherzigen und in ihre Heimath bringen.

Der Schluß der Rede ist um so wahrer, da sogar die Wiederherstellung des ganzen preußischen und österreichischen Polens, welche die Polen damals für den Augenblick allein als ausführbar hoffen konnten, nur einen sehr unvollkommenen und schwachen, und zur Wiederherstellung der alten Republik unvermögenden Staat bilden würde, deren Kern zu Rußland geschlagen und für jetzt gänzlich unfähig ist, ohne fremde Mitwirkung zur Selbstständigkeit zu gelangen. Würden sich die Polen mit Deutschland verfeinden, so wären sie für immer verloren. Was ein Westpreuße damals eindringlich schrieb, ist von den Polen als das einzige Mittel ihrer Rettung als Nation zu beherzigen: „Das brüderlich neben uns auferweckte Großpolen wäre das Symbol der Vereinigung aller Söhne polnischer Erde. Polen ist nach unserem Dafürhalten am sichersten und redlichsten so zu retten; unser Vortheil geht mit dem seinigen Hand in Hand. Gegen Posens Neugestaltung dürfte Rußland keinen Einspruch wagen. Vielleicht verbliebe dann die deutsche Reformation dem ungestörten Gang der Entwicklung, und, wann wir innerlich erstarkt sind, wann die constituirende Versammlung Preußens der auf Grund einer freisinnigen Staatsverfassung einberufenen gesetzgebenden Versammlung gefolgt sein wird, wann das constituirende Parlament unserem Deutschland eine feste, noch volksthümlichere Gestalt als dem großen Albion gegeben, dann ist auch Polens Sache nach innen und außen reif, und wann das Congreßkönigreich nicht schon eine Petersburger Revolution sich zu Nutzen gezogen, dürfen wir getrost in die Schranken treten, um den Polen die Freiheit, den Schweden Finnland und uns Petersburg, Kronstadt und die Ostseeherzogthümer zu gewinnen. Es wird aber dieses Segenswerk der polnischen Reorganisation, die eine wahre Reformation Polens wäre, leider nicht gelingen. Die Anzeichen sind trübe.“

Der größere Aufstand begann beinahe gleichzeitig auf mehren Punkten, nachdem eine vollkommene Organisation und Bewaffnung der Polen durch den Adel, unter Leitung des Comité, ausgeführt war. In Pleschen, einem Städtchen dicht an der polnisch-russischen Grenze, wenige Meilen nordwestlich von Kalisch, rückte am 7. April ein Zug polnischer Uhlanen, sämmtlich gut bewaffnet und organisirt, in die Stadt; Edelleute folgten mit Schaaren von Sensenmännern. Es wurden Barrikaden errichtet und besetzt, um den Ort gegen etwaige Angriffe preußischer Truppen zu vertheidigen; dasselbe geschah an andern Orten. Der Hauptsammelplatz war Schroda, vier Meilen östlich von Posen gelegen; dort hatten die Polen nicht allein den Ort befestigt, sondern auch (am 9ten) ein verschanztes Lager errichtet. Die Stärke ihres dortigen Heerhaufens ward auf etwa 10,000 Mann angeschlagen; drei Viertel derselben waren mit Sensen, die übrigen mit Feuergewehren bewaffnet; sie besaßen ferner einige gut organisirte Reiterei und einige kleine Geschütze. Diese Masse scheint sich vorzugsweise in der Nähe von Gnesen gesammelt zu haben, wo in Trzemeszno die polnische Republik vorher ausgerufen worden war. Zugleich begannen Mißhandlungen der Deutschen und Beamten; von Strzalkow mußten sich letztere auf russisches Gebiet flüchten; Posten wurden angehalten, öffentliche Kassen in Beschlag genommen u. s. w. Kurz, es traten alle Aeußerungen eines Aufstandes ein, der sich über das Land, mit Ausnahme der deutschen Distrikte und der Hauptstadt, mit derselben Schnelle und Heftigkeit verbreitete, wie es schon so häufig seit der Theilung der Fall gewesen ist.

Mittlerweile hatte die Regierung die Leitung der Organisation dem General Willisen den Wünschen der Polen gemäß übertragen. Als dieser Mann mit Absichten zu Gunsten der Polen anlangte, fand er sich in seiner Wirksamkeit durch den Beginn des Aufstandes natürlich gehemmt und kam in eine um so ungünstigere Lage, da er, in der Abneigung, den Aufstand gewaltsam zu unterdrücken,

vor der Anwendung der preußischen Truppenmacht die Polen zur Besonnenheit durch Vorstellungen und Unterhandlungen zurückzuführen suchte, während die bedrohten und jetzt ebenfalls aufgereizten Deutschen die schnelle Anwendung der Waffengewalt gegen den Aufstand verlangten. Die Gesinnung des General v. Willisen, seine Mäßigung, sowie auch die Erkenntniß, daß er in einem Aufstande seine Absichten nicht durchführen könne, erkennt man in der Proklamation, wodurch er die Einwohner von seiner Ernennung zum königlichen Commissär und zum Präsidenten der Reorganisationscommission in Kenntniß setzte, seine Ansichten über die Mittel der Ausführung aus seinen bald darauf gemachten Vorschlägen. Ohne die Schilderhebung der Polen hätten dieselben durch Willisen ihre Wünsche, soviel sie erreichbar waren, bald erlangt; durch den Aufstand wurde dies natürlich verzögert. Die Proklamation (vom 7. April) lautet:

„Polen! Ihr wünscht eine nationale Regierung, ein nationales Gerichtsverfahren in Eurer Sprache, Ihr werdet Beides haben; als erste Sicherheit dafür hat Se. Majestät bestimmt, daß ein Mann polnischer Abkunft an die Spitze der Verwaltungsbehörde treten, und daß die freie Wahl der Landräthe wiedergegeben werden soll. Ihr wünscht eine nationale Bewaffnung, Ihr habt sie schon an der Landwehr; es gibt keine volksthümlichere als diese. Alles, was Ihr wünschen könnt, wird sich leicht an sie anschließen, und ich werde gern Vorschläge erfahrener Männer unter Euch entgegennehmen über Aenderungen, welche etwa begehrt werden könnten, wie z. B. Abzeichen und Dienstsprache. Deutsche! Hegt keine Besorgniß; die Rechte, welche Eure Sprache Euch gibt, sind unverletzbar, ganz Preußen gewährt sie Euch. Als leitendes Prinzip für die künftigen Einrichtungen steht fest, daß Jeder in seiner Sprache regiert werde, in ihr sein Recht empfange. Keiner soll nöthig haben, zu irgend welcher Behörde in einer andern Sprache zu reden als in der seinigen, noch darf er anders als in

ihr beschieden werden oder sein Urtheil empfangen. Habt Vertrauen zu Euren polnischen Landsleuten; bei aller natürlichen Aufregung der letzten Zeit haben sie doch die ernstesten Anstrengungen gemacht, Keinem von Euch zu nahe zu treten. Einzelnes ist eine Ausnahme, die sie selbst beklagen, und auch Einzelne von Euch haben nicht immer das rechte Maß gehalten. Es soll nun mit Reorganisation der Provinz ans Werk geschritten werden. Aber zuvor muß Ordnung und Gesetzlichkeit vollkommen wiederhergestellt sein. Es darf keine Autorität im Lande geben, welche nicht von der Regierung ausgeht, nicht von ihr sanktionirt ist. Von den bestehenden Comités kann ich nur die bestätigen, welche lediglich lokale Zwecke, die öffentliche Sicherheit im Auge haben und deren Fortbestehen die Ortsbehörden wünschen; alle andern müssen sich aller und jeder öffentlichen Handlung enthalten. Jede ungeregelte freiwillige Bewaffnung in Trupps wird dem eigenen Interesse der Nationalität Genüge thun, wenn sie sich unverzüglich auflöst. Es droht für jetzt noch keine Gefahr von außen. Träte sie uns nahe, so würde ich der Erste sein, welcher die Vaterlandsliebe der Eingeborenen zu jeder Anstrengung aufforderte. Für jetzt kann Jeder ruhig in seine Heimath zurückkehren. Wer sich dem Dienste der Waffen widmen will, kann sich bei den Landwehrcommandeuren melden, er wird, wenn er dienstfähig ist, eingestellt werden."

Die von Willisen gemachten Vorschläge waren folgende: „Ein Pole tritt an die Spitze der Verwaltungs- und ein Pole an die Spitze der Justizbehörde. Die Wahl der Landräthe wird von den Kreiseingesessenen erfolgen. Die Polizeiverwaltung soll anderweitig, und zwar durch Wahl der Gemeinden eingerichtet werden. Das Tragen der polnischen Farben wird erlaubt. Se. Maj. der König wird über ein anderes Wappen des Großherzogthums entscheiden. Die polnische Sprache wird Geschäftssprache, aber die deutsche neben ihr gleich berechtigt. Es wird eine nationale Reorganisation des Unterrichts- und Justizwesens erfolgen. Die

geistlichen Angelegenheiten werden so geändert, daß sie sich frei und selbstständig bewegen können. Es wird ein nationales Armeecorps für das Großherzogthum organisirt, welches aus der Landwehr und aus polnischen nationalen Freicorps gebildet wird. Die Landwehr erhält selbst gewählte Offiziere und die Fahnen des Großherzogthums. Wo die Polen die Mehrzahl bilden, ist das Commando polnisch. Bei den polnisch commandirten Truppen steht es frei, polnische Offiziere jeden Ranges aus frühern Militärverhältnissen anzustellen. Das polnische Freicorps wird aus Privatmitteln der polnischen Einwohner gebildet und wählt sich auch die Führer selbst. Der Oberanführer steht unter dem Befehl des commandirenden Generals des Großherzogthums Posen. Allen Soldaten, Offizieren und Unteroffizieren, welche Eingeborne des Großherzogthums sind und in andern Regimentern dienen, wird gestattet, ihre Versetzung nach dem Großherzogthum zu fordern. Die Truppen werden vorläufig auf den Großherzog und später auf die Verfassung vereidet, die Truppen anderer Provinzen werden zurückgezogen; wegen der bisher vorgefallenen politischen und militärischen Vergehen soll Niemand zur Verantwortung gezogen werden."

Was diese Vorschläge betrifft, so sieht man den Antrag einer förmlichen Trennung der deutschen Distrikte nicht darunter, wozu die Deutschen nach dem Beginn des Aufstandes um so entschiedener entschlossen waren. Hierdurch mußte allerdings eine Abneigung der Deutschen gegen den General veranlaßt werden, die seine Wirksamkeit noch mehr erschwerte.

Willisen that alles Mögliche, um die Polen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, die mittlerweile sich bis auf 6000 Mann vermehrt haben sollten. Er erließ eine Erklärung, daß er seine friedliche Mission für beendigt halten werde, wenn die bewaffnete Versammlung nicht in drei Tagen sich auflöse; er verkündete ferner seine Reise durch die Provinz, um die entfernten Behörden wieder einzusetzen, und drohte mit dem Martialgesetz, im Fall die Polen die

Waffen nicht niederlegten. Die Erklärung schloß mit den Worten: „Ich werde, wie denn überhaupt noch nichts geschehen, keinen Schritt weiter thun, ehe jene Ruhe nicht vollkommen eingetreten. Ich hoffe nun nach dieser offenen Erklärung, daß sich die für mich ebenso überraschende als betrübende Aufregung legen wird, um so mehr, als Jeder, der mich kennt, weiß, daß kein Gedanke und kein Tropfen Blut in mir lebt, welcher im Stande wäre, auch nur das kleinste Recht meiner Landsleute preiszugeben oder irgend ein Interesse unbeachtet zu lassen."

Diese letzten Worte waren an die Deutschen gerichtet; eine andere Proklamation an die Polen schloß mit noch eindringlicheren Worten, welche sicherlich der Lage der Dinge angemessen waren: „Polen! bedenkt, welches unverhoffte volle Maß bürgerlicher und politischer Freiheit ihr durch die großen Gaben der letzten Wochen mit uns genießt, mehr als einer von uns zu erleben hoffte. Wollt ihr aber unsere Freiheit mitgenießen, müßt ihr zunächst auch in unsere Ordnung eingehen. Werdet ihr zu derselben zurückkehren, euch geordnet und ruhig in eure Heimath begeben, so verbürge ich euch für das Geschehene die vollständigste Amnestie bei Sr. Majestät zu erwirken."

Diese Bemühungen aber waren fruchtlos, oder die Polen gaben nur scheinbar nach, um Zeit zu gewinnen. Die einzige Folge der Bemühungen Willisens war die Räumung des Lagers von Schroda, in Folge einer Convention, die Willisen am 11. April mit den Führern abschloß. Der größere Theil der Polen aber legte nicht die Waffen nieder, sondern zog sich nach Wreschen und von dort jenseits der Warthe. Der General Colomb, als der commandirende General, hatte bekannt machen lassen, daß er jedenfalls mit den Waffen gegen jede Bewegung verfahren werde, möge dieselbe aristokratischer oder demokratischer Natur sein; die Reorganisation könne nicht eher beginnen, als bis der Aufstand aufhöre. Hierauf stellte Willisen die Zeit von drei Tagen als die Frist auf, worin

sich die bewaffneten Haufen auflösen müßten, widrigenfalls Militärgewalt angewendet werden würde. Er selbst verhieß die vollkommenste Amnestie, und auch Colomb, der gar nicht an die Möglichkeit geglaubt zu haben scheint, daß die Polen ohne Kampf sich zerstreuen würden, ist in keiner andern Weise verfahren. Willisen aber muß durch Versicherungen von Polen gänzlich getäuscht worden sein. Wie aus seinen öffentlichen Erklärungen erhellt, war er der Meinung, daß der Aufstand mit dem Rückzuge aus Schroda beendet sei. Dies aber war nicht der Fall, und der Umstand, daß seine Bemühungen erfolglos blieben, hatte um so mehr die Wirkung, daß die deutsche Bevölkerung seine Entfernung verlangte und überhaupt ihm abgeneigt wurde.

Die von Willisen getroffenen Maßregeln zur Beruhigung der Polen (Convention von Jaroslawiec) erhielten Bestätigung in Berlin unter der Bedingung, daß jene sich in Wirklichkeit ruhig verhielten. In Wreschen und andern Orten aber geschahen Mißhandlungen und Plünderungen, sogar einige Ermordungen von Deutschen und Juden. Am 19. April brach ferner in der Stadt Gostyn ein Aufstand gegen ein einrückendes Bataillon Infanterie aus, welches den Ort nach einem Straßenkampfe mit Sturm nehmen mußte. Am 22sten lieferte ein bewaffneter Haufe einer Truppenabtheilung ein Gefecht in dem Städtchen Kozmin und verjagte letztere; allein ansehnliche Streitkräfte rückten vor und führten die Wiedereroberung des Ortes nach hartnäckigem Kampfe aus. Ferner wurden Gefechte in Borek, Grätz und an andern Orten geliefert, sämmtlich von Haufen, welche ohne Organisation und ohne bestimmten Plan sogar bei augenblicklichem Siege keinen Erfolg hätten bewirken können. Die einzige Folge dieser Aufstandsversuche bestand in der faktischen Aufhebung der Convention Willisens durch die Polen selbst. Der General v. Colomb konnte demgemäß mit aller Berechtigung erklären, daß letztere dadurch ungültig geworden und die preußischen Behörden nicht länger dadurch gebunden seien.

Die Hauptmacht der Polen, etwa 16,000 Mann, unter der Führung von Leo Dabrowski, Mieroslawski und Anderen, hatte sich von Wreschen nach den waldigen und sumpfigen Gegenden zwischen Jarocin, Mieszkow und Miloslaw bis nach Wreschen hin gezogen; in Xions war ein Vorpostenlager aufgeschlagen. Die preußischen Truppen dagegen zogen sich bei Schroda, Zaniemysl und Schrimm zusammen und begannen die Operationen am 29. April mit dem Angriff auf Xions. Zuvor wurde von dem preußischen Befehlshaber v. Brandt die Aufforderung zur Niederlegung der Waffen und zum friedlichen Auseinandergehen erlassen; als dieser Antrag zurückgewiesen war, geschah der Angriff auf die mit Barrikaden vertheidigte Stadt. Die Truppen fanden hartnäckigen Widerstand, wurden aus den Häusern lebhaft beschossen und erlitten einen nicht unbeträchtlichen Verlust, waren aber nach zweistündigem Sturm im Besitz der Stadt. Ein Zuzug von Aufständischen, welcher der Stadt zu Hülfe kommen wollte, wurde wie die polnische Reiterei (300 Mann) während der Erstürmung versprengt. Am nächsten Tage setzte der Oberst v. Brandt seine Bewegungen fort und nahm Neustadt; allein zugleich erlitten die Preußen eine Schlappe auf einem andern Punkte, welche die Unterdrückung des Aufstandes noch einige Zeit hinausschob. Der General v. Blumen war am 30sten von Schroda nach Miloslaw aufgebrochen und hatte diesen Ort, wo Mieroslawski befehligte, erstürmt. Die Aufständischen hatten sich in einen Wald geworfen, wohin sie von der Reiterei verfolgt wurden. Hier wurde dieselbe aber unerwartet von einem äußerst heftigen Büchsenfeuer in Front und Flanke empfangen; sie stutzte, und in diesem Augenblick fiel eine Abtheilung berittener Insurgenten auf ihre rechte Flanke, brachte sie dadurch in Unordnung und warf sie bis Miloslaw und auf die dort befindlichen übrigen Truppen zurück. Da die ohnehin an Zahl weit überlegenen Insurgenten zu dieser Zeit noch bedeutende Verstärkungen erhielten und nun mit erneuerter Macht und großer

Ueberlegenheit an Zahl aus dem Walde gegen Miloslaw vordrangen, so wurden die Preußen auf die Vertheidigung des Ortes beschränkt, den sie nach zweistündigem Kampfe und mit beträchtlichem Verlust wieder aufgeben mußten. Ihr Rückzug nach Schroda ward übrigens nicht gestört.

Durch diesen Erfolg wurde die ganze polnische Bevölkerung wieder in Aufregung versetzt; sogar in der Nähe der Hauptstadt wiederholten sich die Aufstandsversuche; eine kleinere Truppenabtheilung z. B. wurde bei Gorczyn (eine halbe Meile von Posen) am 3. Mai von Sensenmännern angegriffen und hatte ein heftiges Gefecht zu bestehen. In Buk (3 Meilen von Posen entfernt) wurde eine Compagnie während der Nacht des 4. Mai überfallen und größtentheils niedergemacht. Die Insurgenten schwärmten bis an die Vorstädte Posens. Unter diesen Umständen war der äußerste Schritt geboten. Für die ganze Provinz wurde das Kriegsgesetz erklärt. Die Todesstrafe ward nicht allein für die mit den Waffen in der Hand Gefangenen, sondern auch für Alle verkündet, welche Waffen vertheilten u. dergl. Willisen war nach Berlin zurückgekehrt, sobald die Polen selbst sein Friedenswerk in Frage stellten. Als sein Nachfolger, der General v. Pfuel, anlangte, war der Aufstand am heftigsten und das ganze Land beunruhigt. Dieser sah sich somit auch genöthigt, die genannte, von den Lokalbehörden getroffene Maßregel zu bestätigen; that aber auch andererseits einen zur Beendigung des Aufstandes nothwendigen Schritt, indem er die Reorganisation mit der Einsetzung einer besonderen polnischen Regierung für die reinpolnischen Kreise unverzüglich auszuführen verhieß. Die Erklärung hierüber ist folgende, am 5. Mai erlassene Proklamation:

„Se Maj. der König hat mich nach Posen gesandt, um die Reorganisation der Provinz nach den in der allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. April d. J. enthaltenen Bestimmungen einzuleiten. Diese Reorganisation setzt vor Allem Ruhe und Ordnung im Lande voraus; dagegen finde ich

überall den vollständigsten Aufruhr, angefacht durch die allergrundlosesten Befürchtungen für Religion und Nationalität. Der dringenden Lage der Verhältnisse angemessen ist daher von den obersten Behörden der Provinz das Martialgesetz erlassen worden, welches ich kraft meiner Vollmacht bestätige. Um indessen der irregeleiteten polnischen Bevölkerung den Beweis zu geben, wie ernst es Sr. Maj. dem König mit der baldigsten Erfüllung seines gegebenen Versprechens ist, so soll dessen ungeachtet sofort der Anfang mit der Organisation derjenigen Kreise gemacht werden, welche als rein polnische zu betrachten sind. Die Demarkationslinie der Theilung soll indessen noch vertagt werden, so daß über diejenigen Kreise, in welchen eine Theilung stattfindet, einstweilen noch nicht bestimmt werden wird, um vor der definitiven Feststellung alle etwa noch hervortretenden Wünsche beider Nationalitäten in gehörige Erwägung nehmen zu können. Diese Vergünstigung soll aber auch in den übrigen Kreisen überall da, wo die Lokalität oder die Verhältnisse es gestatten, die möglichste Berücksichtigung finden, und wird der Anfang der Reorganisation darin bestehen, daß unverzüglich für die bezeichneten Kreise Gnesen, Wreschen, Schroda, Schrimm, Kosten, Pleschen, Adelnau, Schildberg, mit Ausnahme der Stadt Kempen, eine besondere polnische Regierung eingesetzt werden wird, mit deren Zuziehung sämmtliche Administrationszweige geordnet werden sollen.

Posen, den 5. Mai 1848."

Nach diesem Trennungsplan wurde für den deutschen Theil bestimmt: Stadt und Festung Posen; die Kreise Posen, Birnbaum, Bomst, Buk, Meseritz, Obornik und Samter sollten zur Neumark unter die Regierung in Frankfurt a. d. O. geschlagen werden. Die Kreise Bromberg, Chodziesen, Czarnikau, Schubin, Wongrowiec, Wirsitz, Inowraclaw und Mogilno, die beiden letztern mit Abtrennung kleiner Theile für Gnesen, sollten als Regierungsbezirk zur Provinz Westpreußen treten. Die Kreise Adelnau, Fraustadt, Kosten, Krotoschin, Kröben, Schildberg und Schrimm sollten zu

Schlesien geschlagen und den Regierungen in Breslau und Liegnitz einverleibt werden. Zu dieser Maßregel wäre die Regierung genöthigt worden, selbst wenn sie geneigt gewesen wäre, das ganze Großherzogthum den Polen zu überlassen. Während der kurzen Zeit von Willisens Wirksamkeit, wo die Deutschen besorgten, daß mehre von ihnen bewohnten Distrikte und besonders die Stadt Posen den Polen würde überliefert werden, wo sie ferner durch die Mißhandlungen und Plünderungen Einzelner während der Aufstände heftig gereizt wurden, waren dieselben in solche Aufregung gekommen, daß ein Bürgerkrieg zwischen ihnen und den Polen unvermeidlich geworden wäre, im Fall man die Landestheile, wo die Deutschen die Mehrheit bildeten, den Polen zugewiesen hätte. Das Volk war überall bewaffnet; die Regierung kam zwar nicht in die Lage, Freischaaren zu benützen, hätte aber, im Fall es ihr an Truppen gefehlt hätte, über die deutsche Bevölkerung verfügen können. Sogar in Berlin hatte sich eine Freischaar für Posen gesammelt. Die Stadt Posen allein bildete ein Freicorps von 800 Mann; im Netzdistrikt waren ungefähr 4000 zum Abmarsch bereit; einige Tausend waren nach Posen während der allgemeinsten Verbreitung des polnischen Aufstandes gezogen und setzten die dortigen Behörden mit dem Verlangen in Verlegenheit, in die Festung eingelassen zu werden, die genügend geschützt, einer Verstärkung nicht bedurfte.

Nach der Schlappe bei Miloslaw hielten sich die preußischen Truppen einige Zeit unthätig, bis genügende Verstärkungen angelangt waren, um den Krieg mit der Hauptmacht durch einen Schlag endigen zu können. Die Verzögerung hatte ferner darin Grund, daß kleinere Abtheilungen nach mehren Orten abgesandt werden mußten, da der Aufstand auf den verschiedensten Punkten wieder ausgebrochen war und ein kleiner Krieg zu beginnen drohte. Indeß jene Versuche einer Schilderhebung wurden schnell unterdrückt; so wurde Buk schon am nächsten Tage nach

dem Ueberfall der dortigen Truppenabtheilung durch ein Bataillon wieder erobert und die Aufständischen zersprengt. Ebenso erlitten die Letzteren eine Niederlage bei Obornik, und mobile Kolonnen verhinderten die Feststellung des Aufstandes an einzelnen Punkten.

Mittlerweile ward die Hauptmasse der Aufständischen muthlos; der Eindruck über den Erfolg des Gefechtes von Miloslaw konnte bei der Lage der Dinge nicht lange anhalten, da die etwaigen Hoffnungen der Polen auf Mitgefühl der Deutschen unter jenen Verhältnissen, sowie auf eine gleichzeitige Erhebung anderer Theile des ehemaligen Reiches vereitelt waren. Am 2. Mai war ohnedem ein Kampf bei Wreschen nicht zu Gunsten der Polen ausgefallen, welche die Artillerie bei aller Todesverachtung nicht zu überwältigen vermochten. Sowie die größeren preußischen Truppenmassen anrückten, ward deßhalb der Widerstand aufgegeben. Die Führer verlangten zu kapituliren und leisteten keinen Widerstand, als die Bewegungen der preußischen Truppen die Hauptcorps gegen die russische Grenze in der Art drängten, daß den Polen zuletzt nichts übrig blieb, als Ueberschreitung derselben, wovon bei ihnen natürlich nicht die Rede sein konnte, oder Kapitulation. Die Hauptkräfte der Aufständischen standen in Miloslaw, als ein Heer von 13 Bataillonen, 13½ Schwadronen und 15 Geschützen unter dem Befehl des Generallieutenants Wedell von Gnesen ihnen entgegenrückte. Mieroslawski commandirte nicht mehr, sondern ein Oberst Brzezanski, der am 7ten zuerst Unterhandlungen versuchte. v. Wedell verlangte unbedingte Unterwerfung, sandte jedoch zugleich die Parlamentäre an Pfuel nach Posen, ein Schritt, welcher bezeugte, daß den Polen jede Rücksicht ertheilt werden würde. Der Generallieutenant Wedell war in Wreschen, als der Commandeur des Hauptcorps sich erbot, die Waffen bei Schroda niederzulegen; ersterer schlug die Richtung nach dieser Stadt ein, um dort eine Kapitulation entgegenzunehmen. Der General v. Pfuel hatte v. Wedell angewiesen, sich vor allen Dingen

auf keinen Waffenstillstand einzulassen und nur unter folgenden Begingungen eine Kapitulation abzuschließen: 1) sofortige Niederlegung der Waffen; 2) die Emigranten und Fremden aus dem Königreich Polen, Galizien, Krakau und überhaupt jeder Nationalität, die Führer mit einbegriffen, werden in ein Depot zwischen Elbe und Weser abgeführt, und diejenigen, welche es wünschen, sollen Päße nach Frankreich erhalten können; 3) die Leute aus dem Großherzogthum Posen werden nach Kreisen geordnet und unter Bedeckung zu ihrem eigenen Schutz ihren resp. Landsleuten zugeführt, wo sie entlassen werden; 4) Landwehrmänner und Deserteure, welche in den Reihen der Insurgenten gefochten, werden in eine besondere Abtheilung zusammengestellt und nach Posen geführt, wo sie der besonderen Gnade seiner Maj. des Königs empfohlen werden sollen; 5) Sicherheit der Person allen denen, welche die Waffen niedergelegt haben. Diese Bedingungen erwiesen sicherlich, daß man nicht nach alter Weise, sondern ebenso wie in Baden verfahren wollte, und daß die Regierung die Absicht hegte, die Polen zu versöhnen. Aus den zwecklosen Hin- und Hermärschen der Insurgenten sowohl, als aus den Schritten, welche deren Führer jetzt thaten, indem auch Mieroslawski bereits durch Vermittlung eines Gutsbesitzers beim General v. Pfuel seine Bereitwilligkeit, die Waffen niederzulegen, ausgesprochen hatte, ließ sich deutlich erkennen, daß die Polen das Unhaltbare ihrer ganzen Handlungsweise erkannten. Als freilich die Niederlegung der Waffen selbst geschah, war das Corps, welches sich stellte, nur sehr gering; die Masse aber hatte sich nach allen Richtungen zerstreut; die preußischen Truppen nahmen den einzelnen Schaaren die Waffen ab und schafften sie in ihre Heimath oder nach Posen, nach den erwähnten Bedingungen; nur einzelne Führer wurden zurückbehalten, und auch gegen diese verfuhr man nicht in der alten Weise, sondern hielt die Kapitulation. Die Lösung des deutschen Theiles ist zwar von den Polen schwer empfunden worden, aber es

steht zu hoffen, daß sie das Unvermeidliche erkennen und sich deßhalb auch mit der deutschen Nation friedlich stellen werden, deren Mitwirkung sie zu ihrer Wiederherstellung bedürfen.

Das ganze Unternehmen mit der Verbindung dessen, was gleichzeitig mit dem Versuch in Posen geschah, scheint eine Wiederholung der Plane von 1846, d. h. ein Versuch der Wiederherstellung Polens durch die Provinzen, die zu deutschen Staaten gehörten. Ein solcher Versuch könnte gelingen, wenn die Bevölkerung einstimmig wäre; in Posen war dabei aber die deutsche und in Galizien die ruthenische Bevölkerung nicht beachtet.

Soviel man weiß, hatten sich polnische Ausgewanderte von 1831 wenig oder gar nicht bei dem Aufstande in Posen betheiligt; Fürst Czartoryski, der zuerst sich dorthin begab, kehrte bald wieder nach Frankreich zurück; von einer Bewegung, welche Leute wie Mieroslawski leiteten, mußte ein Mann wie Czartoryski sich ferne halten. Die Ausgewanderten richteten sich dagegen vorzugsweise nach Krakau, obgleich die österreichische Regierung keine Schritte, wie die preußische, that, um in Galizien einen reinen polnischen Staat zu bilden. Die Gründe sind unbekannt; nach der späteren Behauptung Einiger beabsichtigten die Ausgewanderten allein eine Rüstung an der russischen Grenze, um bei etwaigen Aufständen im russischen Polen * bereit zu sein oder um Verbindungen in Rußland anzuknüpfen und eine Bewegung dort einzuleiten. Entweder um letzteres, als dem Völkerrechte entgegen, zu verhindern, oder in der Erwartung, daß die Emigranten in Krakau eine polnische Bewegung in Galizien vorbereiteten, während eine solche in Posen vorhanden war, und daß sie eine Verbindung des Posener Aufstandes mit Galizien bezweckten, traf die österreichische Regierung Maßregeln, um die Ansammlung

* Auch später haben sich noch einzelne Polen von Ansehen nach Krakau begeben, z. B. die Generale Dwernicki und Bem. Ferner kamen russische Auswanderer z. B. Golowin nach Krakau.

zu verhindern. Die preußische Grenze ward besetzt, um den weiteren Zudrang der Emigranten abzuschneiden, und am 22. April erschien eine Verordnung, daß keinem polnischen Ausgewanderten, der sich nicht als österreichischer Unterthan auszuweisen im Stande sei, der Eintritt weiterhin gestattet werde. Von einer Ausweisung der bereits in Krakau Versammelten war aber nicht die Rede; auch war die Verordnung gewissermaßen nutzlos in Bezug auf die Emigranten von 1831, da der größte Theil derselben bereits in Krakau versammelt war.

Eine heftige Aufregung seit der Wiener Revolution in einer polnischen Stadt war zu erwarten. Nach damaligen Berichten war Krakau der Schauplatz einer fortwährenden Bewegung; wir wissen nicht, ob man entschiedenes Mißtrauen gegen das neue Oesterreich hegte; indeß schon das Vorherrschen der nationalen Richtung konnte täglich eine Agitation hervorrufen. Beunruhigende Gerüchte veranlaßten Zusammenrottungen, die sich wieder verliefen. Die von den Emigranten geleitete Volksbewaffnung setzte die Stadt täglich in Bewegung: überspannte Hoffnungen wechselten mit der Erbitterung gegen Lokalbehörden, sobald eine Maßregel derselben der Nationalrichtung entgegenzutreten schien, welche Alles beherrschte. „Krakau gleicht einem Fieberkranken," schrieb ein damaliger Bericht. „Es gab in der letzten Zeit Tage, an denen die Stadt wohl dreimal ihre Physiognomie änderte. Bis gegen Mittag war noch Alles ruhig, Jeder ging seinen gewohnten Geschäften nach, Zufriedenheit spiegelte sich in jeder Miene, als lebte man im tiefsten Frieden unter einem Gouvernement, für welches man die innigste Hingebung fühlte; auf einmal sieht man drohende Gesichter, verdächtige Gruppen bilden sich, beunruhigende Gerüchte fliegen hin und her, die Garnison empfängt Befehle und setzt sich in Bereitschaft; wenige Stunden später ist jede Aufregung verschwunden, völlige Ruhe tritt ein und das Militär geht auseinander." Die Leidenschaftlichkeit des polnischen Nationalcharakters, nebst

der erkünstelten Ruhe, wie sie der Druck der letzten Jahrzehnte bei der Nation erzeugt hat, läßt sich aus diesen Angaben leicht erkennen.

Somit ist es erklärlich, daß die erwähnte Verordnung über die Zurückweisung der Emigranten von 1831 eine Aufregung hervorrief, die mit einem Aufstande endete. Die augenblickliche Veranlassung bot am 26. April die Beschlagnahme eines Waffendepots, welches von einem Nationalcomité in Krakau gebildet war. Von den Emigranten war dieser Aufstand aber nicht unmittelbar veranlaßt, denn beim Ausbruch desselben hielten diese vor der Stadt eine Waffenübung. Ein Volkshaufe griff die Polizeibeamten und die Infanterieabtheilung an, welche die Waffen abführten; es fielen Schüsse und die Stadt ward sogleich mit Barrikaden gefüllt. Die Truppen mußten nach einem Straßenkampfe, der offenbar zu ihrem Nachtheil ausgefallen ist, die Stadt räumen; der commandirende General, Graf v. Castiglione, ward verwundet und mußte den Oberbefehl an einen Andern (Graf Moltke) abgeben. Die Truppen zogen sich in das Castell, beschossen aber von dort die Stadt, während die Polen nicht die Mittel zu einer Belagerung oder zu einem Sturme besaßen, und während die Stimmung der Bevölkerung auf dem Lande solcher Art war, daß keine erfolgreiche Erhebung sich erwarten ließ. Die Emigranten aber benahmen sich auf solche Weise, daß man erkennen mußte, ihre Lage und die Hoffnungslosigkeit einer Schilderhebung werde von ihnen durchschaut. Durch ihre Veranlassung wurden Vorschläge zur Einstellung des Feuers an die österreichischen Behörden gestellt, welch letztere auch ohne Bedenken eingingen. Diese bestanden in vollständiger Amnestie, Abreise der Ausgewanderten in der Zeit von drei Tagen, Entwaffnung der Nationalgarde für den Augenblick, Auflösung des polnischen Nationalcomité, Wegräumung der Barrikaden und Entschädigung derer, die durch die Beschießung gelitten hatten. Diese Bedingungen wurden von beiden Seiten gehalten und die Ruhe wieder hergestellt.

Züge von Ausgewanderten reisten ohne den Beginn weiterer Umtriebe in den nächsten Tagen von Krakau ab und boten so den Beweis, daß sie die wirkliche Lage richtiger erkannten, als die unbedachten Leiter der Bewegung in Posen. Ihrem Einfluß ist wahrscheinlich das für die Zukunft der polnischen Sache sicherlich vortheilhafte Verhalten der polnischen Bevölkerung Galiziens zuzuschreiben, welche, mit Ausnahme dieses einzelnen Ausbruchs, einen voreiligen und schlecht berechneten Aufstand vermied, der damals eben so wenig wie in Posen die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens zur Folge hätte haben können.

Inhalt.

	Seite
Das Vorparlament und die republikanischen Bewegungen . .	3
Ereignisse in einzelnen Staaten nach dem Fall des Alten. — Stellung der Polen in Posen und Galizien	84

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kottenkamp, Franz,

Die neuesten Weltbegebenheiten

Bd.: 7

Stuttgart 1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Rev.o.40(2#7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11753270-4